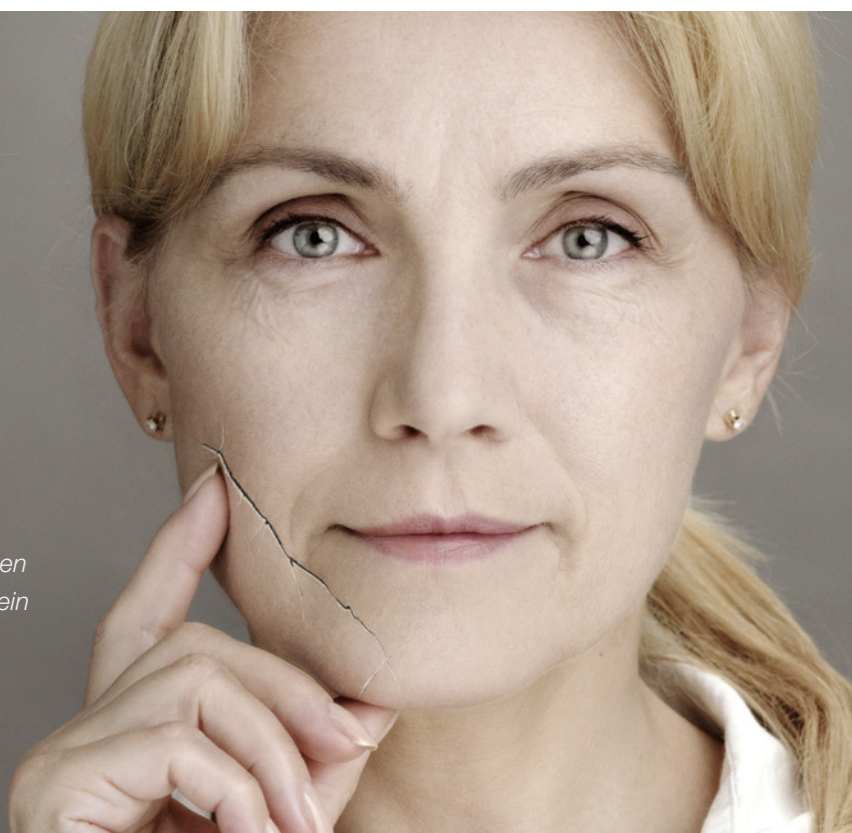


Tätigkeitsbericht **2016**

DAMIT AUS
DEN SCHERBEN DER
VERGANGENHEIT
EINE ZUKUNFT OHNE
GEWALT WIRD.

Jeden Tag helfen wir Frauen und unterstützen sie und ihre Kinder auf dem Weg zurück in ein stabiles und angstfreies Leben.



**„Das Frauenhaus ist für mich Ruhe,
unendliche Ruhe. Endlich kein Streit
und kein Schreien mehr.“ ***

(* Bewohnerin des 3. Wiener Frauenhauses, Juni 2017)

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser

Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien

Layout: FCB NEUWIEN Werbeagentur GmbH.;

zwei.ka Kaplan KG

Druck: agensketterl Druckerei GmbH

© 2017 Verein Wiener Frauenhäuser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vereinsstruktur	6
Dank für Subventionierung und Spenden	8
Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!	12
Trauma – Migration – Flucht	15
„Sprachlos auf der Flucht“ – Gewaltschutz und Integration trotz Sprachbarriere	19
Ermächtigende Momente	23
Gewaltschutz und Traumaarbeit im Kontext von Gesetzeslage, Polizei und Gericht	26
Self-Care/Psychohygiene: ein feministisches Basiselement von Anti-Gewaltarbeit?	30
Kernaufgabe Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung	33
Kinder in Gefahr	35
Wie Drache Kimi malerisch die Herzen erobert!	37
Jugendliche zwischen den Kulturen	39
Nach dem Frauenhaus: Der Wohnbereich begleitet in ein neues Leben	42
Erfahrungen aus dem Projekt „Klärende Paargespräche“	44
Die Wiener Frauenhäuser bilden sich fort	46
Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2016	50
Statistik des Wohnbereichs 2016	54
Statistik der Beratungsstelle 2016	59
Neue Werbekampagne der Wiener Frauenhäuser: Selbstbestimmt in ein gewaltfreies Leben!	64
Öffentlichkeitsarbeit 2016	66

Vorwort

Mit 2016 liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Aus frauenpolitischer Sicht gab es durchaus auch erfreuliche Entwicklungen: Mit 1.1.2016 trat als Teil des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen eine wichtige Änderung im österreichischen Strafrecht in Kraft.

Einerseits muss beim Tatbestand der Vergewaltigung das Opfer nun nicht mehr beweisen, dass es sich aktiv zur Wehr gesetzt hat – sondern die Handlung ist auch dann strafbar, wenn diese „schlicht gegen den Willen des Opfers“ erfolgt ist, sofern diese Ablehnung äußerlich bzw. für den Täter erkennbar zum Ausdruck gekommen ist.

Andererseits wurde der Paragraph zur sexuellen Belästigung (§ 218 StGB) dahingehend ausgedehnt, dass nun auch zu bestrafen ist, „wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt“. Der zuvor sehr eingeschränkt zutreffende Paragraph umfasst damit nun auch das viel diskutierte „Po-Grapschen“, das Berühren der Oberschenkel und der Brust oder unerwünschte Küsse – ein wichtiger Schritt.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende Verein
Wiener Frauenhäuser

Im Verein verzeichnete unsere Beratungsstelle 2016 einen sehr deutlichen Anstieg aller Zahlen. Diese bietet gewaltbetroffenen Frauen, die nicht in einem Frauenhaus wohnen wollen/müssen, aber dennoch Unterstützung brauchen, ambulante Beratung. Diese Beratungen sind anonym und kostenlos sowie mit mehrsprachigen Beraterinnen bzw. mit Begleitung von Dolmetscherinnen möglich. Der neue Standort im 12. Bezirk ist barrierefrei zugänglich, unter 01/512 38 39 zu erreichen und wurde 2016 von 796 Personen persönlich aufgesucht. Des Weiteren gab es 8.565 telefonische und 1.575 persönliche Beratungen sowie 5.907 Beratungen per E-Mail.

In den vier Frauenhäusern verzeichnete der Verein Wiener Frauenhäuser 2016 67.280 Aufenthaltstage von Frauen und Kindern, weiters wurden 2.168 Anrufe beim Frauenhaus-Notruf 05 77 22 getätigt. Die Anzahl der im Dachverband ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser betreuten Personen (Frauen und ihre Kinder) ist von 2015 auf 2016 um ganze 7% – insgesamt 1.949 Personen – gestiegen.

Damit Frauen, die von Gewalt ihres Partners oder Ex-Partners betroffen sind, die Information haben, wohin sie mit ihren Kindern flüchten können, arbeiten wir als Wiener Frauenhäuser laufend an Informations- und Werbekampagnen. Zielgruppe sind dabei sowohl Betroffene als auch Multiplikatorinnen – die/der FreundIn, die/der

Bekannte, die/der Pädagogin/-e der Kinder, denen die häusliche Gewalt auffällt – da gerade diese häufig den Ausschlag für den Weg ins Frauenhaus geben.

Gemeinsam mit der Werbeagentur FCB NEUWIEN wurde 2016 auf Kino- und TV- sowie auf Print- und Online-Ebene eine neue Kampagne lanciert, die den Mut, die Stärke und die Willenskraft von Frauen, die den Schritt aus der Gewaltspirale wagen, in den Mittelpunkt rückt. Wir danken der FCB NEUWIEN an dieser Stelle besonders herzlich für die großartige Unterstützung und das Engagement des gesamten Teams!

Genau diese in unserer Kampagne genannten starken Frauen, diese „survivors“ (Überlebende schwerer Gewalt), sind auch der Ausgangspunkt für unser neues Projekt „Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!“. Das Projekt widmet sich jenen Frauen in den Wiener Frauenhäusern, die mutig den Schritt ins Frauenhaus gewagt haben, aber sehr isoliert und allein sind und oft über wenig Ressourcen verfügen; diese Frauen haben kein soziales Netz, keine familiäre Unterstützung, oft keine finanzielle Absicherung und sprechen häufig nur wenig Deutsch – kurzum: Sie sind ohne die Institution Frauenhaus, die sie ja eines Tages auch wieder verlassen müssen, sozial isoliert.

Oft ist gerade wegen dieser sozialen Isoliertheit die Wahrscheinlichkeit, zum gewalttätigen Mann bzw. zur (Schwieger-) Familie zurückzukehren, hoch. Stabile und langfristige soziale Strukturen, die für traumatisierte Menschen besonders wichtig sind, und die Unterstützung für einen Weg in ökonomische Selbstständigkeit sind hier dringend nötig! Das Projekt wurde 2016 gestartet und durch private Initiativen und Spenden können wir es auch 2017 fortführen.

Details zu unserem neuen Projekt sind im vorliegenden Tätigkeitsbericht zu finden!

Der Verein Wiener Frauenhäuser trauert um seine langjährige Vorstandsfrau Sabine Oberhauser

Gesundheits- und Frauenministerin sowie langjährige Vorstandsfrau im Verein Wiener Frauenhäuser Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser verstarb am 23. Februar 2017. Dieses Datum fällt zwar in den Bezugsraum des Tätigkeitsberichts 2017, dennoch möchten wir an dieser Stelle unsere Betroffenheit vom Tod unserer stv. Vorsitzenden zum Ausdruck bringen – unser tiefes Mitgefühl und unsere ganze Anteilnahme an diesem furchtbaren Verlust sind bei der Familie von Sabine.

In tiefem Respekt und höchster Anerkennung danken wir im Namen aller Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser für ihren großartigen Einsatz für den Verein Wiener Frauenhäuser und Österreichs Frauen. Ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Herzlichkeit werden für immer in Erinnerung bleiben.

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

Vorsitzende.....	LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen.....	Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac, Dr.ⁱⁿ Helene Klaar, BM Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser †
Kassiererin.....	LAbg. Gabriele Mörk
Kassiererin Stellvertreterin.....	Maria Jonas
Schriftführerin.....	Mag.^a Sonja Kato-Mailath-Pokorny
Rechnungsprüferinnen.....	Mag.^a Eva Maria Luger, Mag.^a Sonja Steßl

Stand

Dezember 2016

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Familien und Jugend**.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin.....	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin.....	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin.....	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Personaladministratorin.....	Krassimira Besic
Buchhalterin.....	Elfriede Rappelsberger
Sekretärin.....	Claudia Grössbauer
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit.....	Angelika Hipfinger, BA

Einrichtungen

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Der Verein Wiener Frauenhäuser
führte mit Ende 2016

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Hildegard Köhler-Trendl**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a Zuzana Cukerova**

2. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Marlies Wilhelm**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a (FH) Raphaela Abbas**

3. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Irma Lechner**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Carola Traudtner**

4. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Martina Hopp**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a (FH) Barbara Cimander**

Beratungsstelle

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Adelheid Kröss**
Personal und Organisatorische Leitung.....**DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS**

Übergangsbereich

Gesamtleitung.....**DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal**

Dank für Subventionierung und Spenden

Förderungen und Subventionen:

Von Anbeginn an wurde der Verein Wiener Frauenhäuser seitens der **Stadt Wien**, nun schon seit vielen Jahren unter **Stadträtin Sandra Frauenberger**, solide subventioniert; die Zahlung der Gehälter, Mieten, Lebensmittel und des Hausrats, die gesamte Erhaltung und Führung der Einrichtungen, Fortbildungs- und Subventionskosten, all dies und vieles mehr wird dankenswerter Weise von der **MA 57** unter der Leitung von **Marion Gebhart** kontrolliert und gefördert. An dieser Stelle möchten wir uns aufrichtig bedanken, für die tolle Kooperation und das – weit über ein übliches Ausmaß hinausgehende – Engagement der für unsere Verwaltung und politische Unterstützung zuständigen Frauen, sowohl im Stadtratsbüro als auch in der MA 57, besonders natürlich bei Stadträtin Frauenberger und Marion Gebhart.

Darüber hinaus erhält der Verein eine Förderung im Rahmen der Psychosozialen und Juristischen Prozessbegleitung durch das BMJ, und unsere Beratungsstelle erhält im Rahmen der Familienberatung eine Förderung durch das BMFJ.

Andrea Brem, Geschäftsführerin
Verein Wiener Frauenhäuser

Private Spenden:

Durch private Spenden bietet sich uns darüber hinaus die Möglichkeit, Projekte zu finanzieren und Soforthilfen an Klientinnen auszus zahlen.

Soforthilfen:

Frauen, die bei uns leben, befinden sich nahezu immer in einer finanziell prekären Situation. Ihnen bei dringendem Bedarf ein wenig unter die Arme greifen zu können, stellt eine große Bereicherung in unserer Arbeit dar. Wenn eine Frau dringenden Bedarf hat, aber kein Geld, stellen die Mitarbeiterinnen einen Antrag mit Begründung und Angabe der genauen Kosten an die Geschäftsführung, die diesen Antrag genehmigt. Pro Frau gibt es natürlich einen Maximalrahmen, wenn dieser überschritten wird, ist ein Beschluss durch den Vorstand von Nöten.

Soforthilfen wurden für die verschiedensten Anliegen und Problemstellungen ausbezahlt, besonders für Gerichtskosten, Kosten für anwaltliche Vertretung in besonders schwierigen Situationen, Medikamente, Jahreskarten der Wiener Linien, Geld für Dokumente, für Kindergärten und Hort, Schrällalarne, geringfügiges Notfalltaschengeld als Überbrückungshilfe, Deutschkurse, Therapiekosten für Kinder, Möbel, Waschmaschinen, Bettzeug und viele andere Dinge, die Frauen benötigen, wenn sie aus dem Frauenhaus in eine neue Wohnung ziehen, und vieles mehr.

Projekte:

Auch ganze Projekte können wir dank großartiger SpenderInnen finanzieren.

Der **Rotary Club Wien-Stephansplatz** finanziert nun schon seit vielen Jahren unsere therapeutische Bubengruppe, in der zwei Berater der Männerberatung Wien mit den in den Frauenhäusern lebenden Buben arbeiten. Darüber hinaus hat der Club aber auch schon etliche Spielgeräte für unsere Gärten und Innenhöfe gesponsert, die alle Kinder und Jugendlichen tagein tagaus genießen. Auch 2016 langte wieder eine sehr großzügige Spende bei uns ein, womit die Fortführung der Bubengruppe auf 3 Jahre gesichert ist. Eine großartige Sache!

Auch der **Rotary Club Vienna-International** ermöglicht schon seit einigen Jahren Events und Geschenke für unsere Frauen und Kinder. Allein die liebevoll verpackten Weihnachtsgeschenke bereiten jedes Jahr große Freude, und wenn alle Frauen und Kinder des Vereins gemeinsam Ausflüge machen können, sind Spaß und Unbeschwertheit garantiert. Und genau das benötigen Menschen, die sich in einer extrem schwierigen Lebenssituation befinden, sehr, sehr dringend.

Darüber hinaus werden derzeit wöchentliche kindertherapeutische Gruppen über Spenden finanziert, Mal-, Tanz- oder tiergestützte Therapie kommen ebenso zum Einsatz wie Clownpädagogik oder motopädagogische Gruppen. Für die Frauen (und auch einige Kinder) können wir erfreulicherweise seit einiger Zeit auch in allen Häusern Deutschkurse anbieten.

Um diese wertvollen Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Besonders großzügige Spenden erhielten wir 2016 dankenswerterweise von XL Insurance Company SE/ XL Catlin Services SE, Fr. Arch. Tillner, Flughafen AG Fundbüro, Fr. Dagmar P., Fr. Michaela R., Fr. Enver S., Hr. Erwin, Earth Dance/Avaloka, Strandbar Herrmann und der Wiener Städtischen Versicherung, Haberkorn GmbH, Zurich Women's Innovation Network in Austria, Stilgalerie, Rotary Österreich Forum, Hr. Patrick Sch., Hr. Thomas Ch. und Roland Sch. sowie Fam. A+D G..

Ganz besonders gedankt sei auch der Nichte unseres langjährigen Gönners **Hrn. Windisch**, Fr. Isabella E., die nach dem traurigen Ableben von Hr. Windisch seinem Wunsch, uns weiterhin zu unterstützen, nachgekommen ist. Und langjäh-

Dank für Subventionierung und Spenden

rige Treue halten uns Familie Fuld & Zuntermann Interior KG, Heinrich K., Kurt Pf., Dominik M., Barbara K., Elfriede M., Hannelore Pf., Horst E., Gabriele D., Elisabeth W., Dhillon S., Thomas H., Veronika G., Gabriele G., Paul H. und Vera R.. Vielen, vielen Dank!

Es ist uns leider nicht möglich, an dieser Stelle alle privaten Spenderinnen und Spender aufzulisten, gedankt sei Ihnen aber allen sehr herzlich, für jeden Euro, den Sie an uns überwiesen haben – er wird verlässlich an unsere Frauen und Kinder weitergegeben.

Herzlichen Dank ebenfalls für all die Sachspenden, die uns im Laufe des Jahres 2016 erreicht haben und die den Frauen in den Frauenhäusern oder Übergangswohnungen das Leben ein wenig verschönern. Besonderer Dank für die langjährige Unterstützung an Magda Rose GmbH, Bestseller, Fa. Henkel, Spielwaren Heinz, Fa. Beiersdorf, Fokus Kind Medien, Madame Kukla, Noack Partner, Wienerin u.a.

Besonders gedankt sei auch wieder den MitarbeiterInnen der Wiener Tafel, die Abwechslung in den Speiseplan unserer Frauen bringen und unermüdlich Kiste um Kiste an Lebensmitteln in den Frauenhäusern vorbeibringen! Tolles Engagement, danke!

Berichte aus den
Einrichtungen des
Vereins Wiener
Frauenhäuser

Ein neues Projekt des Vereins Wiener Frauenhäuser stellt sich vor

Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!

Andrea Brem und Angelika Hipfinger

Sexismus, sexistische Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sind Phänomene, die (leider) auch nicht vor Landesgrenzen Halt machen: Gewalt gegen Frauen und Kinder ist weltweit allgegenwärtig und muss nach wie vor ebenso weltweit und grenzenlos bekämpft werden.

Gewaltbetroffenen Frauen, die ins Frauenhaus kommen, ist meist eines gemeinsam: Sie haben häufig ein jahrelanges Martyrium hinter sich – Demütigungen, Drohungen, sexuelle Gewalt, Schläge und Tritte haben ihr Leben teils lange Zeit geprägt. Betroffene Frauen, die z.B. in Wien geboren und aufgewachsen sind und vor der Gewalt ihrer (Ex-) Partner in die Wiener Frauenhäuser flüchten, haben in den letzten Jahren vermehrt mit dem immer teurer werdenden Wohnraum und der angespannten Arbeitsmarktsituation zu kämpfen, können in Krisenzeiten aber im Idealfall zumindest auf ein funktionierendes soziales Netzwerk, ihre Familien und FreundInnen zurückgreifen und sich dort Unterstützung holen.

Mehrfach-Betroffenheit von Migrantinnen

Mehrfach schwierig und komplex ist die Situation für eine Gruppe von Frauen, die Migrations- oder Fluchthintergrund haben. Diese Frauen befinden sich in einer doppelten Ausnahmesituation: Sie sind völlig enturzelt – aus dem Heimatland geflohen, von ihrer Familie und sonstigen sozialen Kontakten isoliert, aus allen Netzen gefallen – und sie sind zusätzlich durch den Gewalttäter gefährdet. In dieser extrem belasteten Situation müssen diese „survivors“ (Überlebende) sich ohne jegliche familiäre Unterstützung in einer fremden Stadt mit noch unbekannter Sprache neu orientieren und zurechtfinden.

Andere Frauen leben zwar schon länger in Österreich, wurden

jedoch von ihrem Mann bewusst in Abhängigkeit und Isolation gehalten. Sie durften nichts selbstständig unternehmen, wurden von Aktivitäten ausgeschlossen. Viele dieser Frauen können nicht oder kaum Deutsch, weil ihnen das Deutschlernen von Seiten ihres Mannes verboten wurde, und kennen beispielsweise nur den Weg von ihrer Wohnung zum nächsten Supermarkt – waren also komplett von ihrem Mann abhängig.

Diese Frauen und ihre Kinder werden zunächst im Frauenhaus „aufgefangen“ und ganz essenziell unterstützt sowie – vor allem! – vor Gefährdung und Gewalt geschützt.

NACH dem Frauenhaus sind jedoch viele von ihnen auf sich allein gestellt, überfordert und einsam.

Wohin nach dem Frauenhaus?

Wir sind im Zuge unserer Arbeit immer wieder mit der Frage konfrontiert: Was passiert nach dem Frauenhaus? Wie geht es für diese Frauen nach der Betreuung durch die Frauenhäuser weiter?

Speziell bei manchen Frauen mit Migrationshintergrund (ob mit oder ohne Fluchtgeschichte) tritt die ausgeprägte soziale Isolation mit all ihren Problemen und Risiken gerade NACH dem Auszug aus dem Frauenhaus zutage. Oft ist aufgrund dieser sozialen Isoliertheit die Wahrscheinlichkeit, dass die Frauen zum gewalttätigen Mann bzw. zur (Schwieger-) Familie zurückkehren, hoch – schlichtweg, weil dies ihr einziges soziales Netz ist.

Hier müssen wir zwar unterstützen, hatten bislang aber kaum personelle Ressourcen und Möglichkeiten dafür – bei gleich-

zeitig enormem Bedarf auf Seiten der Frauen und Kinder. Diese gewaltbetroffenen Frauen haben so vieles geschafft und bewältigt – sind also survivors im wahrsten Sinne des Wortes!

Im englischen Sprachraum wird bereits seit längerem zunehmend der Begriff „survivors“ verwendet – man spricht somit von gewaltbetroffenen Frauen nicht länger als „victims“ (Opfer), sondern benennt sie als starke Überlebende, Frauen, die oft massive Misshandlungen überstanden und im wahrsten Sinne des Wortes überlebt haben. Mit Blick auf viele Biografien der Frauen erscheint dies durchaus angemessen.

Die Idee: „Survivors vernetzen!“ – ein Projekt wird gestartet

Mit professioneller Unterstützung werden „Selbsthilfegruppen“ von Frauen mit ähnlichen Problemlagen aufgebaut. Diese Gruppen werden über einen gewissen Zeitraum professionell begleitet, langfristig sollen die Gruppen von Frauen so stabil sein, dass sie ohne Unterstützung weiterhin funktionieren: Die Gruppe bietet Hilfestellung im Alltag, sei es mit Ratschlägen, bei der Kinderbetreuung oder auch bei Amtswegen. Aber es soll auch der Einsamkeit, die zurück zum Gewalttäter oder in eine neuerliche abhängige Beziehung führt, entgegengewirkt werden.

Konkret bietet das Projekt „Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!“ speziell für sozial isolierte Frauen Unterstützung auf drei Ebenen.

1. Vernetzung und Stabilisierung für die Zeit NACH DEM FRAUENHAUS

Unter Anleitung und Betreuung durch erfahrene Mitarbeiterinnen aus dem Gewaltschutzbereich treten betroffene Frauen gemeinsam ihrer sozialen Isolation entgegen und bilden Netzwerke für die Zukunft. In familiärer Atmosphäre werden näheres Kennenlernen, Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Aufbau von Kontakten für die Zeit nach dem Frauenhaus möglich. Die Frauen können sich gegenseitig stützen und stärken, sich austauschen und einander auch in der Zukunft nachhaltig und konkret zur Seite stehen.

2. Orientierung und Partizipation in einer bislang fremden Stadt

Hier unterstützen die Projektberaterinnen die Frauen da-

bei, den öffentlichen Raum kennenzulernen und für sich zu nutzen: Welche Ämter und Behörden sind wichtig für mich? Wie funktioniert die U-Bahn? Wie die medizinische Versorgung? Welche Fraueneinrichtungen gibt es? Wo verbringe ich meine Freizeit, wie finde ich Zugang zu Kunst, Kultur und Sport?

Je nach den individuellen Themen und Bedürfnissen können die Projektbetreuerinnen auch gezielt den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen oder Therapieangeboten, Jugendamt, ärztlicher Versorgung, insbesondere auch zu psychiatrischen Einrichtungen, Elternberatungsstellen etc. herstellen.

3. Deutsch lernen und Berufssituation verbessern

Anhand alltäglicher Situationen wird lustvoll alltagsnahes Deutsch gelernt – z.B. indem die Gruppe Alltagssituationen durchspielt, in Kleingruppen einkaufen geht, U-Bahn fährt, Formulare ausfüllt etc. Gleichzeitig soll gezielte Beratung bezüglich des Arbeitsmarktes, möglicher Ausbildungswege, finanzieller Förderungen sowie der Nostrifizierung von Dokumenten die berufliche Situation der Frauen verbessern und sie auf ihrem Weg zu ökonomischer Unabhängigkeit unterstützen.

Empowerment pur!

Die traditionelle Frauenrolle wird – häufig das erste Mal im Leben der Frauen – kritisch hinterfragt, Gleichstellung und ökonomische Unabhängigkeit der Frauen werden gezielt gefördert. Frauen, die ins „unbekannte Terrain“ Frauenhaus flüchten, zeigen enorm viel Kraft und Mut, sie entscheiden sich für einen wichtigen Schritt weg von der Gewalt. Wir helfen den Frauen, sich darüber hinaus zu vernetzen. Damit sie sich nicht alleine und isoliert durchkämpfen müssen, sondern Beratung und auch Freundinnen finden.

Wir unterstützen die Frauen dabei, den Kreislauf der Gewalt endgültig hinter sich zu lassen, unterstützen sie darin, sich ein eigenes Leben aufzubauen – ein soziales Leben, aber möglichst auch eine eigene Erwerbstätigkeit. Denn diese Unabhängigkeit ist der Schlüssel dazu, als Frau selbstbestimmt leben zu können.

Der Erfahrung der Frauenhausarbeit entsprechend ist damit zu

Ein neues Projekt des Vereins Wiener Frauenhäuser stellt sich vor Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!

rechnen, dass Freundschaften entstehen und gepflegt werden, auch oder sogar besonders, wenn es Kinder in ähnlichen Altersstufen gibt. Dies wäre für die Dynamik in Richtung Selbstorganisation und langfristige gegenseitige Alltagshilfe wünschenswert und soll gefördert werden.

Das Projektziel

Das Ziel des Projekts lässt sich in drei Wörtern zusammenfassen: Empowerment – Vernetzung – Autonomie.

- » Das Erlernen der Sprache bildet einen zentralen Bestandteil für Empowerment, für Selbstständigkeit in einem neuen Land.

- » Das Verbessern der Berufssituation ist der Schlüssel auf dem Weg Richtung Unabhängigkeit.
- » Die langfristige, nachhaltige Vernetzung der Frauen untereinander ermöglicht konkrete gegenseitige Hilfestellung – weit über die Zeit im Frauenhaus hinaus!
- » Statt sozialer Isolation und Abhängigkeit entsteht eine langfristige Gemeinschaft. Die Unterstützung der Gruppe – auch in der Zeit nach dem Frauenhaus – eröffnet den Frauen die Chance, der Isolation bzw. der Abhängigkeit vom Gewalttäter und somit auch der Gewalt selbst zu entkommen.

Derzeit finanzieren wir das Projekt aus Spendeneinnahmen.

Trauma – Migration – Flucht

Hildegard Köhler-Trendl

Dr.ⁱⁿ Ljiljana Joksimovic, selbst in den 1980er Jahren aus Bosnien geflohen und nun Leitende Oberärztin der Klinik für Psychosomatische Medizin in Düsseldorf, leitete im März 2016 das Seminar „Traumatherapeutische Arbeit mit MigrantInnen“. Im Zuge dieser Fortbildung wurde mir bewusst, welche hohe Expertise in der Arbeit mit Migrantinnen und geflüchteten Frauen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bereits entwickelt haben.

Viele Aspekte, die in der Fortbildung Thema waren, werden in den Wiener Frauenhäusern schon lange praktiziert – z.B. das Arbeiten mit Sprachmittlerinnen oder die Berücksichtigung kulturspezifischer Besonderheiten, wo dies möglich ist. Ebenso versuchen wir, auf den aktuellen Bedarf einzugehen: beispielsweise bei psychischen Belastungen oder Symptomen mit Entlastungsgesprächen, mehr Zeit etc. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die psychotherapeutische Angebote zur Verfügung stellen, ist uns wichtig.

Grundsätzlich galt und gilt für den Verein Wiener Frauenhäuser, dass alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen aufgenommen werden, unabhängig ihrer Herkunft, Religion oder ihres Aufenthaltsstatus. So ist es auch selbstverständlich, dass Frauen, die aus Kriegsgebieten flüchten, Aufnahme finden, wenn häusliche Gewalt hinzukommt.

Im Folgenden werden einige Beispiele aus der Frauenhausarbeit beschrieben.

Situation von Frauen, die geflüchtet sind

Mit der sogenannten „Flüchtlingswelle“ im Herbst 2015 begann auch sehr rasch die Nachfrage hinsichtlich Aufnahme von geflüchteten Frauen in den Wiener Frauenhäusern, der wir selbstverständlich sofort nachkamen.

Die Belastungen und traumatischen Erfahrungen begannen für diese Frauen bereits oft im Herkunftsland in Form von häuslicher Gewalt und werden durch Krieg, Verfolgung und Unter-

drückung verstärkt. Auf der Flucht, auf dem langen Weg ins Aufnahmeland, kommen oft Belastungen bis hin zu traumatischen Erlebnissen dazu. Zuletzt gilt aber auch die erste Zeit im Aufnahmeland als stressig bis überfordernd und oftmals setzt sich die häusliche Gewalt sogar verstärkt fort.

Ich werde im Folgenden Verhalten, situative Situationen und positive Ressourcen sowie Kompetenzen von Frauen skizzieren und erklären – am Ende jedes Absatzes sind die jeweils adäquaten Angebote, die die Frauenhausberaterinnen setzen, angeführt.

Kompetenz: Stärke und Mut

Manche Frauen treffen hier in Österreich erstmals auf Beraterinnen, die sie ernst nehmen.

So fällt der Sozialarbeiterin einer Flüchtlingsunterkunft bei Frau D. auf, dass etwas nicht stimmt. Es gelingt ihr, ein Dolmetschgespräch mit der Frau alleine zu führen, und Frau D. erzählt ihre schreckliche Ehegeschichte, die ein jahrelanges Martyrium aufzeigt. Frau D. hat den Mut und die Kraft, ihr Schweigen zu brechen.

Ihr Mann hat nach kurzem Aufenthalt in Österreich wieder begonnen, sie zu schlagen und sie zu isolieren. Er bedroht und schlägt auch die elfjährige Tochter. Frau D. möchte keinesfalls die Polizei holen, da sie keinerlei Vertrauen in Behörden hat. Sie erzählt, dass sie im Herkunftsland mehrmals zu Gericht gegangen ist, der Richter ihr aber nicht geglaubt habe. Frau D. wird von der Beraterin ins Frauenhaus gebracht.

Frau D. erzählt wieder ihre Geschichte, nur wenige Ausschnitte der schlimmen Ehe genügen schon, damit sogar die Dolmetscherin, die schon lange für uns arbeitet, angibt, dass sie einen Bericht über einen derart gewalttätigen Ehemann noch selten gehört habe. Frau D. weint viel, während sie erzählt, sie weint aber auch darüber, dass ihr das erste Mal im Leben geglaubt wird – hier im fremden Land wird ihr geglaubt. In ihrem Heimatland habe ihr niemand geglaubt.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: zuhören / ernst nehmen / immer wieder zuhören / Zeit

Kompetenz: Entschlossenheit

H. ist eine junge Frau Mitte 20. Sie hat zwei Söhne im Kindergartenalter. Sie ist mit ihrem Mann aus Syrien geflüchtet. Ihr Mann hat sich im neuen Land mit der Möglichkeit eines Neuanfangs nicht geändert. Er hat sie weiterhin geschlagen und beschimpft. H. kommt ins Frauenhaus und ist von Beginn an sehr klar darin, dass sie sich trennen will/wird – sie weiß noch nicht, ob das möglich ist, ob sie als Frau das Recht hat, sich scheiden zu lassen.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: informieren / aufklären / erklären / übersetzen – Sprachmittlerinnen und sprachkundige Mitarbeiterinnen

Das ist nicht immer einfach, weil Begriffe wie „Obsorge“, „alleinige Obsorge“, „strittige Scheidung“, „Alimente“ den Frauen weitgehend unbekannt sind. Oft braucht es mehrere Gespräche zu den gleichen Themen und geduldige Wiederholungen. Die österreichischen Gesetze werden erklärt. Vieles ist so neu und fremd, dass es mehrere Anläufe und Beratungen braucht, um den Frauen ihre Rechte zu verdeutlichen.

H. kann die Beratung annehmen, lernt zu verstehen. Sie lässt sich scheiden und lebt jetzt selbstständig mit ihren Söhnen im Wohnbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser in einer eigenen kleinen Wohnung – so wie sie es wollte.

Kompetenz: Herausforderungen meistern, Neues annehmen

Frau A. erklärt uns, dass es schön ist, dass sich Frauen in Österreich von ihrem Mann trennen können, sich scheiden lassen können. Wir führen viele Gespräche mit Frau A. und legen ihr dar, dass auch sie hier diese Möglichkeiten hat. Nein, meint sie, sie sei Afghanin und in Afghanistan könne sich eine Frau nicht scheiden lassen. Auch nicht, wenn sie in Österreich lebe. Die Idee, sich scheiden lassen zu können, obwohl sie eine Frau ist, scheint ihr aktuell zu fremd.

Immerhin blitzen in Gesprächen mit Beraterinnen immer wieder Gedanken auf, die darauf schließen lassen, dass Frau A. ihren Standpunkt überdenkt. Zum Beispiel führt sie sinngemäß an: „Wenn das meine Kultur ist, dass eine Frau geschlagen

werden darf, dann möchte ich diese Kultur nicht.“ Sie hinterfragt sehr bewusst: Wenn eine Frau ihrer Familie von häuslicher Gewalt erzählt, dann meint die Familie: „Du bist verheiratet, du musst bei deinem Mann bleiben.“ Wenn die Frau von ihrem Ehemann ermordet wird, ist die Familie plötzlich präsent und beklagt, dass ihre Tochter/Schwester tot ist. Frau A. meint, dass dies nicht zusammenpasse. Ihr selbst gelingt es, ihre Haltung dazu zu ändern. Sie beginnt bewusst wahrzunehmen, wie sie behandelt werden möchte, und setzt die Trennung von ihrem Ehemann durch – auch wenn ihr ein Schritt wie eine Scheidung (noch) zu radikal erscheint. Immerhin ist es Frau A. gelungen, mit Hilfe einer befreundeten Familie eine kleine Wohnung für sich und ihre beiden jugendlichen Söhne zu finden. Als ich sie Wochen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus anrufe und frage, ob sie an einer Unternehmung teilnehmen will, fragt sie ihren älteren, 17-jährigen Sohn um Erlaubnis.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: Umgang mit Grenzen / Wiederholung / Geduld

Kompetenz: Offenheit für Neues, Kulturen und Religionen kennenlernen

Kulturelle Unterschiede: Ljiljana Joksimovic stellte in ihrem Seminar „Trauma, Migration, Flucht“ fest, dass es in diesem Zusammenhang keine Rezepte, nicht einmal Leitlinien gibt, da Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern und Milieus kommen. Sie beobachtet, dass Menschen aus ähnlichen Milieus oft mehr Gemeinsamkeiten haben, auch wenn sie aus sehr unterschiedlichen Kulturen stammen, als Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft des gleichen Landes (z.B. Unterschied Stadt – Land, höhere Bildung etc.).

Derzeit sind viele geflüchtete Frauen in den Frauenhäusern Musliminnen. Wenige sind stark verschleiert. Dann erklären wir ihnen, dass wir ihr Gesicht in der Videokamera am Eingang erkennen müssen – das sehen sie ein und sie nehmen den Gesichtsschleier ab, wenn sie läuten. Manche tragen modischen Kopfschmuck, damit meine ich z.B. einen farblich zum übrigen Outfit passenden, lässig über den Kopf geworfenen Schal, viele tragen keine Kopfbedeckung.

Viele achten die religiösen Feste und halten z.B. den Ramadan ein. Dann verlegen wir mitunter den geplanten Ausflug auf die Zeit nach dem Fastenbrechen. Immer wieder kommt es vor,

dass Frauen im Frauenhaus ihre eigenen Wege entdecken, wie sie ihre Religiosität leben wollen – manche wollen das Kopftuch nicht mehr tragen, weil es ihnen als Zwang von Familie und Ehemann aufoktroziert wurde, und legen es ab. Frau E. ist z.B. klar, dass ihre Tochter im Heimatland zwangsverheiratet werden würde. Das möchte sie keinesfalls. Sie bricht mit dieser Tradition sehr bewusst. Andere Frauen tragen stolz ihr Kopftuch auch weiterhin.

Weitere Beispiele: Wir feiern mit den Frauen im Frauenhaus am 24. Dezember ein Weihnachtsfest – immer mit einem Christbaum, den wir gemeinsam schmücken, und vielen Packerln für Frauen und Kinder. In der Hausversammlung sprechen wir über die verschiedenen Formen des Fastens. Kinder kommen mit einer Laterne vom Martinsfest im Kindergarten. Frauen werden im Frauenhaus so angenommen und wertgeschätzt, wie sie sind, unabhängig von ihrer Herkunft oder Kultur.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: neue Feste / gemeinsam feiern / Austausch der Kulturen, z.B. in Hausversammlungen mit multinationalen Gruppen

Gesprächsführung: Wenn Menschen Kulturelles als Grund für bestimmte Verhaltensweisen anführen, ist es wichtig, zu hinterfragen: „Können Sie mir das bitte genauer erklären?“ „Möchten Sie, dass das so bleibt?“, „Gibt es einen Wunsch oder eine Möglichkeit, etwas anderes auszuprobieren?“, „Wollen Sie Werte der Eltern 1:1 übernehmen, oder wünschen Sie sich eine Mischung?“, „Fühlen Sie sich hin- und hergerissen?“, „Fühlen Sie sich diskriminiert oder nicht ernst genommen?“.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: Verständnis und Angebote entgegenbringen / kulturelle Unterschiede nützen, um ins Gespräch zu kommen

Kompetenz: Erfahrungen und Ressourcen aus der Lebensgeschichte freilegen und nutzen

Die biografische Anamnese, das Leben vor der Zeit des Traumas ist oftmals eine gute Ressource. Die Unkenntnis der neuen Kultur, der Sprache kann durch Interesse und Neugier darauf als weniger stressig erlebt werden.

Stichwort Vulnerabilität: Studien belegen, dass Migrantinnen und Geflüchtete ein erhöhtes Risiko haben, zu erkranken

(psychisch und physisch), auch die Anzahl der Arbeitsunfälle ist höher. Für Geflüchtete ist eine medizinische Frühidentifizierung (physische und psychische Abklärung) wesentlich.

Traumatisierung kann bei betroffenen Frauen zu Rückzug führen, zu Erkrankungen, die Frustrationstoleranz ist oft herabgesetzt und die tägliche Alltagsbewältigung ist nicht einfach. Die Orientierung in der neuen Gesellschaft fällt schwerer.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: Termine mit Ärztinnen, Therapeutinnen vereinbaren / Zusammenarbeit mit spezifischen Beratungsstellen

Es ist außerdem von Vorteil, wenn wir über kulturspezifische Haltungen oder Verhalten Bescheid wissen (**transkulturelle Sensibilität**) und uns laufend dazu fortbilden. Aber auch für die Betroffenen ist es wichtig, unsere Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen zu verstehen – dies führt u.a. Ljiljana Joksimovic aus eigener Erfahrung als hilfreich und traumabewältigend an.

Angebote der Frauenhausberaterinnen: zuhören / Pausen aushalten / geduldig abwarten / nachfragen / Verständnisfragen stellen / Zeit für Klärung nehmen

Abschließend möchte ich nochmals auflisten, was sich in der Beratung geflüchteter Frauen aus anderen Kulturen als nützlich herausgestellt hat.

Besonderheiten in der transkulturellen Beratung

» **Indirekte vs. direkte Kommunikation**

Ansprechen und nachfragen, oft ist eine explizite Aufforderung und/oder Erlaubnis nötig: z.B. „Hat das einen Grund?“ oder „Ich brauche an dieser Stelle eine Antwort.“

» **Bedeutung von Individuum und Gruppe**

Wir-Identität vs. Ich-Identität; oft werden die Bedeutung und das Wohlergehen der Gruppe (Community) als wichtiger bewertet als eigene Bedürfnisse oder individuelle Wünsche. Dies ansprechen, anders denken, hinterfragen.

» **Welche Bedeutung hat Zeit?**

Werden Termine, Daten, Zeiten eingehalten? Nachfragen und erklären.

- » **Welche Rolle spielen Alter und Geschlecht?**
z.B. in Bezug auf gesellschaftliche „Respektsverhältnisse“ und Hierarchien
- » **Welche Rolle spielen Regeln und Vorschriften?**
- » **Was ist tabu?**
- » **Wie sind Macht und Autorität verteilt?**

Arbeiten mit Sprach- und IntegrationsmittlerInnen

Dieses Thema wurde sehr ausführlich im Tätigkeitsbericht 2015 behandelt – nachzulesen im Artikel „Sprach-Brücken bauen: Dolmetscherinnen im Frauenhaus“. An dieser Stelle sei nur nochmals darauf hingewiesen, dass die **Verschwiegenheit** im Kontext der Frauenhausarbeit explizit benannt werden soll und ein **genaues Informieren über Abläufe** wichtig ist.

Die Leitung von multikulturellen Teams erfordert ebenfalls besonderes Wissen und Sensibilität. Strukturelle Ausbeutung soll vermieden werden, z.B. wenn ausschließlich eine sprachkundige Mitarbeiterin für die Arbeit mit/Beratung einer bestimmten Gruppe herangezogen wird, da dies langfristig zu einer Überforderung dieser Kolleginnen führen kann.

Elemente der Traumaverarbeitung

Ein Teil der Traumaverarbeitung findet durch den gegebenen Schutz und die Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus statt. Die professionelle Nähe und Kompetenz der Beraterinnen bringen einen weiteren, ganz zentralen Anteil (nachzulesen bei Silke Gahleitner). Auch die eigene Aktivität und die Eigenermächtigung der Betroffenen sollten als wichtige Elemente der Traumabewältigung ausreichend Raum in der Beratung und Betreuung bekommen.

Literatur

Gahleitner, Silke Birgitta: Befragung, Donauuniversität Krems. In: „Psychosoziale Traumaarbeit nach Gewalterfahrungen“, Tagung „Beschädigte Seele“, Wien 2015.

Gahleitner, Silke Birgitta: Psychosoziale Traumaarbeit nach Gewalterfahrungen. In: Tagungsbericht „Beschädigte Seele“ des Vereins Wiener Frauenhäuser, Wien 2016.

Joksimovic, Ljiljana, Fachärztin für psychosomat. Medizin, Psychotherapie, Traumatherapie. Leitende Oberärztin der Klinik für Psychosom. Medizin Düsseldorf. Seminar: Traumatherapeutische Arbeit mit MigrantInnen, 11. und 12. März 2016.

Köhler-Trendl, Hildegard: Sprach-Brücken bauen: Dolmetscherinnen im Frauenhaus. In: Tätigkeitsbericht 2015 des Vereins Wiener Frauenhäuser, Wien 2016.

„Sprachlos auf der Flucht“ – Gewaltschutz und Integration trotz Sprachbarriere

Nina Guggenberger, Maja Zovko und Linda Küster

Die vielfältige Herkunft der Frauenhaus-Bewohnerinnen und ein bunter Mix an Kulturen und Sprachen sind eine große Bereicherung, stellen uns in der Frauenhausarbeit aber auch vor viele Herausforderungen. Die folgenden Kapitel sollen einen beispielhaften Überblick über Bereiche bieten, die jetzt und zukünftig besonders durch interkulturelle Zusammenarbeit und Betreuung geprägt sind.

1. Beziehungsaufbau vs. Sprachlosigkeit

Sowohl im Alltagsleben als auch im beruflichen Kontext ist Sprache eine der wichtigsten Verständigungsbrücken zu anderen Menschen. Vor allem in der psychosozialen Arbeit dient sie als zentrales Werkzeug für den Beziehungsaufbau zwischen Klientinnen und Beraterinnen.

In unserer Arbeit treffen wir oftmals auf Menschen, die viel Leid durchlebt haben und sich aktuell in einer Krisensituation befinden. Gerade in derartigen Zeiten der Not ist die Möglichkeit der Verständigung und des Ausdrucks außerordentlich wichtig. Die Sprache dient zusätzlich auch als wichtiges Werkzeug für den Beziehungsaufbau zwischen Menschen, der vor allem in der psychosozialen Betreuung von Klientinnen eine wesentliche Rolle spielt.

Wird einem Menschen die Sprache als selbstverständlichste Artikulationsweise genommen, führen diese sprachlichen Barrieren unweigerlich zu Schwierigkeiten in der Kommunikation. Ohne hinreichend gute sprachliche Verständigung wird eine adäquate Betreuung erschwert. Daher ist die Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Beraterinnen bzw. Dolmetscherinnen zentral, sowohl um die kulturelle als auch die sprachliche Distanz zwischen Betreuerin und Klientin zu verringern. Zu den Schwierigkeiten des Vertrauensaufbaus trotz Sprachbarriere kommen bei Frauen mit Fluchthintergrund oft multiple traumatische Erfahrungen hinzu, die ihre Situation, auch hinsichtlich der Kommunikation, weiter erschweren.

Die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen ist für die Betreuerinnen im Frauenhaus daher ein sehr wichtiges Hilfsmittel, auf das jede Kollegin dankend zurückgreift. Aber es ist nicht immer einfach, eine Dolmetscherin zeitlich passend zu organisieren. Vor allem akute Vorfälle können manchmal nicht persönlich, sondern werden per Telefon- oder Videodolmetsch besprochen. Einige wichtige Dinge müssen oftmals auch ohne Übersetzerinnen erledigt werden, was zu Missverständnissen und Unklarheiten führen kann.

Folgende Herausforderungen in der Betreuung und beim Beziehungsaufbau tun sich auf:

Herausforderungen aus Sicht der Klientinnen:

Alltäglicher Austausch ist manchmal kaum möglich: Gespräche zwischen Tür und Angel passieren im üblichen Frauenhauskontext laufend und sind für den Beziehungsaufbau sehr relevant. Durch das Fehlen der gemeinsamen Sprache entsteht hier eine Barriere für den Vertrauensaufbau, welcher für Frauen mit Fluchtgeschichte somit erschwert wird. Die Klientinnen können wichtige sowie aktuelle Anliegen oft nicht umgehend äußern. Bis zum nächstmöglichen Termin mit einer Dolmetscherin summieren sich die Probleme, wichtige Informationen, die entweder vergessen oder nicht angesprochen werden, können verlorengehen, da die Dolmetschtermine zeitlich begrenzt sind. Ebenso besteht das Problem, dass über aktuelle Gefährdungen etwa nicht gesprochen wird, da einerseits das Vertrauen und andererseits die sprachliche Verständigung nicht gegeben sind. All dies führt dazu, dass auf Seiten der Klientinnen manchmal einiges unausgesprochen bleibt und sie versuchen, mit Problemen alleine zurechtzukommen.

Herausforderungen aus Sicht der Beraterinnen:

Nicht nur für die Klientinnen, sondern auch für die Beraterinnen sind Gespräche über alltägliche Dinge für den Vertrauens- und Beziehungsaufbau von großer Bedeutung. Da diese nur sehr begrenzt möglich sind, dringen wichtige Informationen

nicht bis zur Betreuerin durch und die Gespräche verlaufen dadurch oft auf einer rein sachlichen Ebene. Die Klientinnen fühlen sich mit den muttersprachlichen Dolmetscherinnen verbunden und wünschen sich für jede Angelegenheit eine Übersetzung. Aus der Sicht der Klientinnen ist dieses Anliegen nachvollziehbar, für die Beraterinnen ist dies jedoch kaum umsetzbar: Persönliche Dolmetschtermine sind nicht immer möglich, da diese terminlich vereinbart werden und die finanziellen Mittel dafür gut kalkuliert werden müssen.

Auch auf der Seite der Beraterin häufen sich bis zum nächsten Dolmetschtermin viele Erledigungspunkte. Scheinbar „Nebensächliches“, aber durchaus Wichtiges für die Beziehungsarbeit und die Einschätzung des Kontextes, der emotionalen Situation etc. kann dabei verlorengehen. Der Fokus liegt auf formellen Erledigungen, z.B. dem Besprechen von juristischen Angelegenheiten, da die Gespräche zeitlich begrenzt sind. Dadurch steht die Beraterin häufig unter Druck, da sie einerseits viele Punkte in kurzer Zeit erledigen muss, andererseits aber auch versucht, auf die Bedürfnisse der Klientin einzugehen.

2. Aufbau von Netzwerken

Netzwerke, soziale sowie institutionelle, sind eine wesentliche und bedeutende Ressource für einen Menschen. Vor allem in der Arbeit mit Frauen mit Fluchthintergrund, die oftmals kaum bis keine sozialen Netzwerke in Österreich haben und daher oft Isolation erleben, ist die Gewährleistung von institutionellen Unterstützungen zentral. Für die Wiener Frauenhäuser, aber auch für die Klientinnen selbst ist Vernetzung von großer Bedeutung. Vor allem die Kooperation mit diversen Flüchtlingsseinrichtungen ist für die weitergehende Unterkunftsplanung relevant, um neue Wohnmöglichkeiten für die Frauen zu schaffen.

Für viele Klientinnen ist besonders die Vernetzung mit Frauen der gleichen Muttersprache wichtig. Der Kontakt mit anderen Frauen wird sehr wertgeschätzt. Oft sind es andere aus ihrem Heimatland geflüchtete Frauen, mit denen man sich über Alltägliches unterhalten und sich gegenseitig entlasten kann – diese Ressourcen finden die Frauen meist auch im Frauenhaus. Auch der Kontakt zur eigenen Community ist für die Frauen eine wichtige Stütze.

Die Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen und

anderen Einrichtungen, die kostenlose Deutschkurse für die Frauen anbieten, ist für unsere Arbeit enorm wichtig. Mit Hilfe der Deutschkurse wird eine bessere sprachliche Verständigung möglich, die zudem den Beziehungsaufbau fördert – und nicht zuletzt auch Grundlage und Voraussetzung für ein selbstständiges soziales und berufliches Leben in Österreich bildet.

3. Wissen über das österreichische Versorgungs-, Rechts- und Bildungssystem

Geflüchtete, bei denen große Unterschiede zwischen ihrer Heimatkultur und der unseren bestehen, sind vor allem zu Anfang verunsichert und wissen in vielen Situationen nicht, wie sie sich verhalten sollen. Das Vertrauen bzw. die Sicherheit, wie z.B. die österreichische Polizei oder verschiedene Ämter und Behörden agieren, ist noch nicht gegeben und muss erst nach und nach aufgebaut werden.

So fehlt in Notsituationen, wie in unserem Fall bei Gewalt im eigenen Zuhause, oft das Wissen darüber, was in Österreich als Recht und Unrecht definiert ist und an wen man sich in solchen Situationen vertrauensvoll wenden kann. Frauen mit Fluchthintergrund, die ins Frauenhaus kommen, verdanken dies daher meist vermittelnden Institutionen, die das österreichische Versorgungssystem kennen.

Immer wieder ist es Teil unserer täglichen Arbeit, falsche Annahmen aus der Welt zu schaffen und Frauen bedarfsgerecht zu informieren. Das heißt, zur „normalen“ Frauenhausarbeit kommt Aufklärungsarbeit über österreichische Rechte und Normen, das Bildungssystem und vieles mehr hinzu, um zentrale Aspekte des Zusammenlebens und wichtiges Alltagswissen als Voraussetzung für eine funktionierende Integration zu vermitteln.

So können auch unbegründete Ängste aufgrund fehlender Information Problemquellen sein: Beispielsweise befürchten manche Klientinnen beim Amt für Jugend und Familie, dass ihnen bei der Bitte um Unterstützung direkt ihre Kinder abgenommen werden. Solche Vorannahmen gilt es aufzuklären und die Frauen über die Arbeit der Institutionen zu informieren.

Da viele Frauen, die ins Frauenhaus kommen, in großer Abhängigkeit von ihrem Partner gelebt haben, wurden ihnen Informationen unter anderem über Umgangsformen, ihre Rechte

und ihr Asylverfahren oft durch diesen vermittelt und eventuell durch seine Interessen gefärbt. Dies macht es oft auch wichtig, Grundsätzliches noch einmal mit der Frau anzusprechen und bei sichtbaren „Fragezeichen“ im Gespräch nachzuhaken.

Beispielhaft dafür ist zu nennen, dass manche Frauen davon ausgehen, dass sie generell nur eine Chance auf einen Aufenthaltstitel haben, wenn sie bei ihrem Partner bleiben. Dies mag ein Punkt sein, den es zu beachten gilt, jedoch ist es wichtig, die Frau in ihrer Eigenständigkeit zu stärken, um sie zu befähigen, für ihre eigenen Rechte einzustehen.

Fragen zum Asylverfahren oder anstehende Visumsverlängerungen treten am häufigsten bei der Klientinnengruppe der geflüchteten Frauen auf. Sie bergen meist weitere psychische Belastungsfaktoren in sich. Vor allem, wenn über Asyl noch nicht entschieden wurde, ist die Lebensperspektive der Frau und ihrer Kinder sehr unsicher.

Im Arbeitskontext der Kriseneinrichtung Frauenhaus sind vor allem kurzfristige, momentane Interventionen möglich – rasche Hilfe im konkreten Anlassfall, Unterstützungsmöglichkeiten im Antigewaltbereich, die jetzt im Moment mobilisiert werden können, sind vorrangig. Besonders wichtig ist dabei, die Dinge gut verständlich zu formulieren und immer wieder zu wiederholen, um der Frau zu ermöglichen, wirkliches Verständnis zu entwickeln.

Umso wichtiger sind auch enge Kooperationen mit Flüchtlingseinrichtungen und die Anbindung an weitere Beratungen, etwa im Rahmen der Grundversorgung, da diese mehr Perspektive bieten können.

4. Gemeinsames Heimatland als Ressource

Anders als in vielen Wohneinrichtungen für Geflüchtete sind die Herkunftsländer der Frauen in den Wiener Frauenhäusern sehr divers. Es kann daher für die Frauen sehr entlastend sein, wenn sie mit Frauen eines gemeinsamen kulturellen und sprachlichen Hintergrundes in einem Haus untergebracht sind. Oft wird unterschätzt, dass nicht nur ein Mangel an sprachlicher Verständigung die Gefahr der Isolierung birgt, sondern dass tiefgreifende kulturelle Unterschiede nicht durch ein paar Dolmetschgespräche überbrückt werden können.

Manche polizeilichen oder rechtlichen Maßnahmen sind für einige Frauen aufgrund von Überzeugungen kaum oder nicht annehmbar bzw. umsetzbar. Als kulturell „Außenstehende“ mit anderen Religionen, Sprachen und Werten ist es in der Folge oft eine Herausforderung, Kernthemen der Lebensrealität ziel führend zu besprechen. In manchen Fällen ist beispielsweise nur schwer zu vermitteln, dass der Mann nicht das alleinige Sagen in der Familie hat oder frei über die Frau verfügen kann – oder dass die Obsorge der Kinder nicht per se dem Mann zusteht. Solch tiefsitzende Annahmen machen es umso wichtiger, einen Draht zu den betroffenen Frauen zu bekommen, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ihnen ein gewaltfreies gleichberechtigtes Leben näherzubringen. Auch die Vernetzung der Betroffenen mit einer gemeinsamen Sprache oder Herkunft ist dabei von großer Bedeutung, um gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Fallbeispiel

Frau S. ist 18 Jahre alt und hat einen 3-jährigen Sohn. Sie ist in Syrien aufgewachsen, ihre Eltern haben sie aus traditionellen Gründen mit 13 Jahren an ihren jetzigen Ehegatten verheiratet. Sie selbst beschreibt ihre Kindheit als ruhig und gewaltlos – auch wenn hier aus unserer Sicht klar Zwangsverheiratung/Kinderehe vollzogen wurde.

Schon in Syrien kam es zu gewalttätigen Übergriffen von Seiten des Mannes dem Mädchen/der Frau und dem Sohn gegenüber. Frau S. konnte sich zwar an ihre Eltern wenden, gegebenenfalls auch dorthin flüchten, weitere Unterstützung – beispielsweise um sich zu trennen – erfuhr sie jedoch nicht. Vor ca. zwei Jahren musste die Familie aufgrund des Krieges gemeinsam aus Syrien nach Österreich flüchten. Zunächst kam sie bei einer Gastfamilie in einem Bundesland unter, wo der Mann erneut gewalttätig war. Die damalige Gastfamilie versuchte, Frau S. und ihr Kind zu schützen, sie informierte die Polizei und Frau S. bekam ärztliche Unterstützung.

Damals hatte Frau S. zum ersten Mal mit dem österreichischen Rechtssystem Kontakt. Sie und ihr Kind hatten kaum Zeit, sich in der neuen Umgebung zu orientieren, da der Gefährder permanent auf der Suche nach ihnen war. Als er seine Frau im Dezember 2015 ausfindig machte, musste sie mit ihrem Sohn nach Wien übersiedeln, sie fanden Zuflucht in einer Wiener Flüchtlingsunterkunft. Diese Situation war für Frau S. und ihren Sohn gänzlich neu, vor allem, dass es eine Möglichkeit gab, sich Hilfe zu holen.

Es war die sprichwörtliche „Ruhe vor dem Sturm“, denn nach wenigen Wochen wurde Frau S. von ihrem Ehemann vor der Flüchtlingsunterkunft abgepasst. Sie informierte sofort die diensthabenden SozialarbeiterInnen und diese unterstützten Frau S. dabei, weitere polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen zu setzen. Es wurde ein Kontaktverbot erwirkt, der Gefährder hielt sich jedoch nicht daran – und weitere Übergriffe folgten. Durch diese wurde Frau S. zunehmend verängstigt und verunsichert, weshalb sie den Forderungen des Ehegatten nach Kontakt teilweise nachgab, um aus ihrer Sicht zumindest Schlimmeres zu verhindern. Frau S. war hin- und hergerissen und fühlte sich allein gelassen. Aufgrund vieler Unklarheiten das Rechtssystem bzw. Helfernetzwerk betreffend verlor sie nach und nach das Vertrauen zu den damaligen HelferInnen.

Da sich die Situation im Flüchtlingsheim zuspitzte und vor Ort keine Sicherheit mehr gewährleistet werden konnte, kontaktierten die SozialarbeiterInnen den Notruf der Wiener Frauenhäuser. Die Aufnahme konnte rasch erfolgen und bedeutete für Frau und Kind eine neuerliche Veränderung.

Im Frauenhaus:

Der Beziehungsaufbau zu Frau S. gestaltete sich schwierig. Es gab nicht nur eine Sprachbarriere zwischen Beraterin und Klientin, sondern auch großes Misstrauen aufgrund der vielen zuvor erfolgten Enttäuschungen. Bei Dolmetschgesprächen standen zunächst die Gefährdung und die Sicherheit im Fokus.

Es war einiges an Recherchearbeit und Vernetzung mit den bisherigen HelferInnen notwendig, um Frau S. gut unterstützen zu können. Hinzu kam die Selbstfindung in der Rolle als junge Mutter. Das Angebot in den Frauenhäusern, Klientinnen nicht

nur in ihrer Situation als Frau, sondern auch in ihrer Mutterrolle zu beraten, war in diesem Fall sehr hilfreich. Frau S. konnte sich in den Gesprächen mit den Kinderpsychologinnen auch über ihre Mutter-Kind-Beziehung austauschen – so konnte ein adäquates Angebot für Mutter und Kind erstellt werden. Frau S. bekam erstmals die Möglichkeit, einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung zu besuchen. Weiters knüpfte sie mit der Zeit Kontakte zu anderen Frauen mit ähnlichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund. Diese strukturellen Veränderungen halfen ihr dabei, wieder Stabilität in ihren Alltag zu bekommen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu Frauen mit Fluchtgeschichte im Frauenhaus einen hohen Stellenwert haben, aufgrund von sprachlichen Barrieren trotz Dolmetsch aber oft nicht so tiefgreifend möglich sind, wie es für eine optimale Betreuung wünschenswert wäre. Unser Bestreben ist es, den Frauen und ihren Kindern Sicherheit und Halt zu geben und sie darin zu unterstützen, in Österreich Fuß zu fassen. Eine gute Integration ist nur möglich, wenn sie Normen des Zusammenlebens, die Grundzüge unseres Versorgungs-, Bildungs- und Rechtssystems verstehen und ihre eigenen Rechte kennen.

Mit den Angeboten des Frauenhauses soll der Grundstein für ein neues, gewaltfreies Leben gelegt werden. Um dies zu erreichen, setzen wir die vorhandenen Dolmetsch-Ressourcen für die Betroffenen so gut wie möglich ein. Wir möchten die Frauen darin bestärken, für sich selbst zu entscheiden, und sie befähigen, für sich und ihre Kinder einzustehen.

Ermächtigende Momente

Lisa Gießauf

Der Verein Wiener Frauenhäuser entstand 1978 aus einer politisch motivierten, feministischen Frauenbewegung heraus. Mit dem Slogan der 2. Frauenbewegung „Alles Private ist politisch!“ sollte der Fokus auf die gesellschaftspolitische Dimension von Gewalt gegen Frauen gerichtet werden.

Drei Grundhaltungen standen dabei im Vordergrund: 1. Ermächtigung, 2. Arbeit gegen Männergewalt und 3. Veränderung der Gesellschaft. Frauenhäuser wollten und wollen einen Schutzraum für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bieten und Unterstützung beim Aufbau eines eigenständigen, gewaltfreien Lebens geben. Solidarität erfahren, neue Lebensmodelle kennenlernen, Rollenbilder reflektieren – dies sind wichtige Momente auf dem Weg zur Selbstbestimmung und Ermächtigung (vgl. Egger et al., 1995).

In der alltäglichen Praxis im Frauenhaus zeigt sich, dass viele Frauen, die aus einer gewalttätigen Beziehung kommen, zunächst eine Erholungs- und Ruhephase brauchen. Zeitgleich warten aber auch schon große Anforderungen und komplexe Aufgaben auf die Bewohnerinnen: finanzielle Absicherung, Behördenwege, aufenthaltsrechtliche Fragen, zivil- oder strafrechtliche Schritte, Kinderbetreuung oder Wohnperspektive sind nur einige dieser Hürden.

Die Lebenswelten der Frauen sind sehr vielfältig und somit auch ihre Herrschafts- und Diskriminierungserfahrungen im Sinne einer intersektionalen Perspektive (siehe Infokasten am Textende). Manche Frauen bleiben auch nur wenige Tage, bis sie eine andere Wohnmöglichkeit gefunden haben oder zum Gefährder zurückkehren, da Trennungsprozesse oftmals nicht leicht zu bewältigen und in Abhängigkeitsstrukturen eingebettet sein können. Viele Frauen kommen mehrmals ins Frauenhaus, nachdem sie ihrem Gefährder noch eine zweite Chance geben wollten und erst später realisieren, dass sie sich nun endgültig trennen wollen. An dieser Stelle soll ein Fallbeispiel zeigen, wie sich Frauen nach mehrmaligen Aufenthalten selbst ermächtigen.

Fallbeispiel 1

Frau A. ist eine junge Frau, die seit zwei Jahren in Österreich lebt und als Konventionsflüchtling anerkannt ist. Sie lebt mit ihrem Mann und einer kleinen Tochter in Wien. Körperliche und psychische Gewalt gab es schon seit Beginn der Beziehung, doch Frau A. hatte die Vorstellung, dass ihr Mann das Recht darauf habe, über sie zu bestimmen. Außerdem war sie immer finanziell von ihm abhängig gewesen. Nach einem weiteren Gewaltvorfall rufen NachbarInnen die Polizei, Frau A. kommt gemeinsam mit der Tochter ins Frauenhaus. Zu diesem Zeitpunkt spricht Frau A. kaum Deutsch, da sie keinen Deutschkurs besuchen durfte. Nach zwei Wochen und vielen Beratungsgesprächen kehrt sie auf Bitten und Drängen ihres Mannes zu ihm zurück, stellt aber die Bedingung, einen Deutschkurs zu absolvieren.

Ein Jahr später wird Frau A. wieder im Frauenhaus aufgenommen. Mittlerweile kann sie Deutsch auf A2-Niveau und ist entschlossen, sich aus der weiterhin gewaltvollen Beziehung zu lösen. Sie zeigt sich sehr engagiert und findet bald eine Arbeit als Verkäuferin in einem Lebensmittelgeschäft. Nach einigen Monaten im Frauenhaus bekommt sie eine Wohnung im Übergangsbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser, in die sie mit ihrer Tochter zieht.

Biografische Wendepunkte

Es sind oftmals die kleinen Momente, in denen sich Betrachtungsweisen verändern. Als Beraterin erlebe ich die Erleichterung, mit der viele Frauen auf die Aussage reagieren, dass niemand das Recht hat, gegen sie Gewalt auszuüben, und sie selbst keine Schuld an einer gewaltvollen Beziehung haben. Gewalt gegen Frauen ist gesellschaftlich immer noch ein weit verbreitetes und oftmals leider akzeptiertes Problem, so dass die Betroffenen manchmal selbst nicht genau wissen, ob es zu verurteilen ist oder sie die Schuld bei sich selbst suchen müssen. Unser klares Statement „Halt zu Gewalt“ zeigt vielen Frauen die Selbstverständlichkeit auf, dass sie eine Gewaltbeziehung nicht ertragen müssen und sie das Recht auf ein gewaltfreies Leben haben.

Viele Bewohnerinnen erleben auch zum ersten Mal das Zusammenleben unter Frauen. Diese Wohnform, in welcher Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auf engem Raum wohnen, trägt natürlich auch Konfliktpotenzial in sich. Sie bietet aber auch solidarisches Entwicklungspotenzial, wenn Frauen andere Frauen mit ähnlichen Erfahrungen kennenlernen, sich zusammenschließen, gegenseitig die Kinderbetreuung übernehmen, einander im Krankenhaus besuchen oder am Tage des Auszugs gemeinsam Kartons schleppen. Im Frauenhaus entstehen immer wieder Freundinnenschaften, die weit über die Zeit im Haus hinausgehen. Deshalb ist auch das neue Projekt der Wiener Frauenhäuser „survivors vernetzen!“ so begrüßenswert, es setzt an diesem Entwicklungspotenzial an und unterstützt den Zusammenhalt von ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses (siehe Artikel).

Das folgende Fallbeispiel soll den positiven Einfluss des gemeinsamen Wohnens deutlich machen:

Fallbeispiel 2

Frau B. war fast 20 Jahre lang mit einem gewalttätigen Mann verheiratet, bevor es zur Scheidung kam. Sie versucht nun, ein neues Leben aufzubauen, mit einem Job und einer kleinen eigenen Wohnung. Frau B. entwickelt psychische Probleme, erträgt das alleine-Sein nicht mehr und beginnt nach kurzer Trennungszeit eine Beziehung zu einem neuen Mann, den sie bald darauf heiratet. Doch auch dieser Mann stellt sich nach kurzer Zeit als kontrollierend, misshandelnd und erniedrigend heraus.

Nach einem Jahr gelingt es Frau B. mit Hilfe von Freundinnen, ihren zweiten Mann zu verlassen und ins Frauenhaus zu flüchten. Hier beginnt ein intensiver Verarbeitungsprozess, Frau B. ist nach den Gewalterfahrungen schwer traumatisiert. Sie beginnt sich aber klar von den Gewalttätern zu distanzieren und nicht mehr die Schuld bei sich selbst zu suchen. Sie reflektiert dabei auch ihre Rolle als Frau und benennt deutlich, dass sie ein eigenständiges Leben führen möchte. Im Frauenhaus ist sie zum ersten Mal nicht alleine, obwohl sie sich in keiner Beziehung befindet. Es gibt viele andere Frauen mit ähnlichen Geschichten und Mitarbeiterinnen, die für sie da sind. Nach ihrer Zeit im Frauenhaus zieht sie in eine eigene Wohnung, wo sie weiterhin von einer Sozialarbeiterin einer anderen Einrichtung unterstützt wird.

Prinzip der Parteilichkeit

Als Beraterinnen können wir die Frauen unterstützen, wenn sie sich auf den Weg machen, ihre eigenen Ressourcen und Potenziale (wieder) zu entdecken und vielleicht auch eigene und fremde Rollenbilder zu hinterfragen. Das Prinzip der kritischen Parteilichkeit ist hier ein ganz zentrales, die Beraterinnen stehen klar und deutlich auf der Seite der gewaltbetroffenen Frauen. Gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen, die Gewalt fördern, zu hinterfragen und nicht als individuelle Problematik zu sehen, ist ein wichtiger Beitrag der Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser. **Denn auch nach fast 40 Jahren feministischer Frauenarbeit hat der Slogan „Alles Private ist politisch!“ nichts an Bedeutung verloren und soll unsere Arbeit weiterhin prägen.**

„Intersektionalität“

Die historischen Ursprünge des Begriffes „Intersektionalität“ liegen in den 1980er Jahren im angloamerikanischen Raum, als afroamerikanische Feministinnen Kritik am weißen, mittelständischen Feminismus übten und zusätzliche Diskriminierungskategorien wie „race“ und „class“ einführten. (Walgenbach, 2011, S. 116). Die amerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw (1989, S. 139) entwickelte die Metapher der „intersection“ – der Straßenkreuzung, welche für die sich überschneidenden Diskriminierungsachsen „gender“, „class“ und „race“ steht. Es geht dabei darum, neben der sozialen Kategorie Geschlecht auch den Fokus auf andere soziale Differenzen wie Herkunft, sexuelle Orientierung, sozioökonomischen Status usw. zu richten, die ebenfalls zu (wechselseitigen) Diskriminierungen führen können. Intersektionalität als „Analyseparadigma“ in feministischen Wissenschaftsdiskursen wird in den letzten Jahren vor allem im deutschsprachigen Raum immer stärker präsent.

Literatur

Crenshaw, K.: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, University of Chicago Legal Forum, 1989.

Egger R., Fröschl E., L. Lercher, R. Logar, H. Sieder (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Verlag für Gesellschaftskritik, Freistadt 1995.

Kraml, B.: Das feminisierte Opfer: Anmerkungen zu vergeschlechtlichten Monopolisierungen. In: Gender Initiativkolleg (Hrsg.), Gewalt und Handlungsmacht: Queer_feministische Perspektiven (125-132). Campus Verlag, Frankfurt 2012.

Walgenbach, K.: Intersektionalität als Analyseparadigma kultureller und sozialer Ungleichheiten. In: J. Bilstein, J. Ecarius, E. Keiner (Hrsg.), Kulturelle Differenzen und Globalisierung (113-132). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011.

Gewaltschutz und Traumaarbeit im Kontext von Gesetzeslage, Polizei und Gericht

Adelheid Kröss

Der vorliegende Artikel soll die Angebote der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung aufzeigen und berichtet im Anschluss daran über zwei Fachtagungen zum Thema „Trauma und Recht“. Die Inhalte der Fachtagungen mögen dazu anregen, zu überlegen, in welchen Bereichen noch „nachjustiert“ werden könnte, um Gewaltopfern den doch oft sehr beschwerlichen Weg durch das Rechtssystem zu erleichtern.

Seit Bestehen der Frauenhäuser und Frauennotrufe in den späten 1970er Jahren werden Frauen, Kinder und Jugendliche, welche Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt wurden und diese Delikte zur Anzeige bringen wollen, von den Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen beraten und unterstützt.

Belastung für die Opfer

Für Opfer von Gewalttaten sind Vernehmungen und Zeugenaussagen bei Polizei und Gericht mit vielen Unsicherheiten und Belastungen verbunden: Die erlebte Gewalt vor fremden Personen in allen Einzelheiten erneut schildern zu müssen, die Angst vor dem Täter, die Angst, in der eigenen Glaubwürdigkeit hinterfragt, von den eigenen Emotionen und Erinnerungen überwältigt zu werden oder sich an Wesentliches nicht erinnern zu können – diese und ähnlich belastende Gefühle und Gedanken begleiten Opfer von Gewalt von der Anzeigenerstattung bis zum Ende des Strafverfahrens.

Angebote und Unterstützung

Die Beraterinnen versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen Entlastung zu schaffen und soweit wie möglich äußere und innere Sicherheiten herzustellen. Sie organisieren bei Bedarf eine geschützte Unterkunft in einem Frauenhaus und bieten Beratung, Stabilisierungs- und Distanzierungsübungen an. Die Mitarbeiterinnen verschaffen den KlientInnen in Zusammenarbeit mit hierfür zuständigen Juristinnen einen Überblick

über Rechte und Pflichten von OpferzeugInnen sowie über Verfahrensabläufe. Sie begleiten die Betroffenen zur Anzeigenerstattung und zu Gerichtsverhandlungen und stehen ihnen während der Wartezeiten, im Gerichtssaal und auch in der Zeit danach unterstützend und beratend zur Seite.

Gesetzeslage

Inzwischen hat sich viel verändert, sowohl was die Gesetzeslage betreffend Gewaltschutz als auch was Opferrechte im Strafverfahren anbelangt. So gibt es in Österreich seitens des Justizministeriums seit 2006 einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale sowie juristische Prozessbegleitung (§ 66 Abs. 2 ÖStGB) für Gewaltopfer und andere belastete Zeuginnen. Prozessbegleitung hat zum Ziel, Opfer von Gewalt, welche Anzeige erstatten möchten, möglichst schonend und unterstützend durch das gesamte Strafverfahren zu begleiten, und damit sekundäre Schädigungen und Traumatisierungen nach Möglichkeit zu verhindern. 2014 wurde Österreich hierfür vom World Future Council (WFC) mit dem Alternativen Nobelpreis für besonders zukunftsweisende politische Maßnahmen, dem Future Policy Award 2014 in Silber, gewürdigt. Mit 1.1.2017 – 12 Jahre später – wurde auch in Deutschland das im Bundestag einstimmig beschlossene Gesetz umgesetzt, welches den Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten regelt.

Seit das Wissen um das Ausmaß von körperlichen wie psychischen Folgewirkungen von Gewalttaten gesamtgesellschaftlich mehr zur Kenntnis genommen wird, wird der Austausch zwischen Traumafachleuten und Justiz wechselseitig stärker gesucht. Dies zeigt sich u.a. an kontinuierlich stattfindenden Arbeitsgruppen und Runden Tischen mit VertreterInnen des Gewaltschutz- und Justizbereiches oder im Bemühen der Justiz, jungen RichteramtswärterInnen im Rahmen ihrer Ausbildung auch Praktika in Opferschutzeinrichtungen zu er-

möglichen. Es zeigt sich auch an vermehrten Fachtagungen zum Thema „Trauma und Recht“ wie z.B. zu Jahresbeginn 2016 in Graz – und wenige Wochen zuvor in Dresden. Beide Tagungen hatten zum Ziel, das gegenseitige Verständnis zu fördern – einerseits betreffend Traumatisierungen und deren Folgewirkungen, andererseits betreffend der Komplexität der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten.

Bei der Fachtagung in Graz referierte Dr.ⁱⁿ Sonja Laure (Ärztin, Traumatherapeutin und Leiterin der Einrichtung NADUA, Graz) über die schweren psychischen Folgen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Laure definiert Trauma als die Reaktion eines lebendigen Systems auf ein schlimmes Ereignis.

„... [Ein Trauma] ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht, [sic!] und so eine dauerhafte Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses bewirkt.“ (Fischer und Riedesser, Lehrbuch der Psychotraumatologie, Thieme 1998).

Formen und Folgen von Trauma

Laure unterscheidet dabei zwischen Monotrauma (einmaliges Ereignis wie z.B. ein Unfall), sequentiell Trauma (wiederholte Ereignisse, z.B. innerfamiliäre Gewalt/Missbrauch/ZeugInnenschaft von Gewalt) und Bindungstraumata (z.B. Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch durch frühe Bindungspersonen). Vernachlässigung und ZeugInnenschaft an Gewalt unter Bindungspersonen, Entzug von Zuwendung, Einschüchterungen und Drohungen, so die Referentin, führen bei Kindern zu ähnlichen psychischen Folgewirkungen wie direkt erlebte schwere Gewalt. Bei 30 – 50% der Kinder komme es zu kognitiven und psychiatrischen Langzeitschäden, beispielsweise schweren Störungen in den Bindungsmustern, Störungen in der Stressregulation oder Defiziten in den kognitiven Möglichkeiten.

Mehrere der ReferentInnen, so u.a. Michaela Huber (Dipl. Psychologin, Psychotherapeutin, Ausbilderin in der Traumabehandlung), erläuterten den neurophysiologischen Schutzmechanismus der Dissoziation, der im traumatischen Erleben zum Einsatz kommen kann und dessen Wirkmechanismus für das Verständnis von Traumafolgestörungen wesentlich

erscheint: Ist einem Menschen in einer Situation von Extremstress weder Hilfe noch Unterstützung zugänglich und sind Kampf oder Flucht aus der Situation unmöglich, so kann als Schutz vor „Überflutung“ eine neurophysiologische Notfallreaktion zum Einsatz kommen. Ein Zustand des Erstarrens bzw. Erschlaffens tritt ein, der mit einer „Vernebelung“ des Bewusstseins, einer herabgesetzten Schmerzempfindlichkeit, einem veränderten Zeitgefühl und einem Abschalten von körperlichen Wahrnehmungsprozessen (Sehen, Hören, Riechen ...) einhergehen kann (auch Erstarrungs- und Schockzustand oder, wenn weiter fortgeschritten, Totstellreflex genannt). Diese instinktive Notfallreaktion, in welcher das Empfinden des Schreckens und Entsetzens gänzlich oder teilweise ausgeblendet sein kann, soll der betroffenen Person das psychische Überleben sichern.

„Wenn ich schon Schreckliches erleben muss, so möchte ich zumindest nicht dabei sein müssen.“

Dabei werden die Wahrnehmung, die räumlich-zeitliche Einordnung (Hippocampus) und die assoziativen und ordnenden Fähigkeiten des Bewusstseins (Frontalhirnfunktionen), die normalerweise von außen kommende sensorische Informationen zu einem zusammenhängenden Erlebnis und einer später abrufbaren Erinnerung verknüpfen, außer Kraft gesetzt. Die Versprachlichung wie auch die Kontextualisierung des Erlebten gelingen nur unzureichend und Erinnerungslücken (Amnesien) können die Folge sein. Die Amnesien, so Huber, können kleine Details betreffen oder umfassend ausfallen und von wenigen Minuten bis über viele Jahre fortbestehen. Im Volksmund sagt man dazu auch „Es hat mir die Sprache verschlagen“, „Mir fehlen die Worte“ und „Ich kann es nicht fassen“.

„Ich war wie nicht mehr da. Ich spürte seine Schläge nicht mehr. Ich sah seine Augen und wie sich sein Mund bewegte. Doch ich hörte ihn nicht mehr, ich hörte überhaupt nichts. Alles war wie weit weg, wie wenn es jemand anderem und nicht mir passieren würde.“ (Frau A.)

Das Erlebte wird nur fragmentarisch abgespeichert. Es passiert eine Art Splitterbildung im Gedächtnis, bildlich betrachtet wie bei einem zersprungenen Spiegel, so Hüther et.al (2010). Diese nicht hinreichend verarbeiteten Erlebnisbruchstücke sind jederzeit durch Trigger (Sinneswahrnehmungen, welche evtl. auch nur entfernt an das traumatische Erleben von

damals erinnern) abrufbar und werden in der Folge in voller sinnlicher Qualität erlebbar, ohne, dass die betroffene Person mitunter die Verbindung zum vorangegangenen traumatischen Erleben herstellen kann.

Fallbeispiel

Bei einer bestimmten Handbewegung des Gegenübers fällt Frau A. regelmäßig in Ohnmacht. Sie kann sich ihre Ohnmacht nicht erklären und leidet sehr darunter. Erst im therapeutischen Prozess kann herausgearbeitet werden, dass die Handbewegung in Verbindung mit schweren Misshandlungserlebnissen in ihrer Kindheit steht. Ihr Körper erinnert sich und bringt sie bei vermeintlicher erneuter Gefahr umgehend in den „Schutz der Ohnmacht“.

Die Verarbeitung eines Traumas ist erst abgeschlossen, wenn eine Person die einzelnen Bruchstücke „zueinander bringt“, im Sinne von: „Das ist passiert. Es ist mir passiert. Es hat dieses und jenes mit mir gemacht. Ich kann das Erlebte in einen Kontext bringen und einordnen. Das Geschehene gehört der Vergangenheit an und ich kann mit angemessenen Emotionen davon erzählen.“

Die Situation bei Polizei und Gericht

Dies verdeutlicht und verweist u.a. auch auf die Schwierigkeiten und großen Belastungen mancher OpferzeugInnen bei Befragungen durch Polizei und Gericht. Aufgabe der Exekutive und der Justiz sind Wahrheitsfindung und Aufklärung von Sachverhalten. Sie wünschen sich möglichst stabile OpferzeugInnen und klare, detailreiche wie auch (therapeutisch) unverfälschte, geordnete Aussagen. Ein derartiges Aussageverhalten ist nach traumatischem Erleben mitunter jedoch schlicht und einfach nicht möglich. Trauma bedeutet Chaos, bedeutet Verstörung und zerstörte Ordnung und dies spiegelt sich mitunter auch im Aussageverhalten wider.

Auch aus diesem Grund, so Referentin Kirsten Böök (Oberstaatsanwältin, Autorin), ist individuell abzuwägen: Wann macht eine Anzeigeerstattung Sinn und wann wird sie möglicherweise zu einer verstärkten Belastung für das Opfer?

Verbesserungsmöglichkeiten

Böök plädiert in diesem Zusammenhang für die Schaffung von

Möglichkeiten rascher anonymisierter Beweissicherung und Beweislagerung, so dass das Opfer in der Vorbereitung der Frage „Anzeigen oder nicht?“ keinem Zeitdruck ausgesetzt ist und zeitgleich (auch bei längeren Verfahrensdauern) kein Beweismittelverlust droht. Doch auch rasche Beweissicherungen ändern nichts an der Tatsache, dass manche OpferzeugInnen das Erlebte sprachlich schwer bis gar nicht wiedergeben können, das Erlebte in keine zeitlich Abfolge bringen oder wesentliche Details mitunter aufgrund von Amnesien nicht mehr erinnern können.

Dr. Friedrich Rous (Gerichtsgutachter, Psychiater mit Fachgebiet Forensik), Dr.ⁱⁿ Caroline List (Richterin am OLG Graz) und Dr.ⁱⁿ Adelheid Kastner (Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie) wiesen in ihren Vorträgen u.a. darauf hin, dass die forensische Psychiatrie im Strafverfahren viel zur Einschätzung eines Traumas und kausaler Spät- und Folgeschäden beitragen kann. Sie verwiesen auch auf den dringenden Bedarf an spezifischen Aus- und Weiterbildungen für derzeit tätige Gerichtssachverständige und regten die Ausarbeitung von Qualitätsstandards für Gerichtsgutachten ebenso wie eine bessere Entlohnung für Gerichtssachverständige aus dem Fachgebiet der forensischen Psychiatrie an.

Chancen und Risiken für HelferInnen

Dr. Martin Sack (Arzt, Traumatherapeut, Autor) und Frank Hallenberger (Polizeipsychologe, Autor) referierten über die Gefahr der Verletzung durch die menschliche Fähigkeit zu Empathie. Empathie – das Einfühlen in das Gegenüber – ist aus evolutionärer Perspektive betrachtet für eine Gruppe von Menschen überlebensnotwendig. Der Nachteil ist, dass mittels Empathie das fremde Erleben schutzlos und intensiv mitempfunden werden und damit die Belastung auch in die eigene Seele gelangen kann.

Professionelle HelferInnen sind hier nicht ausgenommen, das Miterleben kann auch bei ihnen typische Traumafolgesymptome auslösen. Betroffen sind u.a. Einsatzkräfte bei Polizei oder Rettung ebenso wie JuristInnen, PathologInnen, BestatterInnen, TherapeutInnen und andere Berufsgruppen, welche intensiv mit Bildauswertungen, Aktenstudien, Vernehmungen oder Gesprächen mit Opfern und ZeugInnen befasst sind. Sie können sich als Augen- und OhrenzeugInnen dem Einfühlen und damit einer potenziellen Schädigung schwer

entziehen. Die „Ansteckungsgefahr“ ist bei frischen Traumatisierungen und Sprachlosigkeit, so Sack, besonders hoch. Ein „sich-Verschließen“ wäre unmenschlich den betroffenen Opfern gegenüber und würde auf Dauer die Psyche der helfenden Person ebenfalls schädigen.

Sack und Hallenberger empfehlen aus diesem Grund eine achtsame Haltung sich selbst wie auch den gehörten/gesehenen Inhalten gegenüber. Ebenso empfehlen sie die Möglichkeit von Supervision, Intervision und Traumatherapie für HelferIn-

nen und berufliche Augen- und OhrenzeugInnen. (Siehe hierzu auch den Artikel von Valentina Wieser im vorliegenden Tätigkeitsbericht zum Thema „Self-Care/Psychohygiene“.)

Sowohl die Tagung in Dresden wie auch jene in Graz war gut besucht und das Diskussionsinteresse am Thema „Trauma und Recht“ erfreulich groß. Für das Jahr 2017 ist eine entsprechende Tagung für Wien angedacht. Wir sind gespannt und freuen uns auf den Input und Austausch.

Literatur

Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter: Lehrbuch der Psychotraumatologie, Ernst Reinhardt Verlag, München 1998.

Hüther, Gerald et al: Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung psychotraumabedingter Symptomatiken, Trauma und Gewalt, Jahrgang 4/1, 2010.

Levine, Peter A.: Trauma und Gedächtnis, Kösel-Verlag, München 2016.

Stang, Kirsten/Sachsse, Ulrich: Trauma und Justiz, Schattauer Verlag, Stuttgart 2007.

Van der Kolk, Bessel: Verkörperter Schrecken, G.P.Probst Verlag, Lichtenau/Westfalen 2015.

Wintersperger, Sylvia: Psychotrauma und die Folgen, unveröffentlichtes Manuskript im Rahmen des Curriculums Trauma-Psychotherapie, 2017.

Trauma und Recht, unveröffentlichte Tagungsunterlagen, Graz 2016.

Trauma und Justiz – Augenzeugen, Opferzeugen, Berufszeugen, unveröffentlichte Tagungsunterlagen, Dresden 2015.

Self-Care/Psychohygiene: ein feministisches Basiselement von Anti-Gewaltarbeit?

Valentina Wieser

Die Konfrontation mit psychischer, physischer, sexualisierter und struktureller Gewalt stellt Mitarbeiterinnen und Teams des Vereins Wiener Frauenhäuser vor die Aufgabe, konstruktive Umgangsweisen mit den täglichen Belastungen zu finden. Als Team der Beratungsstelle nehmen wir immer wieder Anläufe, uns gegenseitig an persönliche Grenzen zu erinnern und uns durch Austausch und Unterstützung zu stärken. Denn auf-sich-Acht-Geben passiert nie nur individuell, sondern braucht das solidarische Team und unterstützende Arbeitgeberinnen. Die Wichtigkeit, auf die eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu achten, hat dabei nicht nur eine professionelle, sondern auch eine gesellschaftliche Relevanz.

Um hilfreich im Kontakt mit anderen zu sein, müssen wir zuallererst gut in Kontakt mit uns selbst sein

Die Arbeit in der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser verlangt von uns Mitarbeiterinnen, flexibel auf akute Krisensituationen zu reagieren, Struktur anzubieten, wenn Situationen für Klientinnen undurchsichtig sind, und uns innerlich abzugrenzen, wenn bei unserem Gegenüber die Unsicherheit und Belastung groß sind. Psychohygiene kann dabei helfen, auf emotionaler, körperlicher und mentaler Ebene klar, stabil und beweglich zu bleiben und den Herausforderungen unserer Tätigkeit mit Kraft zu begegnen. Obwohl die Notwendigkeit des auf-sich-Acht-Gebens oft als wesentlicher Aspekt der Arbeit verstanden wird, ist sie häufig das Erste, was bei hohem Arbeitstempo und -druck hintangestellt wird. Das Wohlergehen der Einzelnen darf jedoch nicht dem (gesellschaftlichen) Druck, immer funktionieren und effizient sein zu müssen, nachgereicht werden. „Empathie ist keine Autobahn!“ (frei nach Renate Egger, langjährige Mitarbeiterin und Mitbegründerin der Beratungsstelle) meint, dass unsere Offenheit gegenüber Klientinnen auch mit sich bringt, dass ihre Gewalterfahrungen nahe an uns herankommen. Selbstfürsorge ist in diesem Zusammenhang ein Werkzeug zur Prävention von Überlastung, Burn-out und indirekter Traumatisierung. Sie ist kein Luxus

und auch keine Krisenmaßnahme, sondern sollte ein Basiselement qualitativer, stabiler und hilfreicher Anti-Gewaltarbeit sein.

Individuell, im Team und im Verein

Hast du schon was gegessen? Hast du Pause gemacht? Lass uns mal lüften! Ein Glas Wasser? Willst du die Beratung nachbesprechen? Ich habe eine Frage, hast du Zeit? Ich bleibe zuhause, wenn ich krank bin! Mach doch eine Supervision zu dem Thema!

Die Formen der Psychohygiene sind vielfältig. **Individuell** kann Psychohygiene z.B. bedeuten, zeitnah Dokumentationen zu schreiben, um Beratungsgespräche loszulassen. Auch kleine Rituale wie das Händewaschen nach Gesprächen oder der Wechsel von Kleidung nach der Arbeit können Momente des Abschlüssens bilden, die entlastend wirken. Genauso wirken sich das Lüften von Räumen, das Wassertrinken und 5-Minuten-Pausen ganz entscheidend darauf aus, wie es uns bei der Arbeit geht. Es kann hilfreich sein, eine Liste mit persönlichen Strategien anzulegen, die Entlastung bringen, damit diese im Alltag präsent und so leicht anwendbar sind.

Übung:

Eine einfache Möglichkeit, sich in einer Arbeitspause zu stärken und ins Hier und Jetzt zu holen, ist die Atemübung 4x7.

Wir zählen dabei jeweils bis 7: Wir atmen ein – zählen bis 7 – wir halten die Luft im Körper – zählen bis 7 – wir atmen aus – zählen bis 7 – und halten den Körper von Luft leer ohne zu pressen – bis 7. Die Übung kann bis zu 5 Minuten lang wiederholt werden. Die Arme können dabei hinter dem Kopf verschränkt werden. Das hilft, den Brustkorb zu weiten und sich Raum zu schaffen. Die Übung unterstützt dabei, den Körper wieder mehr zu spüren, mehr Ruhe zu erreichen und präsenter zu sein.

Zusätzlich kann eine Sammlung persönlicher Warnsignale dabei helfen, zu erkennen, wenn Ressourcen erschöpft sind. Ein Selbsttest für Helfende wurde vom Traumaforscher C. Figley (1995) entwickelt, damit diese ihren Belastungsgrad selbst einschätzen können. Diesen alle paar Wochen durchzugehen, kann hilfreich sein, um die persönliche Gefahr von Burn-out und indirekter Traumatisierung einzuschätzen und die Arbeitszufriedenheit sichtbar zu machen. Für die individuelle Selbstfürsorge ist auch ein Gefühl der inneren und äußeren Sicherheit von Bedeutung, das besonders im Gewaltschutzbereich institutionell gewährleistet sein muss und wird. Selbstredend ist es wichtig, basale Bedürfnisse wie Schlafen, Essen und Bewegung nicht zu vernachlässigen, soziale Kontakte zu pflegen und Interessen abseits der Lohnarbeit nachzugehen.

Auf Teamebene passiert Psychohygiene vornehmlich in der Intervention – und auch auf Fortbildungsebene. Die Möglichkeit, schwierige Beratungssituationen nachzubespochen, Belastung auszusprechen oder sich eine zusätzliche Einschätzung zu holen, sind wichtige Ressourcen. Neben dem fachlichen ist auch der informelle Austausch z.B. beim gemeinsamen Essen wichtig. Auch Humor und eine offene Fehlerkultur tragen zur Stärkung eines Teams bei. Unterstützend kann auch sein, sich in Teamsitzungen mit Self-Care/Psychohygiene zu beschäftigen, um das Thema in die Aufmerksamkeit des Teams zu bringen. Das passierte im Jahr 2016 bspw. im Rahmen einer Fortbildung des Vereins ZÖF, die sich diesmal dem Thema Gesundheitsvorsorge widmete und an der Mitarbeiterinnen des Vereins teilgenommen haben.

Institutionell muss Psychohygiene u.a. in Form von Supervisionen ermöglicht werden. Teamsupervisionen finden bei uns regelmäßig statt und werden vom Verein finanziert. Einzelsupervisionen teilen sich Mitarbeiterinnen selbst nach Bedarf ein, auch hierfür steht Budget zur Verfügung. Auch Weiter- und Fortbildungen sind Teil von Psychohygiene, da sie eine strukturelle Perspektive auf das alltägliche Tun und die Weiterentwicklung von Kompetenzen ermöglichen.

Arbeitsrechtlich gesicherte Auszeiten, die ausreichend Abstand zu den Belastungen der Arbeit ermöglichen, wirken sich ebenfalls positiv auf das Befinden von Mitarbeiterinnen aus. Dabei braucht es im Hinblick auf Psychohygiene institutionell eine Kultur, die Trennung von Privat- und Lohnarbeitsleben ermöglicht. Bspw. damit, dass Mitarbeiterinnen nicht in ihrer

Urlaubs- oder Freizeit angerufen werden oder erkranken können, ohne sich schuldig zu fühlen. Wie bereits erwähnt, spielt auch die innere und äußere Sicherheit von Mitarbeiterinnen eine große Rolle. Im Verein Wiener Frauenhäuser gewährleisten z.B. Adresssperren und spezielle Sicherheitsvorkehrungen an den einzelnen Standorten die äußere Sicherheit.

Gegen den Strom

Self-Care/Psychohygiene erkennt die Bedürfnisse, Ressourcen und Grenzen von Menschen als etwas Legitimes und Wichtiges an. Damit liegt der Fokus auf Bereichen, die gesellschaftlich u.a. besonders häufig Frauen abgesprochen werden.

Traditionelle Frauenbilder vermitteln, dass Frauen zuvorderst andere Menschen versorgen und sich mit ihren Bedürfnissen und Grenzen hintanstellen sollen. Oft stehen machtvollen gesellschaftlichen Normen im Weg, wenn Frauen sich Raum nehmen, Nein sagen und ihre eigene Realität definieren (wollen).

Besonders bei der (all)täglichen Unterstützung von Frauen, die Gewalt *üb_*erleben oder *üb_*erlebt haben, ist es von Bedeutung, als Beraterin die eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen. Einerseits, um die eigenen Grenzen nicht zu überschreiten und damit Kontinuität, Sicherheit und Orientierung anbieten zu können, und andererseits, um mit dieser Haltung Klientinnen darin zu bestärken, dass auch ihre Grenzen und Bedürfnisse wichtig sind und respektiert werden müssen.

Übung:

Den eigenen Körper wahrzunehmen kann hilfreich sein, um sich in fordernden Beratungssituationen innerlich auf Distanz zu bringen.

Fragen wie „Was spüre ich wo in meinem Körper? Wo bin ich angespannt oder entspannt? Wo treten Stimmungen der Klientin in mich ein?“ helfen, Entlastungspotenzial sichtbar zu machen. Beispielsweise können die Änderung der Sitzposition, kurzes Aufstehen oder die Imagination einer Schutzhülle unterstützen, unser Gegenüber auf eine passende Distanz bringen.

Eine Sammlung an Übungen für die Arbeit mit Klientinnen und zur Selbstfürsorge findet sich z.B. auf der Homepage www.be-here-now.eu, die vom institut berlin angelegt wurde (siehe Quellen).

Teil der Prinzipien der Beratungsstelle ist, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Klientinnen zu unterstützen. Deswegen ist es in der Beratung für mich wichtig, Frauen zu ermutigen, sich für sich selbst Zeit zu nehmen, Dinge zu tun, die sie stärken, selbst zu entscheiden, welche Schritte sie setzen und wie sie ihr Leben gestalten möchten. Trotz und gerade aufgrund der widrigen gesellschaftlichen Umstände.

Fazit

Psychohygiene/Self-Care als ständige Begleiterin unserer Arbeit zu etablieren, kann sehr wertvoll sein und ist individuell und strukturell ein feministischer Lernprozess. Es ist eine Form des Widerstands gegen einschränkende Vorstellungen von Gender/Geschlecht und steht für die Etablierung einer Kultur der Selbstachtung und -wertschätzung, die sich ge-

gen (gesellschaftliche) Gewaltverhältnisse stellt. Die wichtige Schwarze Aktivistin und Autorin Audre Lorde hat besonders auf die Bedeutung von Self-Care für Schwarze Frauen hingewiesen und hielt fest: „Caring for myself is not self-indulgence, it is self-preservation, and that is an act of political warfare.“ („Selbst-Fürsorge ist nicht Genusssucht, es ist gezielter Selbsterhalt und das ist ein Akt der politischen Kriegsführung.“)

*In diesem Sinne – passt gut auf euch
und aufeinander auf!*

Literatur

Hantke, Lydia/Görges, Hans-Joachim: Informationen zu Stressbewältigung und Selbstfürsorge, institut berlin, <http://www.be-here-now.eu/de>, abgerufen am 9.1.2017.

Huber, Michaela: Wege der Traumabehandlung. Kapitel 19: Psychohygiene: Die Mitempfindens-Müdigkeit verhindern, Junfermann Verlag, Paderborn 2003.

Hudnall Stamm, Beth: (Traumatic Stress Research Group 1995 -1998): Compassion Satisfaction/Fatigue Self-Test for Helpers, online unter: https://ncwwi.org/files/Incentives_Work_Conditions/Compassion-Satisfaction-Fatigue-Self-Test.pdf, abgerufen am 9.1.2017.

Lorde, Audre: A Burst of Light: Essay, Firebrand Books, New York 1988.

Löw, Sylvia/Egger, Renate: Inhalte des Seminars „Gewalt als traumatische Erfahrung“, Wien, 10. - 11. November 2016.

Kernaufgabe Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung

Sophia Maier

Kernaufgabe des Frauenhauses ist der Gewaltschutz für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Dabei gilt es nicht nur, der Frau und ihren Kindern Schutz im Sinne eines Daches über dem Kopf und Sicherheitsvorkehrungen wie Kameras und Geheimadressen zu bieten, sondern vor allem, mit ihr die Einschätzung ihrer Gefährdung zu erfassen und sie hinsichtlich ihrer Sicherheit zu beraten.

Die Klientin als Expertin für ihre Lebenswelt

In der Beratung wird versucht, eine gemeinsame Sichtweise in Bezug auf die Gefährdungslage zu erarbeiten. Dabei wird die Klientin als Expertin für ihre Lebenswelt betrachtet: Sie kennt den Gefährder, seinen Charakter und seine Verhaltensmuster. Dieses Wissen der Frau ist in der Beratung sehr wesentlich, denn die Informationen über die Gewalt und die Gefährdung kommen in erster Linie von ihr. Im Sinne eines Empowerments ist es unsere Aufgabe als Beraterinnen, unser Wissen über Gewalt und Möglichkeiten, sich vor Gewalt zu schützen, mit den Frauen zu teilen. Dieses Wissen kann der Frau helfen, ihre Situation besser zu verstehen und sich so besser vor der Gewalt zu schützen.

Dabei gilt es zunächst zu erfassen, von welcher Art und Schwere von Gewalt die Frau betroffen ist. Gab es psychische, physische oder sexuelle Gewalt? Wie häufig haben Übergriffe stattgefunden, wie schwer waren etwaige Verletzungen? Wichtig dabei ist, dass die Frau selbst entscheiden darf, wann sie wieviel von ihren Gewalterfahrungen erzählt. Im Gespräch hat die Frau die Möglichkeit, über die erlebte Gewalt zu sprechen und das Erlebte zu reflektieren. Vor allem durch massive psychische Gewalt zweifeln Frauen oft an ihren eigenen Einschätzungen. Die gewalttätigen Partner haben den Frauen oft jahrelang gesagt, dass an ihnen etwas falsch oder krank wäre, dass sie Schuld an Streit, Aggression oder dem von ihren Partnern ausgeübten kontrollierenden Verhalten hätten. In der Beratung kann es für die Klientin daher sehr hilfreich

sein, die erlebten Grenzüberschreitungen und die Gewalt klar zu benennen. Dabei erfährt sie, dass die Beraterin sie ernst nimmt, ihr zuhört und sie somit darin bestärkt, ihren Wahrnehmungen und Einschätzungen wieder zu vertrauen.

Instrumente der Gefährdungseinschätzung

Es gibt wissenschaftlich fundierte Instrumente, die das Risiko einer Person ermitteln, Opfer schwerer Gewalttaten in einer Partnerschaft werden zu können. Auch diese Instrumente, wie z.B. Danger Assessment nach Campbell oder Dyrias (Dynamische Risiko Analyse Systeme), werden im Frauenhaus eingesetzt und können sowohl der betroffenen Frau als auch der Beraterin helfen, die Gefahr richtig einzuschätzen. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die im Bereich des Opferschutzes arbeiten, ist ebenso hilfreich, um verschiedene Perspektiven auf die Bedrohung bzw. die Gefährdung zu bekommen. Eine solche Kooperation findet nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Klientin statt, Inhalte des Austausches werden für sie transparent gemacht.

Das Handlungsrepertoire erweitern

Äußert eine Frau Angst vor einem Zusammentreffen mit dem Gefährder, wird mit ihr besprochen, wie sie sich in diesem Fall verhalten kann. Dabei wird an den Ressourcen, die die Frau mitbringt, angesetzt: So kann anhand ihrer Erfahrungen in der Vergangenheit erarbeitet werden, was sie als hilfreich für ihren Schutz erlebt hat und wie sie ihr Handlungsrepertoire erweitern kann, um sich besser zu schützen. Zum Beispiel wird mit ihr besprochen, ob sie schon einmal den Polizeinotruf gewählt hat oder nicht, was dabei wichtige Informationen für die Polizei sind, welche Möglichkeiten sie hat, wenn sie selbst die Polizei nicht rufen kann, etc. Durch das Einüben solcher Hilfsmaßnahmen oder deeskalierender Verhaltensweisen im Akutfall erlebt sich die Frau als handlungsmächtig und kann so für sie möglicherweise gefährliche oder angsterzeugende

Situationen mit höherem Selbstvertrauen besser bewältigen.

Ein wichtiger Punkt sind rechtliche Informationen zum Thema Gewaltschutz wie z.B. Anzeige, Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes oder andere zivilrechtliche Anträge. Auch dabei ist die Haltung der Beraterin, die Frau über ihre Möglichkeiten zu informieren – die letzte Entscheidung darüber, welche Schritte sie setzen möchte, liegt aber stets bei der Betroffenen selbst.

Selbstvertrauen durch Wissen

Darüber hinaus werden in der Beratung Themen betreffend Gewalt und Gefährdung, die die Klientin beschäftigen, aufgegriffen und durch das Wissen der Beraterin ergänzt. Erzählt die Klientin beispielsweise, dass sie dem Gefährder bereits mehrmals eine neue Chance gegeben hat, nachdem er sich nach Trennungsversuchen bei ihr entschuldigt hat, kann es helfen, mit ihr den Kreislauf der Gewalt bzw. die „Gewaltspirale“ nach Lenore E. Walker („Rad der Gewalt“, Walker 1983) zu besprechen.

So kann sie, ausgehend von ihrem eigenen Wissen über Gewaltmuster, neu darüber reflektieren und ihren Verständnishorizont erweitern. Psychoedukation über innerpsychische Auswirkungen von Gewalt sowie Informationen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen von Gewalt gegen Frauen sind hilfreich, um Verständnis und Akzeptanz für die eigene Person zu entwickeln. Die Erkenntnis, dass Erfahrungen nicht nur individuell sind, sondern dass es Muster gibt, die auf viele Opfer von Gewalt zutreffen, kann dabei sehr entlastend sein. Durch dieses Mehr an Selbstvertrauen und Selbsterkenntnis kann die Frau wiederum besser für ihren eigenen Schutz sorgen.

Abschließend ist noch zu sagen, dass der Ermächtigungsprozess in Bezug auf die Gefährdung und Sicherheit der Frau ein fortlaufender ist. Dennoch wäre es leichtfertig zu glauben, dass Empowerment alleine eine Frau hundertprozentig schützen kann. Die Verantwortung für die Gewalt trägt letzten Endes stets die gewaltausübende Person – und nur durch sie kann die Gewalt auch endgültig beendet werden.

Literatur

Walker, Leonore: *The battered women syndrom study*. In: Finkelhor, Gelles, Hotaling (Hrsg.). *The dark side of families*, Beverly Hills 1983.

Kinder in Gefahr

Ardjana Gashi

Der Kinderbereich im Frauenhaus stellt von Anfang an die Wünsche, Bedürfnisse und Ängste der Kinder in den Mittelpunkt. Natürlich muss die Aufmerksamkeit auch auf eine potenzielle Gefährdung der Kinder durch die Väter gerichtet sein.

Hin- und hergerissen

Die Diversität in den Familien, die im Frauenhaus Schutz suchen, spiegelt sich natürlich auch in der Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung für die Kinder wider. Oft schwanken die Einschätzungen der Mütter zwischen zwei Extrempolen: Einerseits möchte sie, dass die Kinder sofort wieder Kontakt zum Kindesvater haben können – etwa aus Angst vor weiterer Eskalation oder auch durch den Druck des Umfelds. Andererseits befürchten die Mütter gerade zu Beginn der Trennung, dass der Mann die Kinder entführen oder über das Kind vermehrten Druck ausüben könnte, und sind bei den Kontaktregelungen zum Kindesvater daher vorsichtig und besorgt.

Somit ist gerade zu Beginn wichtig, dass die Mütter mit den Kindern gut im Frauenhaus „ankommen“ und wir gemeinsam einen Überblick erarbeiten, wie ausgeprägt die Gefährdung des Kindeswohles tatsächlich ist und ob eine „Abkühlungsphase“ sinnvoll sein könnte.

Auch miterlebte Gewalt ist Gewalt

Dass die miterlebte Gewalt für die Kinder eine selbst erlebte Gewalt bedeutet und sie oftmals auch nur den Wunsch haben, endlich in Ruhe spielen, in die Schule oder in den Kindergarten gehen zu können, ist den Müttern am Anfang oft noch nicht bewusst. Aufgrund anstehender Obsorgeentscheidungen kann es im Gegenzug dazu kommen, dass der Alltag für das Kind davon geprägt ist, dass der Kindesvater oft mehrmals täglich auf unterschiedlichen Medien signalisiert oder auch droht, dass er es sehen möchte.

Sicherheit und geregelten Alltag aufbauen

So ist meist eines der ersten Themen, welches in der Erfassung der Gefährdung der Kinder auftaucht, ob die Kinder in die Schule oder in den Kindergarten gehen können – sind sie dort sicher? Hier unterstützen wir die Familien, indem wir versuchen, mit den Müttern und den Kindern die Gefährdungssituation zu reflektieren, wobei zu beachten ist, dass in den ersten Tagen oft auf beiden Seiten die Emotionen noch sehr hochgehen, und es oft hilft, wenn nach einer kurzen Auszeit ein klarer Blick auf die Situation entwickelt wird.

Natürlich ist auch hier Transparenz in der Beratung mit der Mutter, aber auch im Umgang mit anderen Einrichtungen – wie dem Jugendwohlfahrtsträger, Schulen, Kindergärten etc. – von Anfang an unterstützend und hilft oft auch, die Gefährdungssituation für das Kind objektiver zu erfassen und für alle Beteiligten verständlich zu machen. Dieser lösungsorientierte Ansatz ermöglicht es, so bald wie möglich einen geregelten Alltag für das Kind herzustellen. Besonders im Austausch mit verschiedenen professionellen HelferInnen wird sichtbar, wie divergierend die Einschätzungen zur Gefährdung der Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Beratung sein können. Wenn etwa das Gericht, Jugendamt oder die Familiengerichtshilfe vorgibt, eine „möglichst schnelle Kontaktherstellung“ zum Kindesvater einzuleiten, ist es häufig eine Herausforderung für alle involvierten Personen, die Gefährdung des Kindes gut im Blick zu behalten.

Ausgehend von diesen ersten Einschätzungen sind die Beobachtung und laufende gemeinsame Reflektion mit den Müttern und Kindern hinsichtlich der Gefährdungssituationen bis zur hoffentlich baldigen Deeskalation und hin zu einem „normalen Alltag“ ein manchmal mühseliger und berührender Prozess: Die Kinder sind oft zwischen den Eltern hin- und hergerissen und versuchen etwa, die Trennungssituation ausgleichend zu betrachten und zu beruhigen. Dennoch sind sie natürlich gerade dadurch oft überfordert, und es ist notwendig, in dieser sensiblen Phase für die Kinder da zu sein. Ihre

Ängste und Bedürfnisse bieten oftmals klare Bilder der Gefährdungssituation, beispielsweise die Angst davor, den Vater bei der Schule oder beim Kindergarten zu treffen, oder auch Erinnerungen an Gewaltsituationen.

Folgen der Gewalt thematisieren

Gerade in hochstrittigen Familienkonstellationen sind bei den Kindern deutliche Symptome zu beobachten, etwa aggressives Verhalten, Einnässen, deutliche Ängstlichkeit, Regression ins Kleinkindalter bei Kindern im Pflichtschulalter, Weinerlichkeit oder Probleme mit dem Essverhalten. Manche Symptome mildern sich schon in den ersten Tagen, nachdem die Familie

räumlich vom Gewalt ausübenden Vater getrennt ist, sobald die Kinder sich erholen können (Heiliger, Wischnewski 2003). Die Folgen von Gewaltbeziehungen sind jedoch oft schwerwiegend, so leiden die Kinder neben Ängsten und Alpträumen auch an Schlafstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten und destruktivem Verhalten (Kavemann & Kreyssig 2006).

Dies muss im Prozess der Beratung immer wieder beachtet und auch immer wieder mit den Müttern, den kooperierenden Einrichtungen und in weiterer Folge auch mit den Vätern thematisiert werden, um gezielt eine Lebenssituation für die Kinder zu schaffen, in welcher sie nicht mehr Streit, Gewalt, Armut und/oder Misshandlungen ausgesetzt sind.

Literatur

Heiliger, Anita/Wischnewski, Traudl. (Hrsg.): *Verrat am Kindeswohl – Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen*. Verlag Frauenoffensive, München 2003.

Kavemann, Barbara/Kreyssig (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

Wie Drache Kimi malerisch die Herzen erobert!

Gondi Kunz

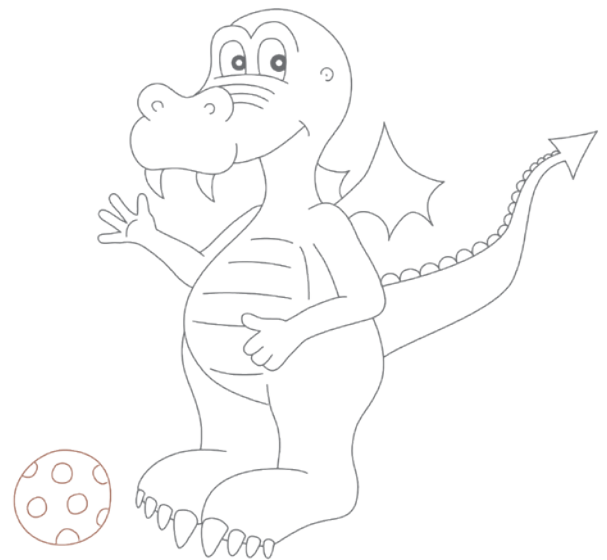
Der Umzug in ein Frauenhaus bietet den von innerfamiliärer Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz, stellt aber auch eine große Veränderung in ihrem Leben dar. Die Kinder müssen ihre gewohnte Umgebung verlassen und sich in einer völlig neuen Wohnsituation zurechtfinden.

Gerade die Erstaufnahmesituation vor Ort im Frauenhaus ist häufig mit viel Verunsicherung verbunden. Die betroffenen Kinder müssen sich neu orientieren. Selbstverständlich versuchen sowohl die Mitarbeiterinnen des Frauen- als auch jene des Kinderbereichs, diese Situation so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die dafür bereits zur Verfügung stehenden Angebote wurden in diesem Jahr wesentlich erweitert: Damit das Ankommen im Frauenhaus für die Kinder spielerisch und kreativ gelingt, wurde ein eigenes, frauenhauspezifisches und ressourcenstärkendes Malbuch entwickelt. Inhaltlich wurde diese Idee von der Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser, Andrea Brem, gemeinsam mit einer inhaltlichen Referentin und zwei Kinderbezugsfrauen umgesetzt. Die zeichnerische Gestaltung des Malbuchs übernahm die Grafikerin Kerstin Schilling (inzwischen Kerstin Fuchs).

Im wahrsten Sinn des Wortes federführend ist „Kimi“, das 124 Jahre junge Drachenkind. Kimi könnte sowohl weiblich als auch männlich sein und ermöglicht so geschlechtsunabhängige Identifikationsmöglichkeiten. Kimi begleitet das neu angekommene Kind durch das kreative Malbüchlein im Umfang von 15 Seiten. Ziel dieses Malbuchs ist es nicht nur, dem Kind eine freudvolle, kreative Möglichkeit einer Beschäftigung anzubieten, sondern auch, das Frauenhaus spielerisch kennenzulernen und die individuellen Ressourcen des Kindes zu aktivieren.

Kimi tritt anhand von Sprechblasen in Dialog mit dem jeweiligen Kind und möchte beispielsweise nicht nur den Namen, sondern auch persönliche Vorlieben und Fähigkeiten der LeserInnen kennenlernen. Danach wird vom Drachenkind anhand



verschiedener Ausmalbilder und kurzer Texte das Frauenhaus kindgerecht erklärt, und es wird mit diversen Illustrationen inhaltlich auf die aktuelle Situation des Kindes Bezug genommen.

Ein weiterer Inhaltsblock befasst sich mit der Förderung des affektiven Ausdrucks, indem das Kind Bilder von Gesichtern, die verschiedene Gefühle darstellen, ausmalen kann. Danach lädt Kimi ein, auch ein Bild von der eigenen momentanen Befindlichkeit zu zeichnen. In den weiteren Abschnitten des Buches haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Träume bzw. ihr eigenes gemütliches Zuhause in Form von Zeichnungen zu Papier zu bringen.

Diverse Rätselaufgaben, Suchspiele, lustige Ausmalmandalas und die Möglichkeit, eine persönliche Schatzkiste zu gestalten, sind weitere Ressourcen zur inhaltlichen Auseinandersetzung, die auch noch sichtlich Spaß macht.

Das Malbuch wird sehr gut angenommen: Die Kinder zeigen nicht nur reges Interesse, es zu gestalten, sondern es dient häufig auch als tabubrechende Gesprächsgrundlage für verschiedenste Fragen rund ums Frauenhaus.

Wie Drache Kimi malerisch die Herzen erobert!



Idee & Pädagogisches Konzept:

Andrea Brem

Gondi Kunz

Claudia Scheibenreif

Nina Schönfeld

Grafik & Illustration

Kerstin Fuchs, Agentur Salzwasserfuchs

Jugendliche zwischen den Kulturen

Elisabeth Zingl

*„Kultur ist das Gegenteil von Natur. Kultur umfasst alles,
was vom Menschen geschaffen ist.“*

Egon Friedell

In der Frauenhausarbeit sowie in der Sozialen Arbeit insgesamt lässt sich in den letzten Jahren feststellen, dass sich zunehmend neue Gewaltformen entwickelt haben. So sind Frauen, Kinder und Jugendliche in Österreich bzw. Wien, auf die sich die hier beschriebenen Beobachtungen beziehen, immer öfter mit neuen Gewaltformen wie etwa Zwangsehe, Cybermobbing/Gewalt in den sozialen Medien, aber auch speziell mit Gewalt „im Namen der Ehre“ konfrontiert.

Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich dabei häufig im Dilemma zwischen der Kultur ihres Herkunftslandes bzw. jenem ihrer Eltern und den Anforderungen der österreichischen Normen und gesellschaftlichen Regeln. In vielen Kulturen ist das Thema Ehre ein sehr wichtiges – oft ist Ehre bzw. das ihr zugrundeliegende Wertekonstrukt sogar ein Faktor, der die Gesellschaft mitstrukturiert. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländer der Frauen und Kinder/Jugendlichen, die im Frauenhaus wohnen, kommt das Thema Ehre in den letzten Jahren auch hier immer wieder zur Sprache. So erklären z.B. jugendliche Burschen oft, dass sie sich verantwortlich für ihre Schwestern fühlen.

Fallbeispiel 1

Ein jugendlicher Bursche aus Tschetschenien schildert im Gespräch, dass er verpflichtet sei, seine Schwestern zu kontrollieren. Er sei dafür verantwortlich, dass seine Schwestern „keine Huren werden“. Da der Vater nun nicht mehr das Familienoberhaupt sei, müsse er als ältester Sohn den Schwestern Regeln vorgeben, er dürfe entscheiden, wann die Schwester heimkommen muss und mit wem sie unterwegs sein darf. Er sei dafür verantwortlich, dass sie auf ihn höre, und ansonsten Konsequenzen zu setzen. Schließlich habe er einen Ruf zu verlieren, ebenso wie seine gesamte Familie.

Ich habe mit besagtem Jugendlichen ausführlich über diese Situation gesprochen. Es stellte sich im Laufe der Beratung heraus, dass die Situation ihn deutlich überfordert, er dies aber nicht zeigen darf. Einerseits wolle er diese Kontrollfunktion nicht übernehmen, in seinem Umfeld gelte er aber als schwacher Mann, wenn er die Schwestern nicht kontrollieren könne – die Kontrolle und Machtausübung über Frauen ist eng mit der Vorstellung von Männlichkeit gekoppelt. Es sei demnach seine Verantwortung und quasi „Lebensaufgabe“, die Ehre der Familie zu schützen und zu bewahren.

Innerhalb dieses vordefinierten Familien- und Gesellschafts-systems stellt dies eine immense Verantwortung für einen Jugendlichen dar, der ohnehin bereits wegen Gewalt in der Familie im Frauenhaus leben und diese Erfahrungen verarbeiten muss – und es ist natürlich auch eine oft unzumutbare Belastung für die Mädchen/Frauen in der Familie, die erneut Druck und Kontrolle ausgesetzt sind.

Fallbeispiel 2

Die oben beschriebene Situation führte zu Konflikten zwischen dem Bruder und seinen Schwestern. Besonders die ältere Schwester ließ sich von ihrem Bruder nicht bevormunden, sie „kämpfte“ dafür, Hosen tragen und noch unterwegs sein zu dürfen, wenn es draußen schon dunkel wurde. Auch sie erzählte von den Konflikten, die sich ergeben, wenn man in mehreren Kulturen zuhause ist. Sie wollte in der tschetschenischen Community akzeptiert werden, der Druck der Verwandtschaft wurde ihr aber langsam zu viel. Denn sogar die Tante in Deutschland wusste, wann sie mit wem unterwegs und wann sie zuhause war. Hatte die Tante etwas einzuwenden, wurden sowohl das Mädchen als auch die Mutter und der Bruder verbal strikt zur Rechenschaft gezogen. Der Wunsch, in der Community/Familie als „anständiges Mädchen“ akzeptiert

zu werden, spießte sich mit dem Wunsch, Hosen zu tragen, zu reden, mit wem man will, ohne be-/verurteilt zu werden, oder auch abends im Jugendzentrum zu sein, ohne als „unanständig“ abgestempelt zu werden – Dinge, die in vielen Familien Selbstverständlichkeiten wären. Die Spannungen in dieser Familie waren diesbezüglich sehr ausgeprägt.

Die Verurteilungen dem Mädchen gegenüber gingen jedoch nicht nur von der Familie, sondern auch von gleichaltrigen Jugendlichen aus. So konnte das Mädchen z.B. abends nicht im Jugendzentrum bleiben, da auch die jugendlichen Burschen dort großen Druck ausübten und sie etwa als „Hure“ beschimpften. Die Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums bestätigten diese Aussage: Für jugendliche Mädchen sei es sehr schwierig, am Abend ins Jugendzentrum kommen; besonders problematisch sei dies im Winter, wenn es früh dunkel werde.

Mädchen unterliegen hier also nach wie vor sehr viel strenger, auch angstbesetzten Reglements als gleichaltrige Burschen, und wachsen somit unter vollkommen anderen Umständen und Rollenerwartungen auf.

Fallbeispiel 3

Ein zwölfjähriger iranischer Jugendlicher schildert, was er tun würde, wenn „jemand seine Mutter anschauen würde“. Er würde es nicht zulassen, dass „jemand sie anschaut“, geschweige denn, dass jemand sie ansprache. Auf die Frage, was er dann tun würde, meinte er, dass er das nicht wüsste, „der andere es aber sicher merken würde“. Die innerliche Anspannung und Aggression des Jugendlichen war in vielen Gesprächen deutlich spürbar und nur schwer zu bearbeiten.

Zu beobachten ist auch, dass Jugendliche im Frauenhaus einander immer öfter mit Beschimpfungen der Mütter oder Schwestern gegenseitig provozieren oder auch Konflikte damit begründen, dass die Mutter oder die Schwestern etc. beleidigt wurden. Die Mädchen und Frauen der Familie dienen somit als Projektionsfläche für Begriffe wie jenen der „Ehre“, ohne in diesem Zusammenhang als selbstbestimmtes Subjekt zu gelten, geschweige denn selbst aktiv aufzutreten.

Rollenkonflikte

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtintergrund haben meist eine ganze Vielfalt an Rollen auszufül-

len: Sie sind DolmetscherInnen, PartnerInnenersatz, KonfliktmanagerInnen, tatkräftige UnterstützerInnen im Haushalt und bei der Erziehung der jüngeren Geschwister, Puffer bei Gewaltübergriffen, NachhilfelehrerIn und VermittlerIn. All diesen Anforderungen müssen sie in der Familie gerecht werden, all diese Erwartungen bewältigen. Hinzu kommen die Erwartung und auch ihr eigener Wunsch, in den unterschiedlichen Kulturen, in denen sie leben, ihren Platz zu finden.

Nur, in welche Gesellschaft sollen sie hineinwachsen? Von einer „Ursprungs-Community“ werden häufig Werte und Vorstellungen vermittelt, die der Gesellschaft des Ankunftslandes – in vielen Fällen das Land, in dem diese Kinder und Jugendlichen langfristig leben werden – nicht entsprechen. Dementsprechend gibt es für diese manchmal antiquiert wirkenden, teils eindeutig patriarchalen Ideen und Verhaltensmuster keine Anerkennung, während selbige von der als „eigene“ Community empfundenen sozialen Umgebung (um nicht zu sagen „Heimat“) klar eingefordert werden. Auch aus unserer feministischen Sicht sind viele dieser Vorstellungen, die mit dem Begriff der Ehre zusammenhängen, eindeutig abzulehnen – gleichzeitig müssen wir als Betreuerinnen diese Jugendlichen jedoch unbedingt dort „abholen“, wo sie sich gerade befinden: mitten zwischen den Kulturen.

Das führt, zusätzlich zum allgemeinen Wahnsinn wie Schule, Liebeskummer, Pubertät, Erwachsenwerden oder Stress mit FreundInnen oft zu einer Überforderung in einer ohnehin schon schwierigen Lebensphase bzw. einem herausfordernden Alter.

Arbeiten an den Rollenbildern von Mann und Frau – Arbeiten mit Widersprüchen

Die Problematiken der Jugendlichen, die im Frauenhaus leben, sind sehr vielfältig. Zentral ist dabei unter anderem das Arbeiten an geschlechtsspezifischen Rollenbildern: Mädchen und Frauen erleben in den Betreuerinnen im Frauenhaus manchmal erstmals Frauen, die „das Sagen haben“, die alles managen, leiten und wichtige Entscheidungen treffen. Für viele BewohnerInnen – sowohl Kinder als auch erwachsene Frauen – stellt dies eine wichtige Erfahrung dar, es entstehen neue role models, die Möglichkeiten und Chancen für das eigene Leben aufzeigen.

Langfristig und prozessorientiert

Da auch die betroffenen Mütter teilweise in sehr traditionellen Rollenmustern verhaftet sind, ist auch hier längerfristiges, prozessorientiertes Arbeiten auf allen Ebenen – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – unbedingt nötig. Das heißt auch, dass Ergebnisse womöglich nicht sofort und unmittelbar sichtbar sind. Wiederholende Gespräche, Denkanstöße und Vorbildfunktionen lösen aber Reflexion aus, die das eigene Handeln doch langfristig inspirieren können – oder zumindest neue Perspektiven für die Beziehungs- und Lebensgestaltung der eigenen Kinder eröffnen.

Das Balancieren zwischen den Kulturen ist für viele Jugendliche eine Überforderung, massive Gewalterfahrungen führen noch zusätzlich zu innerer Anspannung – und all dies geht mit oft problematischen Rollenbildern von Mann und Frau einher. Eine gute Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Frauenhaus sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen sind hier besonders wichtig.

Fazit

Nicht nur kurzfristige Krisenintervention, sondern eben gerade langfristiges, permanentes, konsequentes Arbeiten „im Alltag“, wiederkehrende Gesprächsmöglichkeiten und Diskussionen sind in diesem Zusammenhang wichtig. Gezielte Reflexions- und Perspektiven-Fragen wie „Was erhoffst DU dir von deinem Leben? Womit wärest DU glücklich? Wie stellst DU dir dein Leben als Erwachsene/r vor, was würdest du dir wünschen?“ helfen, ein Bewusstsein für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse – so weit wie möglich losgelöst vom Erwartungsdruck „von außen“ – zu fördern und im Sinne von Gewaltprävention eine bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverhalten zu bewirken. Hier sind nicht nur die Frauenhäuser, sondern auch weitere, langfristige Bezugspunkte und Einrichtungen gefragt.

Nach dem Frauenhaus: Der Wohnbereich begleitet in ein neues Leben

Brita Grün

Im Frauenhaus sowie im dazugehörigen Übergangswohnbereich der Wiener Frauenhäuser haben wir, wie in der gesamten Gewaltschutzarbeit, regelmäßig mit dramatischen, traurigen, teils belastenden Fällen von schwerer Gewalt an Frauen und Kindern zu tun.

Dies ist Teil unserer Arbeit und es gilt, sich als Betreuerin allen Widrigkeiten zum Trotz einen positiven Zugang zu bewahren und sich umso mehr auch über Beratungs- und Betreuungserfolge zu freuen. Nicht zuletzt sind uns Frauen, die ihren Mut und ihre Kraft wiederfinden und entschlossen ihren Weg in ein neues, selbstbestimmtes Leben gehen, auch besondere Inspiration für unsere Arbeit.

So auch in folgendem Fall:

L. wurde im Mai 2016 von ihrem erwachsenen Sohn in ein Wiener Frauenhaus gebracht. Sie war sehr aufgelöst, weinte viel, entschuldigte sich immer wieder, dass ihre Haare nicht gemacht seien. Sie meinte, sie habe in letzter Zeit kaum gegessen, kaum geschlafen. Sie habe nur viel geraucht und viel geweint. Auf die Frage, was in letzter Zeit los war, meinte sie: „Es ist schlimmer geworden.“ Was das genau bedeutete, konnte sie kaum in Worte fassen.

Nach längerem Warten und geduldigem Zuhören gelang es ihr, konkretere Angaben zu ihrer Geschichte zu machen: L. hatte ihren Mann vor 24 Jahren in Wien über eine Freundin kennengelernt. Sie war aus Bosnien zur Saisonarbeit hier und ihr Mann, serbischer Staatsbürger, habe schon länger in Wien gewohnt und gearbeitet. Nach kurzem Kennenlernen habe sie geheiratet und wurde daraufhin gleich mit dem ersten Kind schwanger. Nach fünf Jahren kam das zweite Kind zur Welt.

L. erzählte, dass es in der Beziehung von Anfang an Gewalt gab. Der Mann übte viel Druck auf sie aus, war kontrollierend und krankhaft eifersüchtig. Es kam immer wieder zu Konflikten, vor allem bezüglich der Finanzen. Sie vermutete, dass er

spielsüchtig sei und laut ihrer Einschätzung auch Alkoholiker. Er trank am Wochenende immer sehr viel und blieb oft nächtelang weg. Ihr Mann warf L. vor, sich nicht ordentlich um den Haushalt zu kümmern und dass sie kein Geld verdiene – was anfangs gar nicht möglich war, da sie keine Arbeitsbewilligung besaß.

Mit den Jahren wurde die Spirale der Gewalt immer enger, und im Jahr 2010 hielt L. den Belastungen nicht mehr stand – sie sah keinen anderen Ausweg, als ihrem Leben ein Ende zu setzen. L. sprang aus dem zweiten Stock ihrer Wohnung. Sie überlebte schwer verletzt und kämpfte sich in den darauffolgenden Monaten mühsam wieder ins Leben zurück. Warum sie das damals gemacht habe, wisse sie jetzt nicht mehr. Es sei alles wie ein Film gewesen, sie hätte wie ferngesteuert gehandelt.

Da ihr Mann ihr damals Besserung versprach, ging sie zu ihm zurück – doch es trat keinerlei Veränderung ein. Die letzten Jahre der Beziehung schlief sie im Wohnzimmer und versuchte, ihrem Mann so gut wie möglich aus dem Weg zu gehen, die Demütigungen und Beleidigungen hörten jedoch nicht auf.

Neubeginn

Aus eigener Kraft hätte L. es damals nicht geschafft, wegzugehen – ihr älterer Sohn setzte den nötigen Schritt und brachte sie ins Frauenhaus, wo ihr neuer Lebensabschnitt begann.

In den nächsten Wochen ging es ihr zunehmend besser, sie fasste neuen Lebensmut, da sie Frauen kennenlernte, denen es ähnlich ergangen war. Es gab Menschen, mit denen sie über ihre Sorgen und Ängste sprechen konnte und die sie wirklich verstanden. Durch die umfassende Hilfe, die L. im Frauenhaus angeboten wurde, schaffte sie es, wieder auf eigenen Beinen zu stehen und nach vorne zu blicken.

Nach mehreren Monaten übersiedelte L. in eine Übergangs-

wohnung des Vereins Wiener Frauenhäuser. Sie begann wieder zu arbeiten und hatte endlich Zeit für ihre eigenen Bedürfnisse. Bei fast jedem Beratungsgespräch kämpfte sie zwar noch immer mit den Tränen, die Wut und Enttäuschung über ihren Mann waren heftig zu spüren – doch mit jedem weiteren Gespräch gelang es mir als Betreuerin, sie weiter zu stärken und sie aus ihrer Trauer zu lösen. Sogar in der Scheidungsverhandlung ließ sie sich nicht unterkriegen und beharrte auf ihren Rechten.

Durch ihre Warmherzigkeit und Zielstrebigkeit gewann L. mein Herz, und ich wünschte mir für sie einen richtig guten Start in ein neues Leben. Da sich genau in diesem Moment für einige Frauen die Möglichkeit eröffnete, in eine Genossenschaftswohnung* zu übersiedeln, meldete ich L. sofort für eine solche an: Sie bekam ihre langersehnte erste eigene Wohnung.

L. konnte ihr Glück kaum fassen, ihre Dankbarkeit beschämte mich.

Diese Frau war ein Beispiel für so viele gewaltbetroffene Frauen: Nach dem Schritt aus der Gewaltspirale helfen wir ihnen, zu erkennen, dass sie enorm viel geschafft und bewältigt haben – und man merkt, dass sie endlich wieder auf sich selbst stolz sein können.

**Wir danken der Wohnbaugenossenschaft MIGRA für das zur-Verfügung-Stellen von 5 Smart-Wohnungen für den Verein Wiener Frauenhäuser. Die Wohnbaugenossenschaft Heimbau stellte ebenfalls eine Wohnung zur Verfügung.*

Erfahrungen aus dem Projekt „Klärende Paargespräche“

Hildegard Köhler-Trendl

Das gemeinsame Projekt „Klärende Paargespräche“ der Wiener Frauenhäuser und der Männerberatung Wien läuft nun das zweite Jahr. Das Projekt wird auch in der Steiermark und seit kurzem auch in Kärnten durchgeführt und vom Frauenministerium sowie vom Sozialministerium gefördert. Es ist, wie im Tätigkeitsbericht 2015 beschrieben, ein Angebot für Bewohnerinnen der Frauenhäuser, die Begleitung und Unterstützung möchten, um mit ihrem Mann, Lebensgefährten oder Ex-Partner etwas zu klären oder zu vereinbaren. Das kann in Bezug auf die Trennung sein, in Bezug auf ihre weitere Rolle als Eltern oder ein gemeinsames Klären, welche Abmachungen oder Bedingungen für ein weiteres besseres Zusammenleben nötig sind.

Annahme des Angebots

Wenn ich einen Rückblick dazu halte, finden viele Frauen das Angebot gut – auch wenn es nicht alle in Anspruch nehmen, denen wir es vorschlagen. Mein Eindruck ist, dass allein die Möglichkeit zu haben, für viele betroffene Frauen bereits eine Erleichterung darstellt.

Dass es trotz des Wunsches der Frau manchmal nicht zu einem Beratungsgespräch kommt, hängt mit vielen Faktoren zusammen. Ein Grund, der am häufigsten von Frauen angegeben oder von der Männerberatung rückgemeldet wird, ist, dass der Partner oder Ex-Partner nicht an einer professionellen Beratung interessiert ist. Dies könnte auch mit dem Machtgefälle in Beziehungen mit Gewaltdynamik zusammenhängen – lange ging jede Initiative vom Mann aus und oft bestimmte er alleine, was gut und richtig für die Partnerschaft oder für die Familie ist. Auch empfinden es manche Männer als problematisch, dass „Außenstehende“ einen Einblick in die Beziehung und die Problematik bekommen. In den Beratungen war dies mitunter ein heikler Punkt: Kaum einem der Männer war es möglich, seine in den meisten Fällen Ex-Partnerin als gleichwertige Verhandlungs-/Gesprächspartnerin zu respektieren.

Deshalb ist das begleitete Gespräch eine großartige Möglichkeit, da die/der BeraterIn auf Ausgeglichenheit im Gespräch achtet, etwa in Bezug auf Gesprächszeit, Themen, Darstellung der Problematik etc.

Verantwortung für das eigene Handeln – die stattgefundene Gewalt

Weiters fiel es beinahe allen Männern schwer, klar Verantwortung für ihr Handeln im Zusammenhang mit der Gewalt zu übernehmen. Viele verharmlosten zunächst die Gewaltvorfälle oder stritten im Klärungsgespräch mit der Frau die Gewalt völlig ab. Es ist für uns ein prioritärer Gesprächsbestandteil, eine gemeinsame Sicht auf die Vergangenheit zu erreichen. Zumindest versuchen wir, das zuvor vorhandene Tabu zu durchbrechen und zu erreichen, dass die Gewalt nicht unter den Tisch gekehrt wird. Meist bereitet der Männerberater im Vorgespräch die Thematik vor und leitet im gemeinsamen Gespräch auf diesen Punkt. Manchmal wirkt es wie ein zähes Ringen, doch wir lassen nicht locker. Für die meisten Frauen ist es wichtig zu erleben, dass der Mann Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und nicht weiter verharmlost und verleugnet bzw. die Verantwortung für das Vorgefallene der Frau zuschreibt.

Einen Ausnahmefall habe ich erlebt, bei dem der Mann psychische und physische Gewalt gegen seine Frau ausschließlich im alkoholisierten Zustand ausübte. Dies wurde von seiner Partnerin bestätigt, die ihn ansonsten als einen umgänglichen und liebevollen Ehepartner beschrieb. Umso enttäuschender war das Ergebnis der Beratung für die Frau, denn sie hatte sich erhofft, dass der Mann wenigstens auf Anraten der/s Beraterin/s einer Anti-Alkohol-Therapie zustimmen würde – was nicht der Fall war. Positiv für sie war jedoch, dass sie Klarheit über seine Haltung bekam, und auch, dass er wiederholt versprochen hat, dass er die Sucht in den Griff bekommen werde.

In einem Fall hat der Berater den Mann, der hartnäckig leugnete, dass jemals Gewalt stattgefunden hätte, mit der gerichtlichen Verurteilung dazu konfrontiert. Wörtlich meinte dieser: „Ach, das meinen Sie.“. Erst dann ließ sich mit dem Mann ein Stück seines gewaltvollen Verhaltens reflektieren.

Wille zur Verbesserung

Jeder Beratungserfolg steht oder fällt mit dem Willen der Betroffenen, etwas erreichen zu wollen. Diesen Willen erlebte ich auf der Seite der Frauen meist deutlich ausgeprägter. Es lag ihnen viel daran, eine gemeinsame Lösung für das Trennungsszenario zu finden oder möglicherweise die Weichen für ein weiteres Zusammenleben zu stellen. Die Männer schienen hingegen häufiger im Widerstand zu stecken, wirkten weniger konstruktiv bis offen negativ der Beratung gegenüber eingestellt. Dies mag mit Scham über das Geschehene, mit einem verzerrten Selbstbild oder auch mit mangelndem Vertrauen in die Beratung zusammenhängen. Die Zeit, daran zu arbeiten, ist in dem Setting sehr kurz. Die Beratung wäre ebenfalls nur dann erfolgreich, wenn ein ausgeprägter Wunsch nach Verhaltensänderung und Auflösen von Verhaltensmustern bestünde. Doch wir können zu einem Stück Bewusstseinsbildung beitragen und an andere Einrichtungen weiterverweisen.

Ergebnisse

Mit Blick auf die in der Dokumentation zusammengefassten Ergebnisse der Klärungsgespräche ergibt sich ein insgesamt sehr positives Bild des Angebotes:

- » Fast immer waren Klarheit und Realitätssicht beider Parteien nach dem Gespräch wesentlich ausgeprägter.
- » Auflösung von ambivalenten Gefühlen: Vor allem für Frauen wurde im Klärungsgespräch oft neuerlich klar, dass eine Trennung für sie besser ist. Zum Beispiel, wenn sie zuvor noch Hoffnungen hatten, die sich in der Begegnung nicht erfüllten, oder Illusionen nachhingen, die sich in der realen Konfrontation nicht bestätigten.
- » Eine gewisse Kommunikationsbasis konnte wiederhergestellt oder verbessert werden.
- » Konkrete Anliegen: Die Frauen haben wichtige Unterschriften erhalten oder die Übergabe von Dokumenten wurde organisiert.

- » Punkte für eine einvernehmliche Scheidung konnten geklärt werden.
- » Bedingungen für ein weiteres Zusammenleben wurden ausgehandelt.
In vielen Fällen wurden Regelungen für Besuchskontakte oder Betreuungsaufteilung für die Kinder erarbeitet (siehe Fallbeispiel). In einem Fall wurde die Beratung auch vom Gericht angeordnet.

Weiter Eltern sein – Fallbeispiel

Die meiste Energie schienen Frauen zu investieren, wenn es um die gute Betreuung der Kinder und deren Beziehung zum Vater ging, falls hier keine sehr schwere Gewalt erlebt wurde. Ich habe leidenschaftliche Appelle einer Frau an ihren Mann mitverfolgt: Beide wollten sich scheiden lassen, da sie ihre Beziehung als zerrüttet ansahen – der Mann hatte sich aus der Betreuung der Kinder völlig zurückgezogen. Sein zentrales Anliegen schien vordergründig der Erhalt eines Grundstücks für ihn selbst zu sein. Vor allem der fünfjährige Sohn litt, laut Aussagen der Mutter, sehr darunter, und auch für die fünf Monate alte Tochter war es der Frau wichtig, eine Beziehung zum Vater aufzubauen. Der Mann lehnte dies vorerst vollkommen ab. In der Beratung konnten wir mit ihm erarbeiten, dass seine Rolle als Vater unabhängig von der Trennung für die Kinder bedeutsam ist. Letzten Endes konnte geklärt werden, dass er 14-tägig ein Wochenende mit dem Sohn und zunächst einige Stunden davon mit der kleinen Tochter verbringen werde. Zuvor schien die Trennung von der Frau für ihn gleichbedeutend mit dem Abschied von den Kindern gewesen zu sein.

Fazit

Das Projekt der Klärenden Paargespräche ermöglicht einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung für Frauen und Kinder, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen mussten. Unabhängig davon, ob die Gesprächsergebnisse den Hoffnungen und Wünschen der Frauen entsprechen – und dies tun sie meist nur begrenzt –, schaffen die Beratungsgespräche stets eines: Eine realistische Perspektive für eine gemeinsame oder getrennte Zukunft und Sicherheit darüber, wie es weitergeht. Dies fungiert als zentrale Basis dafür, sich nach dem Schritt aus der Gewaltspirale ein neues, eigenständiges Leben aufbauen zu können.

Die Wiener Frauenhäuser bilden sich fort

Um im Arbeitskontext stets auf dem Laufenden zu sein, bietet der Verein Wiener Frauenhäuser Mitarbeiterinnen regelmäßig Fortbildungen an – zielgerichtet zu Fragen, die aktuell „unter den Nägeln brennen“. Inkludiert sind hier einerseits vom Verein finanzierte und organisierte Veranstaltungen, andererseits auch externe Fortbildungen, die in Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit stehen und in Eigenregie besucht werden.

„Dauerbrenner“ sind dabei Themen rund um die professionelle psychosoziale Beratung und Sozialarbeit sowie natürlich zu rechtlichen Fragen im Gewaltschutzkontext. Besonderer Schwerpunkt 2016 war der Umgang mit Fragen rund um Religion – zu Religionsfreiheit einerseits, aber auch zu missbräuchlicher Verwendung und Instrumentalisierung von Religion andererseits.

Im Jahr 2016 organisierte der Verein folgende Fortbildungsmodulare:

Psychosoziale Fortbildungen

Frauenspezifische Beratung, Umgang mit Radikalisierung, Borderline, Krisenintervention, Islamische Vielfalt, Cyberkriminalität, Finanzielle Hilfe in besonderen Lebenslagen (MA 40), Frauen mit besonderen Bedürfnissen

Rechtliche Fortbildungen

Asylrecht, Strafrechtsreform 2015, Scheidung und Scheidungsfolgen (Basis und Fortsetzung), Obsorge und Kontaktrecht, Fremdenrecht, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2016

Fortbildungen mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Kinder sprechen über Sexualität, Erkennen von Entwicklungsdefiziten bei Kindern

Erste Hilfe-Kurse – Basis und Auffrischung

Zusätzlich dazu nahmen Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser an folgenden bundeslandübergreifenden Fortbildungen des Vereins ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser teil:



ZÖF-Fortbildungen mal 3

Im Jahr 2016 fanden drei gemeinsame ZÖF-Fortbildungen statt: Diese betrafen einerseits das Thema Konfliktmanagement mit Bewohnerinnen und das Zusammenleben sehr heterogener Gruppen. Andererseits war auch die Gesundheitsvorsorge für Frauenhausmitarbeiterinnen Thema. Schwerpunkt bei letzterer Fortbildung in Kärnten war es, die Gesundheitskompetenz und die eigenen Ressourcen der Mitarbeiterinnen zu stärken: Konfliktverhalten und Selbstcoaching wurden ebenso thematisiert wie Stressabbau, Achtsamkeit sich selbst gegenüber und Entspannungsmethoden – mit dem Ziel, dies künftig auch Klientinnen zukommen zu lassen.

Auch Fragen rund um den Islam bzw. seine häufig widersprüchlichen Auslegungen waren bundeslandübergreifend von Interesse. Der Verein ZÖF hat deshalb im Herbst 2016 eine spezifische Fortbildung organisiert:

Seyran Ateş – Interpretationen des Islam

Seyran Ateş ist Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin, sie war Mitglied der Deutschen Islamkonferenz und nahm am Integrationsgipfel der deutschen Bundesregierung teil. Ihr wurden zahlreiche Auszeichnungen verliehen, darunter das Deutsche Bundesverdienstkreuz. Ateş ist Autorin zahlreicher Bücher, zuletzt „Wahlheimat – Warum ich Deutschland lieben möchte“ (2013) und „Der Islam braucht eine sexuelle Revolution“ (2009).

Ateş lieferte im Rahmen der Fortbildung intensiven Input zur Vielfalt des Islam und seinen Auslegungen. Erörtert wurden Fragen wie: Was ist legitime Kritik und wann transportiert man Vorurteile oder Rassismus? Darf der Islam etwa bezüglich Sexismus „unter die Lupe genommen“ und kritisiert werden, wie dies die feministische Frauenbewegung auch beim Christentum und anderen Religionen stets getan hat – oder ist dies im Kontext der aktuellen, politisch aufgeheizten Stimmung rassistisch? Was muss im Umgang mit freier Religionsausübung beachtet werden, wo werden im vielfältigen Zusam-

menleben im Frauenhaus aber auch Grenzen erreicht?

Rund 30 Frauenhaus-Mitarbeiterinnen diskutierten zu verschiedensten Interpretationsmöglichkeiten. Besprochen wurden vor allem auch Schnittstellen zu den Angeboten der Frauenhäuser: Was ist für gewaltbetroffene, sehr gläubige Frauen im Zuge von Beratung und Begleitung speziell nötig? Mit welchen Angeboten können wir unsere Zielgruppen hier am besten erreichen und sinnvoll zusammenarbeiten?

Statistik

Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2016

Marlies Wilhelm

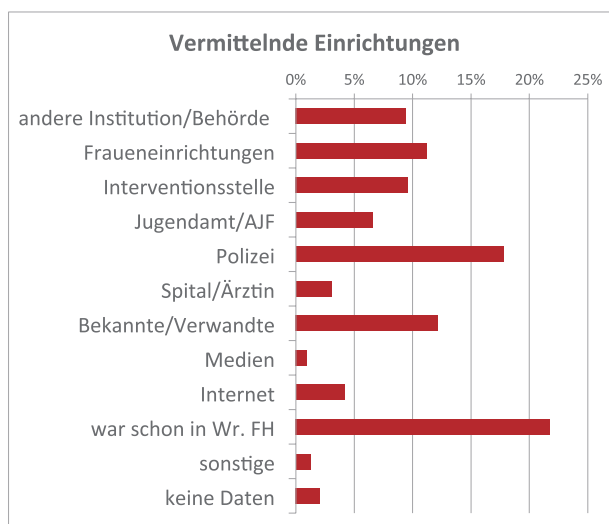
Im Jahr 2016 sind 625 Frauen und 635 Kinder aus einer Gewaltbeziehung in ein Wiener Frauenhaus geflohen. Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 672 Frauen und 691 Kinder) ist die Anzahl etwas zurückgegangen – dennoch lag die Auslastung der Häuser durchschnittlich bei über 105%. Aufenthaltstage von Frauen wurden 32.349 (2015: 33.961) gezählt, von Kindern 34.931 (2015: 37.534).

Gefährdende Personen

Gewalt gegen Frauen findet nach wie vor zum überwiegenden Großteil im direkten sozialen Nahraum, zumeist in den eigenen vier Wänden, in der aktuellen oder ehemaligen Beziehung statt: Als gefährdende Person gaben 59% der Frauen in den Wiener Frauenhäusern ihren Ehemann, 22% den Lebensgefährten und 10% einen Ex-Partner an. Für 91% der Klientinnen war der Grund, ins Frauenhaus zu kommen, also ein Partner oder Ex-Partner. 5% der Frauen flohen aufgrund von Gewalterfahrungen durch Eltern oder Schwiegereltern. In manchen Fällen von Gewalt, die von der Familie ausging, spielt das Thema Zwangsehe eine wichtige Rolle. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist eine Verdoppelung der vollzogenen Zwangsehen von 2% auf 4% zu beobachten, zusätzlich dazu gab 1% der Klientinnen an, von Zwangsheirat bedroht zu sein.

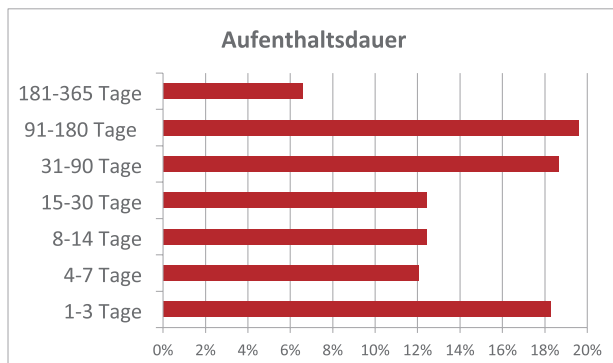
Vermittelnde Einrichtungen

Etwa jede fünfte Frau ist über die Vermittlung einer anderen Fraueneinrichtung oder der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ins Frauenhaus gekommen. Ein weiteres Fünftel war zuvor schon zumindest einmal in einem Frauenhaus. Dies stimmt mit den Daten aus der Forschung überein, die besagen, dass Frauen mehr als einen Trennungsversuch benötigen, bis sie sich aus einer gewalttätigen Beziehung lösen. 18% der Frauen in den Wiener Frauenhäusern geben an, dass sie von der Polizei Informationen über die Frauenhäuser erhalten und sich daraufhin an den Frauenhausnotruf gewandt haben.

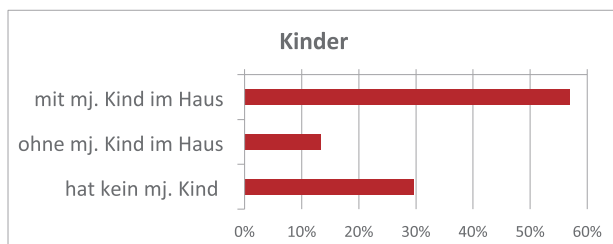


Aufenthaltsdauer

Die Frauenhäuser sind eine Schutz- und Kriseneinrichtung, die sofortige Hilfe nach einer Gewalteskalation anbietet, so dass die Betroffenen in einem sicheren Raum zur Ruhe kommen und sich mit Hilfe der Beraterinnen im Frauenhaus ihre nächsten Schritte überlegen können. 42% der Klientinnen haben 2016 diesen Schutz für bis zu 14 Tage in Anspruch genommen. Diese Zahl reiht sich in jene der vergangenen Jahre ein (2014: 43%, 2015: 41%). Weitere 51% blieben zwischen 15 Tagen und sechs Monaten im Frauenhaus. Auch hier haben sich die Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2014 (50%) und 2015 (52%) kaum verändert. Dies gilt ebenso für die Gruppe von Frauen, die sich bis zu einem Jahr in einem der Frauenhäuser aufhielt (2014: 7%, 2015: 6%, 2016: 7%).



Die Lebenssituationen der Frauen, die ins Frauenhaus kommen, sind in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlich. Mehr als die Hälfte der Frauen (57%) lebten 2016 mit ihren minderjährigen Kindern in einem der Häuser. 326 Mädchen und 309 Buben wohnten 2016 mit ihren Müttern im Frauenhaus. Weitere 13% der Klientinnen haben zwar Kinder, diese lebten aber vorwiegend bei einer anderen betreuenden Person.

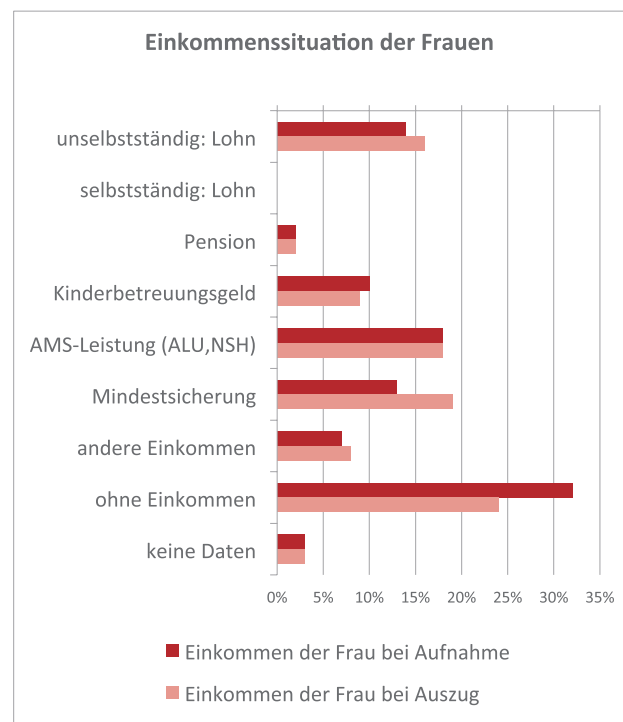


Eng verwoben mit dem Thema Kinder bzw. Kinderbetreuung ist häufig die Einkommenssituation der Frauen: Die Erwerbsmöglichkeiten für die Klientinnen hängen unter anderem auch davon ab, ob und in welchem Ausmaß sie Kinderbetreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden und finanzieren können. Hierbei sind auch Sicherheitsaspekte zu beachten, manchmal ist zum Schutz der Kinder vor der gefährdenden Person oder Familie beispielsweise ein Kindergarten- oder Schulwechsel notwendig. Ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen sich aus einer Gewaltbeziehung lösen können, in der sie oft auch finanziell in einer sehr abhängigen Position waren. Diese Kinderbetreuungseinrichtungen sollten zudem Verständnis für die manchmal notwendigen Sicherheitsmaßnahmen haben und darüber hinaus über die nötigen Ressourcen verfügen, um auf traumatisierte Kinder bestmöglich einzugehen.

Einkommenssituation

Bei der Einkommenssituation der Frauen ist der Vergleich

mit den Vorjahren aufschlussreich: In den Jahren 2014 und 2015 gingen beim Einzug ins Frauenhaus noch mehr als 20% (2014: 23%, 2015: 21%) einer unselbstständigen Tätigkeit nach. Diese Zahl ging 2016 auf 14% zurück. In einem ähnlichen Ausmaß hat sich jedoch die Zahl bei der Angabe „andere Einkommen“ erhöht (2015: 3%, 2016: 7%). In diese Kategorie fallen beispielsweise Pflegegeld, Unterhalt und auch die Grundversorgung.

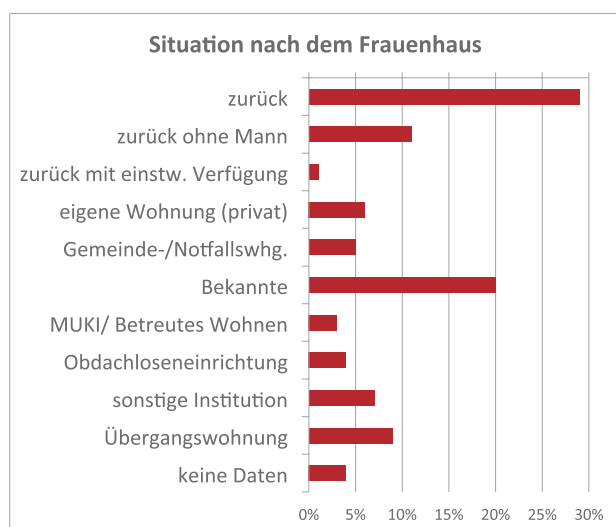


Viele Frauen sind aus Sicherheitsgründen gezwungen, ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Trotz dieser Schwierigkeiten zeigt sich, dass nach dem Frauenhausaufenthalt mehr Frauen einer Beschäftigung nachgehen als zuvor (Anstieg von 14% auf 16%). Der Anteil der Klientinnen, die über keinerlei Einkommen verfügten, reduzierte sich von 32% beim Einzug auf 24% beim Auszug aus dem Frauenhaus, allerdings mit einer deutlichen Verschiebung Richtung Mindestsicherung.

Wohnen nach dem Frauenhaus

Die Möglichkeiten der Frauen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, stehen in einem sehr engen Zusammenhang mit finanzieller Unabhängigkeit. Auch die Frage, wohin die Klientinnen nach dem Frauenhausaufenthalt ziehen, hängt wesentlich von der finanziellen Situation ab. Wenige Frauen verfügen

über ausreichende Mittel, um sich auf dem freien Markt eine Wohnung zu finanzieren (6%). Für manche Frauen bietet eine Gemeindewohnung die Lösung (2016: 5%), einige (meist kinderlose) Frauen ziehen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (4%). Besonders prekär ist die Situation für Frauen aus europäischen Ländern außerhalb der EU, die für sich und ihre Kinder eine Wohnmöglichkeit suchen. Sie erfüllen meist keines der von Einrichtungen geforderten Kriterien (z.B. Aufenthaltsdauer in Wien, Betreuungsbedarf, Einkommen, Alter der Kinder).



Die Faktoren, warum 29% der Frauen zurück zu ihren gewalttätigen Partnern gehen (2015: 25%), sind vielfältig und lassen sich nicht ausschließlich mit finanziellen Argumenten erklären. Dennoch geben viele Klientinnen an, dass sie keine andere Möglichkeit sehen, als zurück zum Partner oder in die Familie zu gehen.

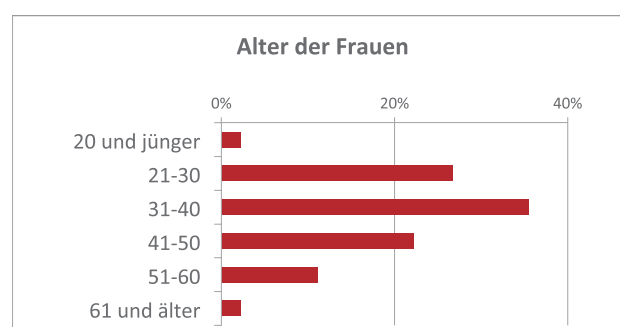
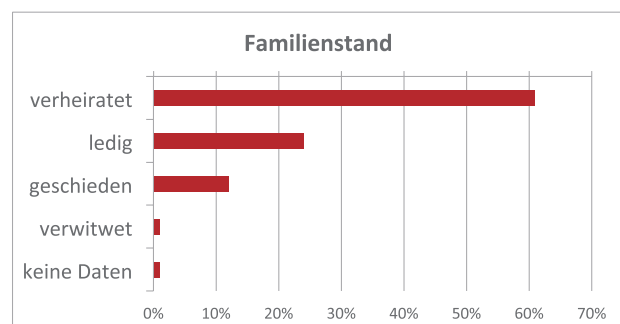
Ähnliche Gründe geben auch die 20% der Klientinnen an, welche bei Bekannten, Freunden und Freundinnen oder Verwandten unterkommen. Oftmals ist das soziale Netzwerk sehr wertvoll für gewaltbetroffene Frauen, die so über die Unterkunft hinaus auch Rückhalt und Unterstützung erhalten. Gleichzeitig müssen diese Wohnmöglichkeiten überwiegend als prekär angesehen werden: Gerade für Frauen mit Kindern gibt es meistens nicht genügend Platz, die Verweildauer ist häufig völlig unklar, oft begeben sich die Frauen in eine sehr unsichere Situation mit unklarer Perspektive und neuer Abhängigkeit.

Lediglich 3%, das sind 17 Frauen (2015: 5% oder 28 Frauen),

bekamen einen Platz in einem Mutter-Kind-Haus bzw. einer anderen betreuten Wohneinrichtung. Nur eine sehr kleine Gruppe der Klientinnen im Frauenhaus erfüllt die Zugangskriterien der betreuten Wohneinrichtungen mit einem Betreuungsbedarf im Bereich der Wohnfähigkeit oder aufgrund von psychischer Erkrankung. Beispielsweise finden Frauen mit einer Rot-Weiß-Rot-Plus-Karte meist keinen Zugang. In Folge der fehlenden Wohnmöglichkeiten müssen die weiteren Entwicklungschancen der betroffenen Frauen und Kinder als marginal eingeschätzt werden. Hier bestehen aus Sicht der Frauenhäuser ein dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit der Anpassung der Kriterien für die Zuweisung eines betreuten Wohnplatzes an die realen Situationen von Frauen, die sich aus Gewaltbeziehungen lösen wollen.

Familienstand und Altersstruktur

Große Übereinstimmung mit den vorhergehenden Jahren gibt es sowohl bei den Daten zum Familienstand der Klientinnen als auch bei deren Altersstruktur. Der Großteil der Frauen war beim Einzug in das Frauenhaus verheiratet (61%), ledig waren 24%, geschieden 12%. Die Gruppe der Frauen zwischen 21 und 40 Jahren war mit 71% am stärksten vertreten. Die Bandbreite ist allerdings sehr groß, 6% der Frauen waren unter 20, 2% 61 Jahre und älter.



Es ist für Bewohnerinnen, Kinder und Mitarbeiterinnen eine große Herausforderung, den Bedürfnissen dieser sehr heterogenen „Wohngemeinschaft“ gerecht zu werden. Frauen mit viel Lebenserfahrung, oft auch unabhängig vom tatsächlichen Alter, stehen sehr jungen und manchmal sehr unselbstständigen Frauen gegenüber. Das stellt für das Zusammenleben eine gewisse Herausforderung dar, insbesondere in den Räumen, die sich die Bewohnerinnen teilen. Andererseits kann das Zusammenleben auch sehr positiv erlebt werden. Es entsteht Solidarität untereinander, Frauen, die oft kaum Kontakte zu anderen Personen hatten, lernen neue Menschen kennen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, und oft entstehen so dauerhafte Freundschaften.

Staatsangehörigkeit

Die Vielfalt der Frauen zeigt sich auch bezüglich der Herkunft: Im vergangenen Jahr betreuten die Wiener Frauenhäuser Klientinnen aus 59 verschiedenen Ländern. Die Staatsangehörigkeit sagt hierbei wenig über die individuelle Situation und den Unterstützungsbedarf jeder einzelnen Klientin aus. Die Unterschiede zwischen Frauen aus dem gleichen Land (inklusive Österreich) können so groß sein, dass die Klientinnen anhand der Staatsbürgerschaft kaum vergleichbar sind. Wichtige differenzierende Faktoren sind beispielsweise Bildung, ökonomische Situation, Alter oder psychisches und physisches Befinden der einzelnen Frauen.

Zugleich gibt es selbstverständlich einen Zusammenhang zwi-

schen der großen Zahl an Herkunftsländern und der überwältigenden Fülle von gesprochenen Sprachen im Frauenhaus. Es ist dabei unmöglich, diese Vielfalt der Sprachen komplett durch mehrsprachige Mitarbeiterinnen abzudecken. Viele Klientinnen verfügen zwar über Deutschkenntnisse, die für den Alltag reichen; für komplexe Inhalte aus rechtlichen oder psychosozialen Beratungen besteht jedoch die absolute Notwendigkeit, auf die externen Leistungen von Dolmetscherinnen zurückzugreifen.

Frauenhaus-Notruf

Die erste Station auf dem Weg ins Frauenhaus ist der Anruf unter 05 77 22, der rund um die Uhr besetzten Notrufnummer der Wiener Frauenhäuser. Im vergangenen Jahr wurden 2.168 Anrufe von den Mitarbeiterinnen am Notruf bearbeitet. Die meisten Fälle waren dabei Anfragen zur Aufnahme in einem Frauenhaus nach einem Gewaltvorfall.

Das Sekretariat der Geschäftsführung des Vereins Wiener Frauenhäuser verzeichnete im Jahr 2016 145 Notrufe*. Die auf diesem Wege kontaktaufnehmenden Frauen sind auf der Suche nach Soforthilfe sowie weiterführender Beratung. Sie werden von der Geschäftsführung umgehend zum Frauenhaus-Notruf 05 77 22 oder an die Beratungsstelle weitergeleitet und somit gezielter Beratung zugeführt.

** Anm.: In dieser Statistik werden ausschließlich die im Sekretariat der Geschäftsführung eingehenden Notrufe erfasst.*

Statistik des Wohnbereichs 2016

Michaela Isamberth-Braunstein

Während in den Frauenhäusern der unmittelbare Schutz und die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder sowie Krisenintervention, Erstororientierung und engmaschige Betreuung durch die Mitarbeiterinnen im Vordergrund stehen, richtet sich das Angebot des Wohnbereiches (WB) an jene Frauen, die diesen Schutz und diese intensive Betreuung nicht mehr unmittelbar benötigen.

Nach oftmals jahrelanger Gewalterfahrung und Fremdkontrolle durch den Partner schaffen viele Frauen nach dem Frauenhaus nicht sofort den direkten Sprung in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Damit dieser Schritt besser gelingen kann, braucht es oftmals noch eine „Zeit des Übergangs“, eine Zeit, in der das eigenbestimmte Leben – das zuvor allzu oft fremdbestimmt war – gelernt und erprobt werden kann.

Die Bedürfnisse der betreuten Frauen sind dabei ganz unterschiedlich und umfassen rechtliche Unterstützung im Zusammenhang mit laufenden zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren, Hilfe bei der Jobsuche und in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, das Thema Existenzsicherung und Finanzen, Unterstützung beim Wohnalltag bis hin zu Fragen rund um die Kinder (Besuchskontakte, Kindergartenplatz, Schule etc.). Zudem gilt es, den betreuten Frauen dabei zu helfen, erlebte Traumata aufzuarbeiten und hinter sich zu lassen, etwa durch die Vermittlung an geeignete therapeutische Angebote.

Vernetzung

Damit den betreuten Frauen auch nach dem Auszug aus der Übergangswohnung ein stabiles (Betreuungs-) Netzwerk zur Verfügung steht, wird bereits während der Betreuungszeit besonderes Augenmerk auf die Vermittlung und Vernetzung zu externen Institutionen sowie ExpertInnen gelegt, auf welche bei eventuell später auftretenden Krisen zurückgegriffen werden kann.

Die Idee eines weiteren langfristigen sozialen Netzwerkes, welches Frauen nach ihrem Auszug aus dem Verein Wiener

Frauenhäuser zur Verfügung stehen soll, wird derzeit innerhalb des Vereins implementiert. Der Startschuss für das Projekt des Vereins Wiener Frauenhäuser „Empowerment nach dem Frauenhaus: survivors vernetzen!“ fiel im Jahr 2016 (Details dazu siehe Artikel im vorliegenden Tätigkeitsbericht).

Wohnplätze

Innerhalb des Wohnbereichs (WB) der Wiener Frauenhäuser standen betreuten Frauen und ihren Kindern im Jahr 2016 insgesamt 52 Wohnungen (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen in einem Übergangswohnhaus) zur Verfügung. Zudem wurden auch im Jahr 2016 zwei Wohnungen als Wohngemeinschaft geführt, was ein Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnräumen für Frauen und ihre Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

Im Jahr 2016 wurden innerhalb des Wohnbereichs insgesamt 99 Frauen und 113 Kinder betreut.

Gesamt wurden im Jahr 2016 5.029 Telefonate mit oder für betreute Frauen und 704 Beratungsgespräche geführt. Hinzu kommen zahlreiche Kurzauskünfte, organisatorische Telefonate und Abläufe.

In 52 Fällen war eine Begleitung zu Gericht oder zu anderen Behörden nötig, zudem fanden 95 Wohnungsbesuche in den externen Übergangswohnungen statt. Bei diesen Wohnungsbesuchen haben die Mitarbeiterinnen Gelegenheit, mit den Frauen weitere Betreuungsschritte zu besprechen sowie auch organisatorische und praktische Hilfestellungen die Wohnung betreffend zu geben.

Zivilrechtliche Verfahren

Eine der Hauptaufgaben des Wohnbereichs (WB) ist die Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten. Wie schon in den letzten Jahren zeigte sich auch im vergangenen Jahr, dass der Hauptteil der geführten Verfahren in die Betreuungszeit des

Wohnbereiches fiel. So wurden im vergangenen Jahr 28 Frauen (62% aller im WB betreuten Frauen) im Scheidungsverfahren begleitet, wobei 4 Scheidungen erst im Wohnbereich eingereicht wurden. 24 Verfahren wurden während der Betreuungszeit abgeschlossen, 4 waren beim Auszug noch offen.

Von 19 laufenden Obsorgeverfahren (58% aller Mütter im WB) konnten 17 abgeschlossen werden, wobei in 7 Fällen der Mutter und in 3 Fällen dem Vater die alleinige Obsorge zugesprochen wurde. In 7 Fällen wurde auf gemeinsame Obsorge entschieden, wobei der Hauptaufenthalt davon in 6 Fällen bei der Mutter und in einem Fall beim Vater festgelegt wurde.

In 12 begleiteten Verfahren ging es um den Kindesunterhalt, wobei 2 Anträge erst mit Unterstützung des Wohnbereiches eingebracht wurden. Insgesamt konnten 8 Verfahren abgeschlossen werden, in 4 Verfahren lag am Ende der Betreuungszeit noch keine rechtskräftige Entscheidung vor. In 26 Fällen (dies betrifft 76% der Mütter und ihre Kinder) war die Regelung der Besuchskontakte Thema in der Betreuung.

Eine wichtige begleitende Ressource zu allen gerichtlichen Verfahren sowie auch anderen Fragen stellen die im Verein Wiener Frauenhäuser installierten „Klärenden Paargespräche“ dar. In Zusammenarbeit mit der Männerberatungsstelle wird hier ein geschützter Raum geboten, in dem mit professioneller Unterstützung an Problemen und Kränkungen gearbeitet werden kann. Ziel dieser Gespräche kann etwa ein Neubeginn für die Partnerschaft unter anderen Voraussetzungen oder auch eine gut begleitete Trennung sein. Strittige Themen wie z.B. Besuchskontakte können in diesem Setting besprochen und Vereinbarungen getroffen werden, um künftig – vor allem im Sinne gemeinsamer Kinder – einen möglichst entspannten Umgang miteinander zu ermöglichen.

Anzeigen/Strafverfahren

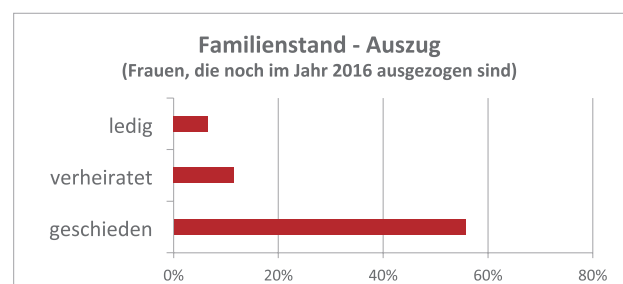
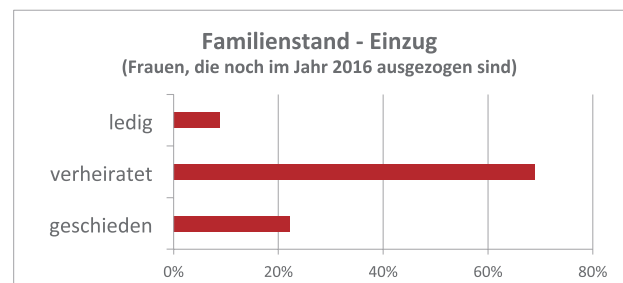
Da die Übergangswohnungen nicht den Schutz eines Frauenhauses bieten können, ist die Abklärung der jeweiligen Gefährdungssituation vor der Übersiedelung sehr wichtig. Auch wenn nur Frauen aufgenommen werden können, die keiner (akuten) Gefährdung mehr ausgesetzt sind, kann eine derartige Einschätzung immer nur als Momentaufnahme gewertet werden. Durch geänderte Verhältnisse seitens des Mannes (z.B. Jobverlust, Alkoholprobleme) oder der Frau (etwa ein

neuer Partner) können wieder neue Gefährdungsszenarien entstehen. Immer wieder entflammen bereits beruhigte Konflikte während Scheidungs- oder Obsorgeverfahren neu, und es gilt genau auf etwaige neue Gefährdungsmomente zu achten und entsprechende Sicherheitspläne zu besprechen.

Im Jahr 2016 wurde eine Frau dabei unterstützt, eine einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt (Kontaktaufnahmeverbot) einzureichen. In einem Fall musste Anzeige wegen Körperverletzung, gefährlicher Drohung, Nötigung, fortgesetzter Gewalt und Kindesentziehung erstattet werden. Die Psychosoziale Prozessbegleitung im anschließenden Strafverfahren übernahm die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, welche auch den Kontakt zu einer im Bereich Gewalt in der Familie besonders geschulten und erfahrenen Rechtsanwältin herstellte.

Familien-situation Einzug – Auszug

28 Frauen (62%), die 2016 aus dem Wohnbereich auszogen, wurden im vergangenen Jahr im Scheidungsverfahren unterstützt.

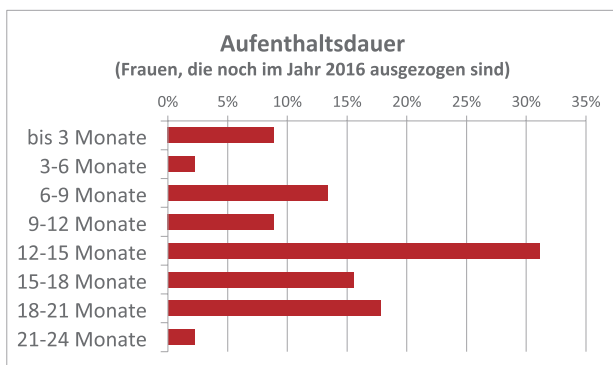


Während beim Einzug in den Wohnbereich noch 69% der Frauen verheiratet waren, so waren beim Auszug in die Finalwohnung lediglich 16% der Frauen noch verheiratet, weitere 9% waren ledig.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in einer Übergangswohnung ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet, kann bei Bedarf jedoch auf maximal 1 ½ Jahre verlängert werden. In sehr gut begründeten Ausnahmefällen war eine Aufenthaltsdauer auch über diesen Zeitraum möglich.

Ein Drittel der betreuten Frauen (33%) schaffte bereits innerhalb eines Jahres den Sprung in ein selbstständiges Leben in einer Finalwohnung. Einem weiteren Drittel gelang dies innerhalb von 15 Monaten, nach 18 Monaten waren bereits 80% aller Frauen in ihre eigene Wohnung übersiedelt. Lediglich 1/5 der betreuten Frauen brauchte aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren oder einer neuerlichen Gefährdungssituation Unterstützung darüber hinaus.



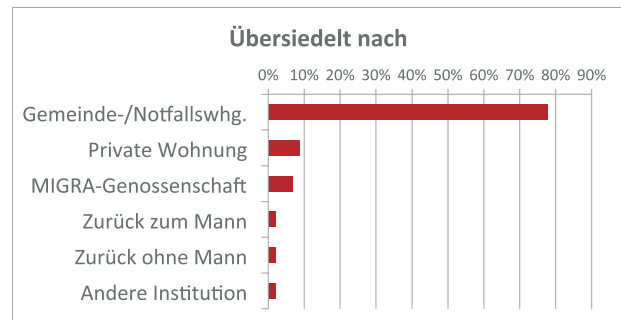
Finalwohnung

Wie in den Jahren zuvor stellten auch im Jahr 2016 Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien die wichtigste Ressource hinsichtlich der Finalwohnung dar.

78% der Frauen und deren Kinder erhielten über diesen Weg eine eigene Gemeindewohnung, 9% der Frauen fanden eine Wohnung auf dem privaten Markt. Durch die angespannte Situation auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt ist der Zugang zu einer privaten Wohnung für viele betreute Frauen nicht oder nur sehr schwer realisierbar. Hohe Provisionen sowie Kautionen und ein oftmals strenges MieterInnen-Ausleseverfahren stellen in den meisten Fällen unüberbrückbare Hürden dar.

Umso erfreulicher war ein besonderes Angebot, das der Verein

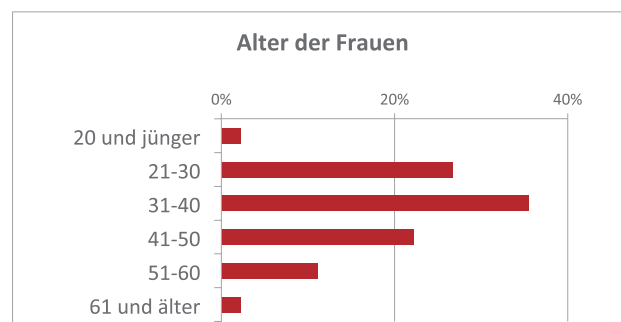
Wiener Frauenhäuser in Zusammenarbeit mit einer Genossenschaft einigen Frauen machen konnte: 3 Frauen aus dem WB konnten durch diese Kooperation in eine neue MIGRA-Genossenschaftswohnung übersiedeln.



Alter und Bildungsstand der Frauen

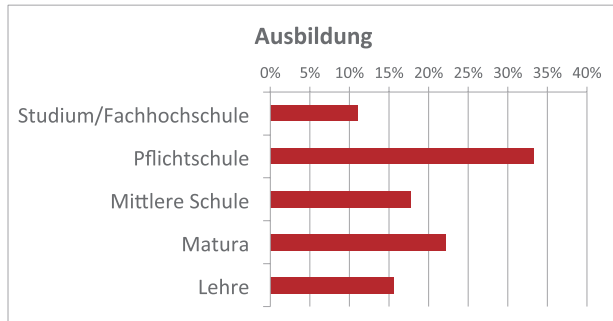
Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass Frauen jeden Alters und jedes Bildungsstandes Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden können.

Wie bereits in den Jahren zuvor stellte in Bezug auf die Altersverteilung die Gruppe der 30- bis 40-jährigen Bewohnerinnen die größte Gruppe im Wohnbereich dar. Zugenommen hat jedoch der Anteil an Frauen über 40 Jahren – er wies mit gesamt 35% den höchsten Wert seit Jahren auf. Immerhin 13% der Frauen waren 50 Jahre oder älter. Es zeigt sich hiermit, dass ein Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung auch noch im reiferen Alter möglich ist und gelingen kann.



Beim Blick auf den Ausbildungsgrad der betreuten Frauen wird deutlich, dass höhere Schulbildung keinen unmittelbaren Schutz vor partnerschaftlicher Gewalt darstellt. Während ein Drittel der Frauen nur über einen Pflichtschulabschluss verfügte (33%), besaß ein Fünftel (22%) Matura, 11% sogar einen Hochschulabschluss. 18% hatten immerhin eine Mittlere

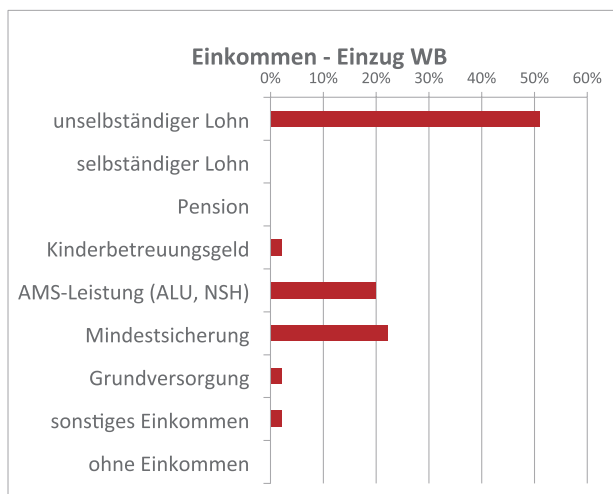
Schule abgeschlossen, 16% eine Lehre absolviert.



Einkommenssituation

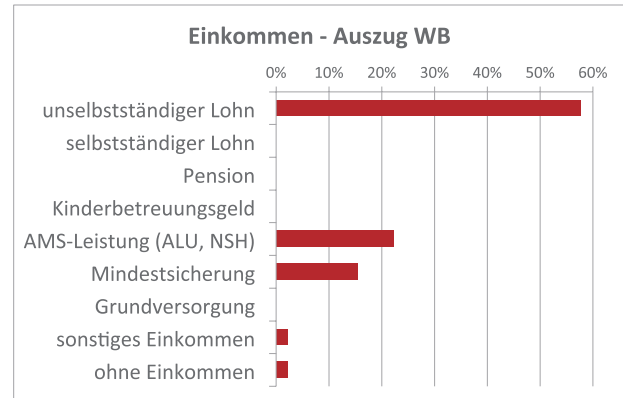
Neben physischer und psychischer Gewalt, die im Diskurs oftmals im Vordergrund stehen, findet in Gewaltbeziehungen auch oftmals ökonomische Gewalt statt. Frauen werden von ihren Partnern daran gehindert, einer Erwerbsarbeit nachzukommen – in vielen Fällen aus Kalkül, die Frau (finanziell) abhängig zu halten und Kontakte zur Außenwelt zu verhindern.

Im WB werden nur Frauen aufgenommen, die in der Lage sind, sich finanziell selbstständig zu versorgen, da sie Miete und Lebensunterhalt selbst aufbringen müssen. Bekamen beim Einzug in den WB 51% der Frauen einen Lohn aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, so waren es beim Auszug immerhin 58% (+ 7 Frauen), Mindestsicherung bezogen beim Einzug in den WB 22%, beim Auszug 16%.



Als großer Erfolg kann hier verbucht werden, dass sich im ver-

gangenen Jahr – trotz der äußerst angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt – beinahe 60% aller betreuten Frauen bei Auszug aus der Übergangswohnung in einem Arbeitsverhältnis befanden.



Viele dieser Frauen erlebten erstmals in ihrem Leben ökonomische Unabhängigkeit und schafften so die wichtigste Voraussetzung für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung.

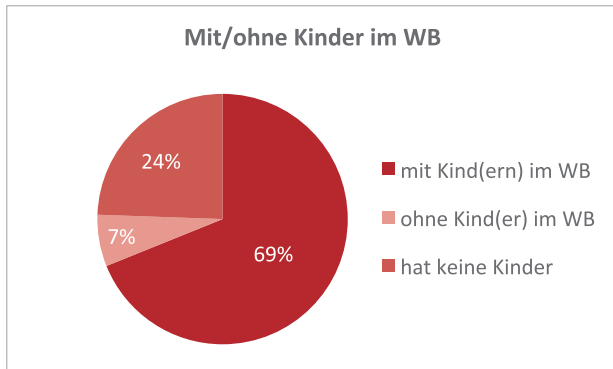
Nationalität

Im Jahr 2016 wurden im Wohnbereich Frauen aus 22 unterschiedlichen Ländern betreut, darunter auch 2 Frauen mit dem Status „anerkannter Konventionsflüchtling“.

Kinder im Wohnbereich

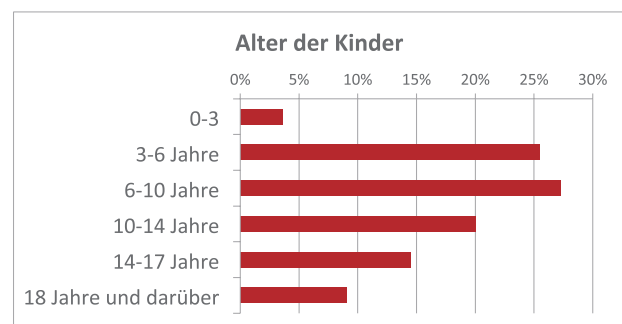
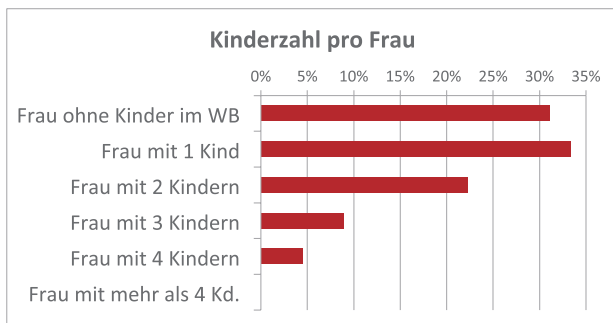
Im Jahr 2016 wurden im Wohnbereich insgesamt 113 Kinder betreut, was in etwa dem hohen Stand des Jahres davor entspricht.

Etwa ein Drittel der betreuten Frauen lebte alleine in der Übergangswohnung, wobei 7% aus dieser Gruppe zwar Kinder hatten, diese lebten jedoch beim Vater (betrifft insgesamt 5 Kinder). In diesen Fällen hatte das Gericht dem Vater die alleinige Obsorge oder die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt beim Vater zugesprochen.



Während die Statistik für das Jahr 2016 nur 2 Kleinkinder unter 3 Jahren aufweist, war der Großteil der betreuten Kinder zwischen 3 und 10 Jahren alt. Ein Fünftel der Kinder waren 10 bis 14 Jahre alt, 15% zwischen 14 und 18 Jahren. Immerhin 5 Kinder waren zum Zeitpunkt des Auszuges bereits 18 Jahre alt oder älter. Diese jungen Erwachsenen wurden aufgrund der speziellen Lebens- und Betreuungssituation im Familienverband zu der Gruppe der „Kinder“ gezählt, obwohl sie zum Zeitpunkt des Auszuges aus der Übergangswohnung bereits volljährig waren.

Ein weiteres Drittel lebte mit einem Kind in der Übergangswohnung, 22% der Frauen hatten zwei Kinder, 9% drei Kinder und zwei Frauen lebten mit ihren vier Kindern zusammen.



Statistik der Beratungsstelle 2016

Christina Matschi

Im Jahr 2016 fanden insgesamt 16.047 Beratungskontakte statt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Telefonische Kontakte gesamt:	8.565
Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	5.238
Telefonische Beratungen (bis über 30 Minuten)	3.327

Bei telefonischen Kurzinformationen handelt es sich in der Regel um kurze Abklärungstelefonate und kurze Informationen zu einem Thema.

E-Mail-Beratungen gesamt:	5.907
Erstkontakte per E-Mail	50
Eingehende E-Mail-Kontakte	2.983
Ausgehende E-Mail-Kontakte	2.874

Obwohl die Beratungsstelle kein explizites E-Mail-Beratungsangebot hat, wandten sich 2016 50 Klientinnen das erste Mal per E-Mail an die Beratungsstelle. Die restlichen E-Mail-Kontakte fanden im Austausch mit Klientinnen oder Personen, die in deren Auftrag geschrieben haben, statt. Die E-Mails sind Teil der Beratung.

Persönliche Kontakte gesamt:	1.575
Persönliche Kurzinformationen (bis 15 Minuten)	93
Persönliche Beratungen (15 Min. bis über 90 Min.)	1.180
Begleitungen (zu Gericht, Polizei, diversen Ämtern)	130
Juristische Beratungen	167
Medizinische Beratungen	5

Begleitungen fanden sowohl im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung zum Strafgericht und zur Anwältin als auch im Rahmen von Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren zum Zivilgericht statt. 52 dieser Begleitungen dauerten bis zu zwei Stunden, 68 bis zu vier Stunden und vereinzelt erfolgte eine Begleitung länger als vier Stunden (10-mal).

Aus der Gesamtzahl von 1.575 persönlichen Kontakten ergibt sich ein Durchschnitt von knapp über 30 persönlichen Beratungen pro Woche. Davon sind durchschnittlich 11 Beratungen Erstgespräche.

Insgesamt suchten 796 Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon waren 668 hilfesuchende Frauen; von diesen waren 107 schon im Vorjahr in der Beratungsstelle in Beratung. Ein Mann kam zur Angehörigenberatung. Weitere 127 Personen waren unterschiedlich involvierte Begleitpersonen (116 Frauen und 11 Männer). Die Bandbreite reicht von Personen, die mitberaten wurden, bis zu Personen, die primär für die betroffene Frau gedolmetscht haben.

2016 wurden in der Beratungsstelle 96 neue Prozessbegleitungen begonnen und davon 58 im selben Jahr beendet. 47 noch nicht abgeschlossene Prozessbegleitungen aus dem Vorjahr wurden weiter begleitet/betreut und davon 42 im Laufe des Jahres abgeschlossen. 7 Prozessbegleitungen aus den Jahren davor konnten 2016 ebenfalls abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2016 somit 150 Prozessbegleitungen durchgeführt.

2016 wurden von 646 Klientinnen folgende Daten ausgewertet:

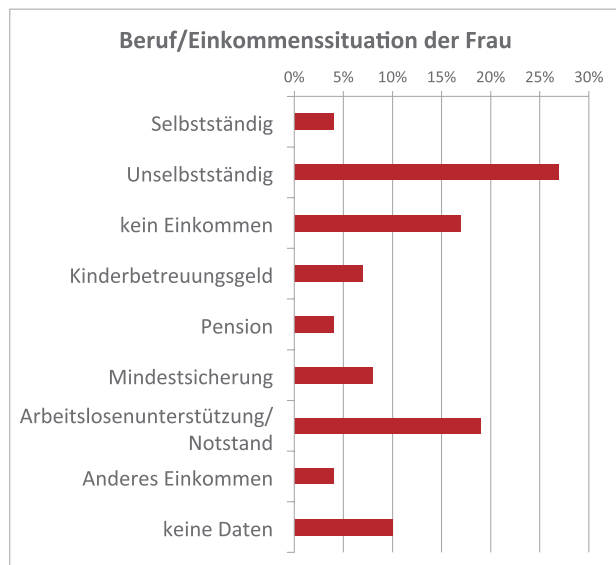
Die Klientinnen kamen 2016 aus 72 Herkunftsländern – österreichische Frauen machten mit 34% der Hilfesuchenden die größte Gruppe aus, gefolgt von serbischen (11%) und türkischen Frauen (4%). Die Bandbreite der Herkunftsländer reicht darüber hinaus von den USA über Ukraine, Mexiko, Polen, Schweden, Togo, Deutschland und Palästina bis Mali. Frauen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, fanden auch den Weg zu uns: aus Syrien 4% und aus Afghanistan 2%. Von 4% der Klientinnen gibt es keine Daten zu ihrer Herkunft.

Einkommenssituation

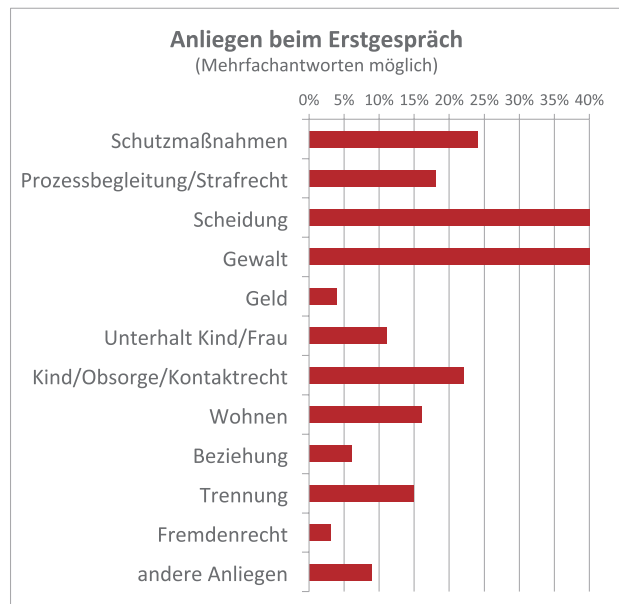
Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Prozentsatz von unselbstständig erwerbstätigen Frauen von damals 42% auf 34% im

Jahr 2015 und nochmals auf 27% im Jahr 2016 gefallen. Dies entspricht dem besorgniserregenden gesamtgesellschaftlichen Trend, dass es weniger freie Stellen gibt und jetzt auch Männer mangels anderer Optionen in Sektoren wie den Handel, in dem früher primär Frauen gearbeitet haben, eindringen. Parallel dazu ist der Anteil jener Klientinnen der Beratungsstelle, die Mindestsicherung beziehen, wesentlich angestiegen: 2010: 2,9%, 2015: 4,2% und 2016: 8%; eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Auch der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung geht in eine ähnliche Richtung: 2010: 15,1%, 2016: 19%.

Es wird für Frauen aus ökonomischer Sicht eindeutig viel schwieriger, sich zu trennen. Am allerschwierigsten ist dies jedoch für jene Frauen, die gar kein Einkommen haben. Auch die Anzahl dieser Frauen ist gestiegen: 2010: 14,3%, 2016: 17%. Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass uns (wie auch in den Jahren zuvor) von rund 10% der Klientinnen keine Daten zu deren Einkommen vorliegen.



Trotz der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation geben nur 4% der Klientinnen diese als Grund an, in die Beratungsstelle zu kommen. Wie bereits in den Vorjahren waren zunächst die Gewalt und eine mögliche Scheidung bei jeweils 40% der Frauen der Grund der Kontaktaufnahme. Ebenfalls parallel zu den Vorjahren waren 64% der Frauen verheiratet und gaben an, durch ihren Ehemann Gewalt ausgesetzt zu sein.



Gewaltformen

Da die Beratungsstelle schon seit fast 25 Jahren existiert, ist bereits weitreichend bekannt, dass speziell Frauen beraten werden, die im sozialen Nahraum – im Besonderen von ihren Ehemännern/Lebensgefährten/Freunden oder Ex-Partnern – bedroht und/oder misshandelt werden. Daher ist auch der Anteil der Frauen, die nicht von Gewalt berichten, sehr gering (2%). Bei diesen Klientinnengesprächen handelt es sich dann meist um Beratung zu einer Scheidung ohne Gewalthintergrund.

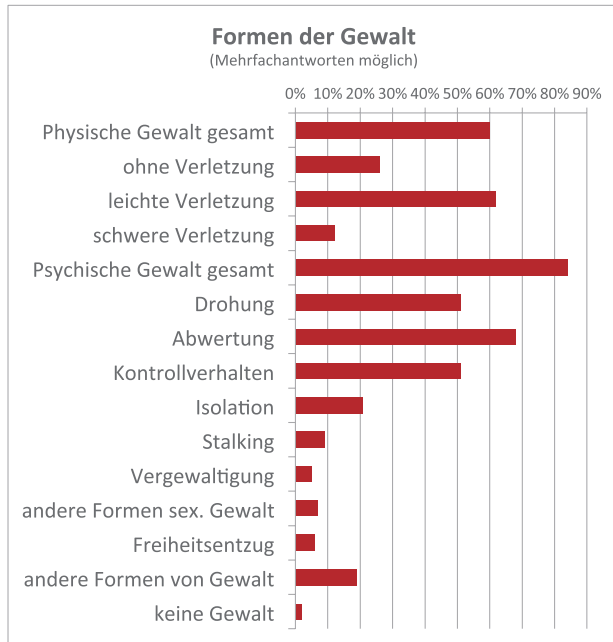
Alle übrigen Frauen gaben verschiedenste Gewaltformen an, wobei psychische Gewalt (84%) am häufigsten genannt wurde. 68% dieser Frauen hatten systematische Abwertungen erlitten, gefolgt von Drohungen und Kontrollverhalten mit jeweils 51%.

Physische Gewalt widerfuhr 60% der Klientinnen, wobei der Großteil davon (62%) leichte Verletzungen erlitt und 12% schwere Verletzungen wie Rippenbrüche oder Zahnverlust davontrugen.

Stalking erlebten 57 Frauen (9%), jedoch erstatteten nur 9 von ihnen (1%) Anzeige wegen Stalkings. Dies ist ein ähnlich geringer Anteil wie 2015.

Der Begriff „andere Formen von Gewalt“ inkludiert unter anderem ökonomische Übergriffe, wie zum Beispiel der Frau das

Geld wegzunehmen, ihr keinen Unterhalt/Haushaltsgeld zu geben oder sie keinen Beruf ausüben zu lassen.



Auch wenn uns diese Zahl nicht überrascht, zeigt sie, was sowohl in der Fachliteratur beschrieben wird als auch, was wir in unserer langen Erfahrung beobachten konnten. Kinder, auch wenn sie nicht direkt von Gewalt betroffen sind, leben in einem äußerst belastenden Klima, wenn die Mutter misshandelt wird. Das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter beeinträchtigt Kinder massiv – oft entwickeln sie psychosomatische Symptome wie z.B. Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Essprobleme oder Konzentrationsstörungen in der Schule. Wie sollen sich Kinder auch konzentrieren können, wenn sie Angst haben müssen, dass zuhause Schlimmes passiert, während sie nicht da sind. Viele haben auch Angst, nach Hause zu gehen, weil die Wohnung kein sicherer Ort, sondern viel eher bedrohlich für sie ist.

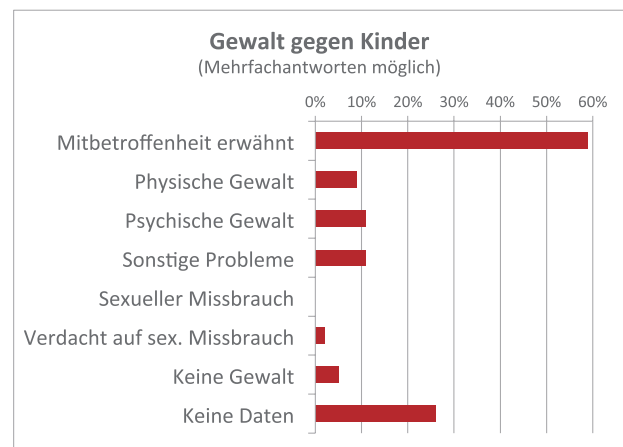
Wünschenswert wäre, dass sich alle mit dem Kindeswohl befassten Einrichtungen und Institutionen dieser Tatsache ebenfalls mehr bewusst werden und diese Probleme der Kinder in ihre Entscheidungen über Kontaktrechte und Obsorge intensiver einbeziehen.

Häufigkeit der Kontakte

61% der Klientinnen nutzten unser Beratungsangebot nur für ein einziges Gespräch, während 36% der Frauen bis zu sechsmal in die Beratungsstelle kamen oder auch unsere Begleitung zu Gericht oder Ämtern in Anspruch nahmen. Einige Klientinnen (3%) wurden intensiv betreut – es fanden bis zu 25 persönliche Beratungskontakte statt.

Kinder

2016 gaben 503 Frauen an, Kinder zu haben. Nur 5% der Mütter sagten dezidiert, dass die Kinder keiner Gewalt ausgesetzt gewesen seien. Neben physischer (9%) und psychischer (11%) Gewalt gegen Kinder berichteten 59% der Frauen, dass die Kinder von der Gewalt gegen sie mitbetroffen seien.



Öffentlichkeitsarbeit

Neue Werbekampagne der Wiener Frauenhäuser:

Selbstbestimmt in ein gewaltfreies Leben!

Frauenhäuser sind für Betroffene von häuslicher Gewalt oft Orte der Veränderung und Startpunkt in ein neues Leben. Damit Frauen, die von der Gewalt ihres (Ex-) Partners betroffen sind, aber überhaupt Bescheid wissen, wohin sie flüchten können, ist es essenziell, darüber laufend zu kommunizieren: „Was wir immer wieder feststellen ist, dass sich betroffene Frauen vermehrt melden, wenn über das Thema in der Öffentlichkeit kommuniziert wird“, so Andrea Brem, Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser.

Betroffene in den Mittelpunkt

Gemeinsam mit der Agentur FCB NEUWIEN wurde deshalb 2016 eine neue Werbekampagne entwickelt: Im Mittelpunkt stehen dabei nicht die Gewalttaten an sich oder deren Spuren, sondern die betroffenen Frauen selbst. Diese haben Furchtbares erlebt, wurden oft isoliert und in ihrem Selbstwertgefühl beschädigt, fassen aber dennoch den Mut, aus der Gewaltspirale auszusteigen. Mit Unterstützung des Frauenhauses finden sie zu ihrer Stärke zurück und beginnen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu führen.

Spot für TV, Kino und youtube

Das Szenario: Eine Frau, die vor ihrem Peiniger davonläuft. Sie rennt die Stufen hinunter, auf die Straße hinaus, durch die finstere Stadt, anfangs weint sie, doch je länger sie läuft, desto klarer wird ihr Blick und umso gefestigter wirkt sie. Mit der Entscheidung zu gehen, hat sie sich aus ihrer Opferposition befreit und den ersten Schritt zu einem selbstbestimmten Leben getan: „*In jedem Opfer häuslicher Gewalt steckt eine starke Frau*“, lautet der Text, mit dem der Video-Spot schließt.

Zum Einsatz kam – und kommt – der Spot sowohl auf youtube (Video: „*In jedem Opfer häuslicher Gewalt steckt eine starke Frau*“, youtube-Kanal „Verein Wiener Frauenhäuser“), in vielen Wiener Kinos und auf zahlreichen TV-Sendern.

Das Ziel der Kampagne: Betroffenen Frauen soll Mut zugesprochen und gezeigt werden, dass sie beim entscheidenden Schritt nicht alleine gelassen werden.

Denn Frauen, die in den eigenen vier Wänden physische, psychische oder sexuelle Gewalt erleiden, haben es sehr schwer, den entscheidenden Schritt in eine sichere Zukunft zu setzen. Ein Ausbruch aus der Beziehung ist manchmal die einzige Lösung, aber auch die schwierigste Hürde. Der Schritt aus vertrauten sozialen Gefügen hinaus ins Ungewisse erfordert viel Mut und Kraft.

Positiv-Botschaft

„Wir haben uns sehr bewusst für eine Positiv-Kampagne entschieden. Wir verzichten diesmal bei der Darstellung absichtlich auf jegliche direkten Gewaltanzeichen. Im Mittelpunkt stehen die Betroffenen, die mutig eine Entscheidung treffen“, so Brem. „Frauen, die sich an die Frauenhäuser wenden, sind zwar Opfer von Gewalt, aber sie sind auch mutige, starke Frauen. Viele von ihnen haben dermaßen schlimme Gewalt und Bedrohungen erlebt, dass sie mit Fug und Recht als ‚survivors‘ – Überlebende – bezeichnet werden können. Mit der Kampagne wollen wir aufzeigen, dass Frauen, die den Weg aus der Gewaltsituation wagen, dies auch schaffen können – und natürlich bekommen sie dabei unsere Unterstützung.“

Print-Kampagne

Fünf Gesichter – stellvertretend für die betroffenen Frauen

Eine weitere Ebene der neuen Kampagne sind Plakat-Aktionen, Freecards und Poster mit dem Titel „*Damit aus den Scherben der Vergangenheit eine Zukunft ohne Gewalt wird.*“

Fünf Print-Sujets zeigen fünf unterschiedliche Frauen – verschieden von Herkunft, Alter und Bildung, stellvertretend für verschiedene Sozial- und Gesellschaftsschichten. Diese fünf

Frauen symbolisieren, dass sie sich aktiv „aus den Scherben der Vergangenheit“ wieder zusammensetzen und mit Hilfe der

Frauenhäuser zurückfinden in ein sicheres Leben ohne Gewalt.



DAMIT AUS
DEN SCHERBEN DER
VERGANGENHEIT
EINE ZUKUNFT OHNE
GEWALT WIRD.

Jeden Tag helfen wir Frauen und unterstützen
sie und ihre Kinder auf dem Weg zurück in ein
stabiles und angstfreies Leben.

Credits Videospot:

Verein Wiener Frauenhäuser – Andrea Brem, Geschäftsführung; Angelika Hipfinger, Inhaltliche Referentin & Öffentlichkeitsarbeit

Agentur: FCB NEUWIEN Werbeagentur – Dieter Pivrnec, Geschäftsführung; Michael Mesaric, Account Director; Theresa Koppler, Account Executive; Thomas Hofer, Text/Konzept; André Huber, Art Director

Filmproduktion: DAS RUND – Lisa Scheid, Executive Producer; Susanne Berger, Producer; Siegmund Skalar, Regie; Max Christmann, DOP; Anna Grenzfurthner, Editor; Nadja Greisdorfer, Postproduktion; Nicole Stuparek, Maske/Styling; Daniel Hollerweger, Grading

Musik & Sound Studio: MG SOUND – Martin Böhm & Ludwig Coss

Besonderer Dank an dieser Stelle an Frauke Steiner für ihren leidenschaftlichen Einsatz als Darstellerin im Videospot!

Credits Print-Sujets:

Verein Wiener Frauenhäuser – Andrea Brem, Geschäftsführung; Angelika Hipfinger, Inhaltliche Referentin & Öffentlichkeitsarbeit

Agentur: FCB NEUWIEN Werbeagentur – Dieter Pivrnec, Geschäftsführung; Michael Mesaric, Account Director; Theresa Koppler, Account Executive; Marcus Hartmann, Creative Director; Andre Huber, Art Director; Georg Mühl, Text

Produktion: Robert M. Brandstätter, Fotograf; Roman Keller, Malkasten, Bildbearbeitung

Der Verein Wiener Frauenhäuser dankt der Agentur FCB NEUWIEN, insbesondere dem gesamten beteiligten Team, herzlich für die großartige langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung!

Der Videospot sowie alle Sujets der Werbekampagne sind unter

> **Menüpunkt „Werbekampagne“** abrufbar.

Öffentlichkeitsarbeit 2016

Angelika Hipfinger

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat im Jahr 2016 seine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre nicht nur erfolgreich fortgesetzt, sondern im Zuge von aktiver Medien- und Pressearbeit sowie einer neuen Werbekampagne wesentlich erweitert. Die Beispiele in der folgenden Aufstellung schaffen einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten:

1. Medien- und Pressearbeit

Anlässlich der Jahresbilanz 2015 sowie der neuen Werbekampagne für 2016/17 fand am 1. Dezember 2016 eine Pressekonzferenz in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser statt. Stadträtin Sandra Frauenberger, Martina Ludwig-Faymann, Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser, und Geschäftsführerin Andrea Brem standen JournalistInnen zum Gespräch zur Verfügung. Präsentiert wurde bei dieser Gelegenheit neben der umfassenden Werbekampagne auch der Tätigkeitsbericht 2015.

Interviews mit der Geschäftsführerin oder Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser bzw. Artikel über den Verein wurden unter anderem in folgenden Print- und Online-Medien publiziert:

- » wien.orf.at
- » derstandard.at – Panorama
- » Tiroler Tageszeitung Kompakt
- » vienna.at
- » werbeplanung.at
- » derstandard.at – Etat
- » heute – Print und Online
- » interpublic.com
- » extradienst.at
- » KURIER und kurier.at (mehrere Artikel: u.a. zu den Themen sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung, Startwohnungen für die Wiener Frauenhäuser)
- » miss
- » Wiener Zeitung (mehrere Artikel: Themen Zwangsheirat/ Kinderehe und gewaltbetroffene Migrantinnen) – Print und Online
- » Salzburger Nachrichten – Print und Online
- » VICE.com (mehrere Artikel: Reportage „Ein Besuch im Frauenhaus“ sowie „Weihnachten im Frauenhaus“)
- » Society Magazin (Thema Kindesentführung) – Print und Online
- » tv.orf.at (mehrere Artikel: Themen Gewalt gegen Frauen – neue Herausforderungen; Frauenbilder in div. Kulturen)
- » orf.at (mehrere Artikel: Themen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zivilcourage)
- » vienna.at (mehrere Artikel: Themen häusliche Gewalt, Gewaltschutznetz der Stadt Wien)
- » Kronen Zeitung – Print und Online
- » Wiener Bezirkszeitung (mehrere Artikel: Themen Wiener Frauenhäuser u. häusliche Gewalt)
- » diestandard.at
- » stadtsponin.at
- » spendeninfo.at
- » SOS Mitmensch
- » Neues Volksblatt
- » gmx.at
- » Kleine Zeitung – Print und Online
- » nzz.at
- » News und news.at
- » biber – Print und Online
- » Woman – Print und Online
- » Profil – Print und Online
- » Magazin Ursache & Wirkung

Fernseh- oder Radiointerviews strahlten die folgenden Sender bzw. folgende Sendungsformate aus:

- » ZIB 24
- » ORF Thema
- » ORF „Guten Morgen Österreich“
- » ORF „Leben heute“
- » Radio Wien
- » Krone Hit Radio
- » Ö1 Radiodoktor

2. Werbetechnische Maßnahmen

Werbetechnischer Höhepunkt des Jahres 2016 war die aktuelle Werbekampagne 2016/17. Gemeinsam mit der Agentur FCB NEUWIEN wurde eine völlig neues Konzept entwickelt: Im Mittelpunkt stehen dabei nicht die Gewalt an sich oder deren sichtbare Spuren, sondern die betroffenen Frauen selbst.

Zahlreiche engagierte Mitwirkende ermöglichten mehrere Wirkungs- und Werbe-Ebenen der Kampagne 2016/17. Neben dem Video-Spot „*In jedem Opfer häuslicher Gewalt steckt eine starke Frau*“ wurden auch fünf flexibel kombinierbare Sujets gestaltet – wodurch die Kampagne vielfältig einsetzbar ist. Sowohl youtube und andere Social Media-Kanäle als auch zahlreiche Kinos in Wien wurden „bespielt“.

Die Print-Sujets kamen (und kommen weiterhin) als Plakate, Freecards und Rollups mit dem Titel „Damit aus den Scherben der Vergangenheit eine Zukunft ohne Gewalt wird“ zum Einsatz.

Der Verein Wiener Frauenhäuser dankt der Agentur FCB NEUWIEN herzlich für die großartige Unterstützung!

3. Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten auch in diesem Jahr zahlreich, u.a. mit allen zum Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) zählenden Frauenhäusern – Graz, Kapfenberg, Klagenfurt, Lavanttal, Spittal, St. Pölten, Villach – sowie des Weiteren mit/bei:

- » Landespolizeidirektion
- » Kooperationstreffen GIP im Stadtpolizeikommando 11
- » Kooperationstreffen GIP im Stadtpolizeikommando 15
- » Kooperationstreffen GIP im Stadtpolizeikommando 20
- » Kooperationstreffen GIP im Stadtpolizeikommando 18
- » LKA AB-04
- » BMI-Tagung zu High Risk-Fällen
- » Runder Tisch „Frühe Hilfen“
- » P7 – Wiener Service für Wohnungslose
- » Vivaro – Viva Romnja, Verein Roma-Frauen
- » Jugendwohlfahrtsträger
- » Frauennotruf
- » MA 40
- » Beratungsstelle für Migrantinnen
- » Plattform Gesundheitsförderung und Wohnungslosigkeit
- » Roma Dialogplattform
- » Sophie BildungsRaum für Prostituierte
- » MARAC West
- » MARAC Steuerungsgruppe
- » MARAC Wien Süd
- » MA 35
- » MA 11 Leiterinnentreffen
- » AJF 6 - 9
- » AJF 11
- » Projekt „footprint“
- » AMS Wien
- » Verein Selbstlaut
- » Verein LEFÖ
- » Notruf für vergewaltigte Frauen
- » Klagsverband
- » ifp Wien Xtra – zahlreiche Wiener Jugend-, Frauen- und Mädcheneinrichtungen
- » 2. Psychiatrische Regionalkonferenz der Versorgungs-

region 1. und 5. - 9. Bezirk: Vernetzung mit zahlreichen Organisationen der Flüchtlingshilfe und -betreuung

- » FSW Wohnungslosenhilfe
- » Leiterinnen der Mutter-Kind-Heime
- » Familiengerichtshilfe
- » AG Menschenrecht für Kinder
- » Wiener Tafel

4. Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm 2016 aktiv an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil, u.a. mit/ bei/zum Thema:

- » Round Table „Gewalt gegen Kinder“ am Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte
- » Projekt „Klärende Paargespräche“ gemeinsam mit der Männerberatung Wien
- » Curricula in Gesundheitsberufen
- » abz*austria
- » AJF-Leitungsebene
- » Familiengerichtshilfe
- » Runder Tisch Prozessbegleitung, Landesgericht für Strafsachen Wien
- » Jour fixe Prozessbegleitung, BMJ
- » Fachtagung „Restorative Justice bei häuslicher Gewalt“
- » Interministerielle Arbeitsgruppe Prozessbegleitung, Wien
- » Vernetzung mit Juristinnen zum Thema Prozessbegleitung
- » AG Migrantinnen
- » Austauschtreffen Daphne: Drogen/Gewalt
- » Verein Frauen-Rechtsschutz
- » BEWO Besser Wohnen
- » Mutter-Kind-Heime
- » Gewalt-Jour fixe der Stadt Wien
- » Fallkonferenz Kindesentziehung, BMEIA

- » IMAG Gewalt, BM für Gesundheit und Frauen
- » AG Prostitution, LPD
- » „Roma“-Enquete, BKA
- » AG Vernetzung Zivilrecht
- » Kooperation UNHCR
- » AG Zwangsheirat und Verschleppung
- » Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte
- » BMASK

5. Fachspezifische Vorträge und Referate

Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an:

- » FH Campus Wien
- » Verein Piramidops / Frauentreff
- » Expertinneninterviews u.a. für Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Studien
- » Ausbildung für SozialpädagogInnen
- » Schule für allgemeine Gesundheit und Krankenpflege
- » Institut für LehrerInnenbildung – Islamische Religionspädagogik
- » Schulung Klärungsgespräche für ZÖF-Kooperationspartnerinnen
- » UNHCR

Delegationen aus Pakistan, Serbien, der Mongolei und Aserbaidschan besuchten den Verein Wiener Frauenhäuser zum Erfahrungsaustausch.

6. Schulungen anderer Berufsgruppen

Zu den Themenbereichen „Innerfamiliäre Gewalt“, „Gewalt in der Privatsphäre“ sowie allgemein den Aufgaben und Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser wurden 2016 zahlreiche Angehörige der folgenden Berufsgruppen geschult:

- » MitarbeiterInnen der Wiener Polizei
- » Auszubildende der Wiener Polizei
- » RichteramtsanwärterInnen
- » Mitarbeiterinnen der MA 11
- » ArchitekturstudentInnen der TU Wien (Thema: Bau eines Frauenhauses in der Türkei)

7. Podiumsdiskussionen

Die Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser sowie Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen als Expertinnen an Podiumsdiskussionen teil, so z.B. an:

- » Diskussion BMEIA zum Thema Migration und Frauenrechte
- » Werberat Radiokulturhaus zum Thema Sexismus in der Werbung

8. Publikationen

2016 erschien ein umfassender Tätigkeitsbericht, der die Aktivitäten des Jahres 2015 in sich bündelt.

Zur ZÖF-Tagung „Beschädigte Seele – Über Zusammenhänge zwischen häuslicher Gewalt und psychischen Erkrankungen.“, die im November 2015 in Wien stattfand, wurde ein eigener fachspezifischer Tagungsband mit zahlreichen Artikeln renommierter Expertinnen publiziert.

Speziell für Kinder in Frauenhäusern wurde ein pädagogisches Malbuch, welches das Ankommen im Frauenhaus für die Kinder spielerisch und kreativ gestalten soll, entwickelt, grafisch gestaltet und herausgebracht – Details dazu sind im entsprechenden Artikel im vorliegenden Tätigkeitsbericht zu finden.

Der zentrale Informationsfolder über die Wiener Frauenhäuser wurde in die Sprachen Englisch, Türkisch, Serbisch und Französisch übersetzt und für ebendiese Zielgruppen neu produziert.

9. Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Der Verein war bei diversen Veranstaltungen mit Informationsständen vertreten, u.a. beim Offenen Rathaus für alle Wienerinnen am Internationalen Frauentag sowie bei der 2. Psychiatrischen Regionalkonferenz der Versorgungsregion 1. und 5. - 9. Bezirk.

10. Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Weiters fanden im Jahr 2016 folgende Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen statt:

- » Pressekonferenz in der Beratungsstelle für Frauen im 12. Bezirk
- » Frauenlauf 2016

Interne Arbeitsgruppen:

- » AG Frauenstatistik
- » AG Gefährdungseinschätzung
- » AG Elternberatung
- » AG Klärungsgespräche
- » AG Öffentlichkeitsarbeit
- » AG Puma (Umweltfreundliches Frauenhaus)
- » AG Hygiene
- » Kinderbereichsintervention
- » SVP Sicherheitsvertrauensperson
- » AG Notruf
- » AG Kindesentführung
- » AG Prozessbegleitung
- » AG Qualitätsstandards
- » AG Brandschutz

Notizen

„Frauen, die nichts fordern,
werden beim Wort genommen – sie
bekommen nichts.“ *

(* Simone de Beauvoir)